

Schriftenreihe des Kompetenzzentrums für
Interkommunale Zusammenarbeit

Kongressbroschüre



Weitergehende Formen Interkommunaler Zusammenarbeit Der Gemeindeverwaltungsverband – Die Fusion

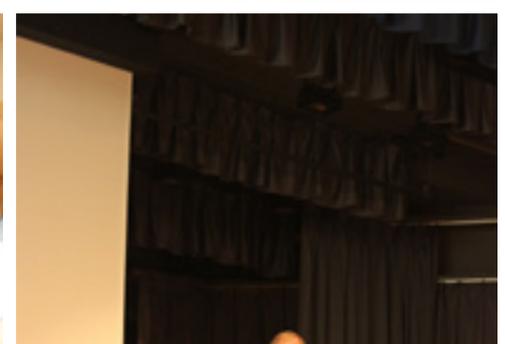
Buseck, 08. Oktober 2015

HESSEN



ekikz KOMPETENZZENTRUM
FÜR INTERKOMMUNALE
ZUSAMMENARBEIT

Inhaltsverzeichnis	
Vorwort zur Tagung	6
Begrüßung und Eröffnung	7
Claus Spandau - Stabsstelle - Beratungsstelle für Nichtschutzschirmkommunen, Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit, Wiesbaden	
Grußwort	10
Erhard Reinl - Bürgermeister, Gemeinde Buseck	
Präferenzen für IKZ bei Bürgern und Delegierten: Befragungsergebnisse aus drei hessischen Landkreisen	12
Christian Bergholz - M.A., Universität Kassel Prof. Dr. Ivo Bischoff - Universität Kassel	
Die jüngste Entwicklung und der zukünftige Weg umfassender IKZ in Hessen	27
Matthias Graf - Leiter Abteilung Kommunales, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden	
Der Gemeindeverwaltungsverband als eine Option für die Gemeinden Romrod, Schwalmthal, Feldatal und Grebenau	31
Lars Wicke - Bürgermeister, Stadt Grebenau Dietmar Schlosser - Bürgermeister, Gemeinde Feldatal Timo Georg - Bürgermeister, Gemeinde Schwalmthal Dr. Birgit Richtberg - Bürgermeisterin, Stadt Romrod	
Ein Rathaus – Drei Standorte Der Weg der Gemeinden Schmitten, Weilrod und Grävenwiesbach	47
Axel Bangert - Bürgermeister, Gemeinde Weilrod Marcus Kinkel - Bürgermeister, Gemeinde Schmitten	
Weg und Ziel einer intensiven Zusammenarbeit der Städte Weilburg, Solms, Braunfels und Leun	60
Hans Peter Schick - Bürgermeister, Stadt Weilburg	
Gemeindliche Zusammenschlüsse – Zwischen Zwang und Freiwilligkeit	62
Karl-Christian Schelzke – Geschäftsführender Direktor, Hessischer Städte- und Gemeindebund, Mühlheim	
Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick	76
Silvia Corts - Ministerialrätin, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden	
Schaffung einer zukunftsfähigen Verwaltungs- und Kommunalstruktur in der Oberzent	92
Gottfried Görig - Bürgermeister, Stadt Beerfelden Thomas Ihrig - Bürgermeister, Gemeinde Hesseneck Egon Scheuermann - Bürgermeister, Gemeinde Sensbachtal Hans Heinz Keursten - Bürgermeister, Gemeinde Rothenberg Thomas Fiedler - Stellvertretender Rektor & Fachbereichsleiter Verwaltung an der Hessischen Hochschule für Polizei u. Verwaltung, Mühlheim	
Der Gemeindeverwaltungsverband Bromskirchen/Allendorf (Eder) Erfahrungsbericht nach einjährigem Bestehen	116
Claus Junghenn - Bürgermeister, Gemeinde Allendorf (Eder) Karl-Friedrich Frese - Bürgermeister, Gemeinde Bromskirchen	
Abschlussdiskussion, Zusammenfassung der Tagung und Schlusswort	128
Matthias Graf - Leiter Abteilung Kommunales, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden	
Förderprogramm	131



Beigefügtes Anmeldeformular senden
Sie bitte per Fax oder E-Mail an:

Fax: 0611 / 353 - 1697
E-Mail: info@ikz-hessen.de

Die Teilnahme an der Veranstaltung
ist **kostenfrei**.

Veranstaltungsort:

Kulturzentrum
Großen Buseck
Am Schlosspark 2
35418 Buseck

Veranstalter:



Das KIKZ berät Sie kostenfrei in allen Fragen
der Interkommunalen Zusammenarbeit und
deren finanziellen Fördermöglichkeiten durch
das Hessische Ministerium des Innern und für
Sport.

Wir sind Ihre Ansprechpartner:



Claus Spandau

Mobil: 0152 / 29 55 55 90
E-Mail: c.spandau@ikz-hessen.de
Kompetenzzentrum für
Interkommunale Zusammenarbeit
Büro im Hessischen Ministerium
des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden



Daniela Willkommen

Mobil: 0152 / 53 18 00 57
E-Mail: info@ikz-hessen.de
Kompetenzzentrum für
Interkommunale Zusammenarbeit
Büro im Hessischen Ministerium
des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Einladung

zur Fachtagung

**Weitergehende Formen
Interkommunaler Zusammenarbeit –
Der Gemeindeverwaltungsverband –
Die Fusion**

am

Donnerstag, 8. Oktober 2015

im

**Kulturzentrum
Großen Buseck**

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: ca. 15:45 Uhr



www.ikz-hessen.de

Programm zur Veranstaltung am 8. Oktober 2015

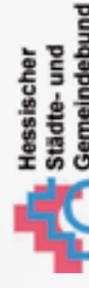
- 09:30 Uhr **Begrüßung und Eröffnung**
Claus Spandau,
Geschäftsführer des K-IKZ
- 09:40 Uhr **Grußwort**
Bürgermeister Erhard Reini,
Gemeinde Buseck
- 10:00 Uhr **Präferenzen für IKZ bei Bürgern
und Delegierten: Befragungsergebnisse
aus drei hessischen Landkreisen**
Christian Bergholz, M.A.,
Prof. Dr. Ivo Bischoff,
Dr. Frédéric Blaeschke,
Universität Kassel
- 10:25 Uhr **Die jüngere Entwicklung und der
zukünftige Weg umfassender IKZ in Hessen**
Ministerialdirigent Matthias Graf,
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
- 10:55 Uhr **Der Gemeindeverwaltungsverband als
eine Option für die Gemeinden Romrod,
Schwalmtal und Feldatal**
Bürgermeisterin Dr. Birgit Richtberg,
Stadt Romrod
Bürgermeister Dietmar Schlosser,
Gemeinde Feldatal
Bürgermeister Timo Georg,
Gemeinde Schwalmtal
- 11:25 Uhr **Ein Rathaus – Drei Standorte
Der Weg der Gemeinden Schmittlen,
Weilrod und Grävenwiesbach**
Bürgermeister Axel Bangert,
Gemeinde Weilrod
Bürgermeister Marcus Kinkel,
Gemeinde Schmittlen

- 11:55 Uhr **Weg und Ziel einer intensiven
Zusammenarbeit der Städte Weilburg,
Solms, Braunfels und Leun**
Bürgermeister Hans Peter Schick,
Stadt Weilburg
- 12:10 Uhr **Gemeindliche Zusammenschlüsse –
Zwischen Zwang und Freiwilligkeit**
Karl-Christian Schelzke,
Geschäftsführender Direktor des Hessischen
Städte- und Gemeindebundes
- 12:45 Uhr **Gemeinsames Mittagessen**
- 13:45 Uhr **Der Gemeindeverwaltungsverband
im Überblick**
Ministerialrätin Silvia Corts,
Hessisches Ministerium des Innern
und für Sport
- 14:05 Uhr **Schaffung einer zukunftsfähigen
Verwaltungs- und Kommunalstruktur
in der Oberzent**
Bürgermeister Gottfried Görig,
Stadt Beerfelden
Bürgermeister Thomas Ihrig,
Gemeinde Hesseneck
Bürgermeister Hans Heinz Keursten,
Gemeinde Rothenberg
Bürgermeister Egon Scheuermann,
Gemeinde Sensbachtal
Thomas Fiedler,
Stellvertretender Rektor und Fach-
bereichsleiter Verwaltung an der HFPV

- 14:45 Uhr **Der Gemeindeverwaltungsverband
Bromskirchen/Allendorf Eder
Erfahrungsbericht nach einjährigem
Bestehen**
Bürgermeister Karl-Friedrich Frese
Bürgermeister Claus Junghenn
- 15:15 Uhr **Abschlussdiskussion, Zusammen-
fassung der Tagung und Schlusswort**
Ministerialdirigent Matthias Graf
Hessisches Ministerium des Innern
und für Sport
- Gegen
15:45 Uhr **Ende der Veranstaltung**



Unsere Kooperationspartner:



Vorwort zur Tagung Interkommunale Zusammenarbeit - Weitergehende Formen Interkommunaler Zusammenarbeit - Der Gemeindeverwaltungsverband - Die Fusion

Im Jahre 2014 hatten wir erstmals im Rahmen eines Kongresses die Thematik weitergehender Formen Interkommunaler Zusammenarbeit aufgegriffen.

Die Interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen in Hessen ist traditionell auf Projekte bezogen, die im Wesentlichen innerhalb eines traditionellen Amtes in den Verwaltungen bearbeitet werden. Daran hat auch die seit dem Jahre 2004 laufende Förderung durch das Land nichts geändert. Dieses ist umso erstaunlicher, als das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) aus dem Jahre 1966 die Möglichkeit zur Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbandes oder einer Verwaltungsgemeinschaft bereits seit vielen Jahren eröffnet.

Erst in der jüngsten Zeit sind in Hessen zwei Gemeindeverwaltungsverbände gegründet worden.

Im Jahre 2014 haben wir daher den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unseres Kongresses lediglich ein hessisches Beispiel vorstellen können und ansonsten die Möglichkeiten und die Situation in anderen Bundesländern durch Referenten aus diesen Bundesländern vortragen lassen.

Innerhalb des einen Jahres zwischen den beiden Veranstaltungen im Oktober 2014 und im Oktober 2015 haben sich jedoch in Hessen eine Reihe von Kooperationen etabliert, die eine festgefügte weitgehende Zusammenarbeit – in der Regel in der Form eines Gemeindeverwaltungsverbandes – anstreben.

Bereits auf der Veranstaltung 2014 in Pohlheim wurde durch Herrn Staatssekretär Werner Koch darauf hingewiesen, dass die Tendenz der Landesregierung dahin geht, umfassende, festgefügte und weitergehende Formen Interkommunaler Zusammenarbeit gegenüber den herkömmlichen Kooperationen verstärkt zu fördern und einfache Kooperationen vermindert oder mittelfristig gar nicht mehr zu fördern.

Die zum 01. Januar in Kraft getretenen Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und des KGG sollen dazu beitragen, den Kommunen die Handlungsmöglichkeiten bei der Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbandes zu erleichtern und zu verbessern.

Wir beabsichtigen mit diesem Kongress daher, Ihnen die Möglichkeiten und Vorteile, aber auch Fallstricke und ggf. auftretende besondere Herausforderungen oder gar Problemstellungen darzustellen, Ihnen aber zugleich Strategien und Handlungsmuster durch Referenten aufzuzeigen, die solche Kooperationen gegenwärtig auf den Weg bringen oder bereits gebracht haben, die den Besuchern vermitteln werden, wie Sie Problemen begegnen oder diese gar nicht erst aufkommen lassen.

Unser Ziel ist es, den Blick und das Interesse der kommunal Verantwortlichen auf diese weitergehenden Formen der Zusammenarbeit zu lenken, damit sich Gemeindeverwaltungsverband und Verwaltungsgemeinschaft weiter und in verstärktem Maße etablieren.

Für Ihre Beratung stehen Ihnen die kommunalen Spitzenverbände, die Kommunalabteilung im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie natürlich das Kompetenzzentrum für IKZ gern zur Verfügung.

Claus Spandau

Daniela Willkommen

Claus Spandau

Stabsstelle - Beratungsstelle für Nichtschutzschirmkommunen,
Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit, Wiesbaden



Meine sehr geehrten Damen und Herren,
verehrte Damen und Herren Referenten,
verehrte Tagungsteilnehmer,

gemeinsam mit meiner Kollegin, Frau Willkommen, darf ich Sie am heutigen Morgen hier in Buseck sehr herzlich begrüßen.

Wir – und da beziehe ich auch die Kollegin und die Kollegen aus der Kommunalabteilung des Hessischen Innenministeriums ein – freuen uns, dass wir mit dem Thema unseres heutigen Kongresses ein Thema ausgewählt haben, welches offensichtlich ganz aktuell die gegenwärtige Diskussion in vielen Kommunen trifft.

Die Anwesenheit von rd. 180 Besuchern belegt eindrucksvoll, dass der Gemeindeverband als sehr interessante und überlegenswerte Form einer engen Zusammenarbeit der Kommunen angesehen wird, der in das Spektrum eines möglichen eigenen Handelns der in den Kommunen Verantwortlichen genommen wird.

Wie wir aus Gesprächen mit Ihnen erfahren haben, hat der Part der freiwilligen Fusion in unserer Veranstaltung für viele von Ihnen gegenwärtig noch einen eher informativen Charakter. Sie möchten ganz überwiegend einfach einmal sehen, wie sich andere Kommunen mit dieser Thematik befassen und in welche Richtung der Trend wandert.

Gestatten Sie mir, dass ich zunächst die Frau Referentin und die Herren Referenten unserer heutigen Veranstaltung sehr herzlich begrüße.

Ohne Ihre Bereitschaft den nicht einfachen, teilweise auch steinigen Weg als kommunale Wahlbeamte zu einer eng verbundenen Kooperation mit anderen Kommunen zu gehen, könnten wir Ihnen, den interessierten Besucherinnen und Besuchern dieser Veranstaltung, nur Theorie, aber keinerlei durch praktisches Handeln erworbenes Wissen präsentieren.

Bedanken dürfen wir uns natürlich auch schon jetzt für Ihre Bereitschaft als Referent aufzutreten, denn dieses ist eine zusätzliche Belastung in einem ohnehin schon nicht stressfreien Amt. Deshalb ein herzliches Dankeschön und

einen Applaus für Sie alle zusammen.

Vorstellen werden wir die Referenten jeweils vor Ihren Vorträgen.

Begrüßen dürfen wir weiterhin den Bürgermeister der Gemeinde Buseck und Hausherrn dieser schönen Halle, ich glaube, sie hat 9 Millionen D-Mark gekostet, Herrn Bürgermeister Erhard Reinl, der gleich ein Grußwort zu uns sprechen wird. Herr Reinl ist seit fast 18 Jahren Bürgermeister. Am Jahresende endet seine Amtszeit. Ein Nachfolger ist bereits gewählt. Dieses ist Herr Bürgermeister Dirk Haas.

Wir wünschen Dir lieber Erhard eine gute restliche Zeit als Bürgermeister nach fast 18 erfolgreichen Dienstjahren in diesem Amt. Ihnen Herr Haas wünschen wir schon jetzt viel Erfolg in einem nicht immer, aber manchmal auch, schönen, aber Sie stets in hohem Maße beanspruchenden Amt.

Besonders begrüßen wollte ich den Geschäftsführenden Direktor des HSGB, Herrn Karl-Christian Schelzke. Herr Schelzke ist noch nicht hier, da auch er wegen der derzeitigen Situation in der Flüchtlingsproblematik verhindert ist. Herr Schelzke wird später zu uns stoßen. Herr Schelzke war nicht nur bei allen IKZ Veranstaltungen, die das Kompetenzzentrum seit 2010 veranstaltet hat anwesend, sondern er persönlich wie auch seine Mitarbeiter und sein Verband begleiten die IKZ der Kommunen stets sehr eng und sehr wohlwollend mit Rat und Tat. Auch das hat die IKZ in Hessen sehr vorangebracht. Wir freuen uns, dass auch er heute wieder bei uns sein wird.

Begrüßen möchte ich aus dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport Herrn Ministerialdirigent Matthias Graf, den Leiter der Kommunalabteilung. Seit 2008 sind Sie in dieser Funktion tätig, nachdem Sie zuvor Regierungsvizepräsident in Darmstadt waren. Damit haben Sie die IKZ in Hessen und das Kompetenzzentrum von Anfang an begleitet, gehören sozusagen mit Herrn Schäfer, dem Präsidenten des HSGB wie auch Herrn Schelzke zu dessen Gründungsvätern.

Bedanken dürfen wir uns auch für Ihr Verständnis für kommunale Probleme und Nöte. Sowohl bei rechtlichen Problemstellungen als auch in Fragen der IKZ- Förderung haben Sie in sehr zahlreichen Gesprächen mit Kommunen für kommunalfreundliche Lösungen gesorgt. Dafür einen herzlichen Dank.

Begrüßen möchte ich Herrn Schaad vom Steuerzahlerbund Hessen. Herr Schaad, wir wissen den Steuerzahlerbund – der häufig eine kritische Haltung zu Maßnahmen der Landesregierung einnimmt – bei der IKZ an unserer Seite. Dass zeigt auch die seit dem Jahre 2010 erfolgende Verleihung des Spar-Euro durch den Steuerzahlerbund und HSGB in einer seitdem neuen Sparte für IKZ Projekte.

Erst gestern konnte man im Hessentext lesen, dass Sie die Steuererhöhung zahlreicher Kommunen im Jahre 2014 und den Druck der Landesregierung auf diese Kommunen hin zu Steuererhöhungen, kritisiert haben. Gleichzeitig haben Sie aber eine deutlich verstärkte IKZ der Kommunen und eine Förderung des Landes dazu als Alternative vorgeschlagen.

Begrüßen dürfen wir auch Frau Dr.Schaad aus der Hessischen Staatskanzlei. Sie sind dort für Demografie zuständig und so haben wir immer wieder fachliche Berührungspunkte über die IKZ. Ihnen Frau Dr. Schaad ein herzliches Willkommen.

Üblicherweise werden bei der Interkommunalen Zusammenarbeit einzelne Bereiche der Kommunalverwaltungen wie die Gemeindekassen, die Bauämter, die Bauhöfe, die Personalämter oder die Ordnungsämter jeweils mehrerer Kommunen miteinander in einer neuen Organisationsform zusammengefasst.

Bei einem Gemeindeverwaltungsverband hingegen werden alle Verwaltungsteile der beteiligten Kommunen zusammengefasst. Diese Zusammenlegung der gesamten Verwaltungen erfordert natürlich eine völlig neue Organisation der zusammengelegten Verwaltungen. Das schafft allerdings auch die Möglichkeit in einem besonders hohen Maße Kosten zu reduzieren, die Qualität der Arbeitsergebnisse durch Spezialisierung der Mitarbeiter deutlich zu erhöhen und die Auslastung der Organisationseinheiten zu optimieren.

Der Gemeindeverwaltungsverband ist daher in besonders hohem Maße geeignet, seitens der Kommunen auf die neuen Herausforderungen für die Kommunen wie den demografischen Wandel oder die Haushaltsproblematiken zu reagieren.

Obwohl die rechtlichen Möglichkeiten für einen Gemeindeverwaltungsverband bereits seit Jahrzehnten bestehen, sind erst in jüngster Zeit zwei Gemeindeverwaltungsverbände entstanden.

Heute, exakt vor einem Jahr, haben wir im von hier sehr nahen Pohlheim Modelle einer Zusammenarbeit der Kommunen aus anderen Bundesländern und einen ersten hessischen Gemeindeverwaltungsverband der Gemeinden Bromskirchen und Allendorf (Eder) vorgestellt. Wir haben versucht, Ihren Blick auf diese Rechtsform einer sehr engen Zusammenarbeit zu lenken und Ihnen einen ersten Überblick auch zu den Vor- und auch Nachteilen des Gemeindeverwaltungsverbandes zu geben.

Heute nun können wir Ihnen vier Beispiele aus Hessen präsentieren, bei denen sich die Bürgermeisterin bzw. die Bürgermeister grundlegende Gedanken über einen Gemeindeverwaltungsverband gemacht haben, diese Gedanken in die politischen Gremien eingebracht, dort intensiv diskutiert haben und dann die Gedanken und Überlegungen in konkrete

Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen eingegangen sind.

Dabei ist in dem Bereich der sog. Oberzent-Kommunen Beerfelden, Sensbachtal Hesseneck und Rotenberg noch nicht abschließend entschieden, ob es dort einen Gemeindeverwaltungsverband oder eine Fusion der vier Kommunen geben wird. Aber ich möchte hier nicht dem Vortrag der Bürgermeister vorgreifen, sondern Sie auf einen spannenden Vortrag direkt nach der Mittagspause einstimmen.

Herr Graf wird Ihnen weiterhin neue rechtliche Regelungen der HGO vorstellen, die sich gegenwärtig im Gesetzgebungsverfahren befinden und die sowohl die Gründung wie auch den sich anschließenden Betrieb eines Gemeindeverwaltungsverbandes flüssiger und effizienter gestalten helfen sollen, als auch besondere finanzielle Anreize für freiwillig fusionierende Kommunen beinhalten. Insofern sehen Sie, dass bei uns in Hessen sich im vergangenen Jahr sehr viel neu entwickelt hat und wir können gespannt sein, wo wir in einem weiteren Jahr stehen werden.

Die Praxisbeispiele sollen Ihnen die Möglichkeiten, die Erfolgchancen aber auch die möglicherweise auftretenden Schwierigkeiten und Probleme aufzeigen und dabei aber Sie und Ihre Gemeindevertreter zu eigenem Tätigwerden animieren.

Wichtig ist hier wie in vielen anderen Bereichen, den ersten Schritt zu tun und nach einer gewissen Vorüberlegung und einer Grundberatung einen solchen Prozess zu beginnen. Unser Ratschlag an Sie lautet: Zaudern und zögern Sie bitte nicht, sondern gehen Sie beherzt an Ihr Werk. Sehen Sie bitte die Chancen und Möglichkeiten, die Ihnen eine weitergehende IKZ bringen wird und scheuen Sie nicht vor möglichen Risiken zurück.

Wir – das Kompetenzzentrum, die Kommunalabteilung wie auch der Hessische Städte- und Gemeindebund – stehen Ihnen stets mit Rat und Tat zur Seite. Und wir kommen selbstverständlich auch zu Ihnen in die Kommunen und in Sitzungen kommunaler Gremien.

Einen herzlichen Dank darf ich bereits jetzt an Frau Willkommen und Ihr Team, Herrn Stephan Knips und Herrn Günter de Voss für die exzellente Vorbereitung dieses Kongresses aussprechen. Sie haben sich wie immer bei unseren Kongressen viele Gedanken zu Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung gemacht. Auch heute hat bisher alles vorzüglich geklappt. Deshalb einen Applaus für Sie Frau Willkommen, Herr Knips und Herr de Voss.

Bedanken dürfen wir uns auch bei der ekom21 – hier bei Herrn Vogler – für die auch dieses Mal wieder perfekte Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Organisation dieser Veranstaltung.

Obwohl ich bereits seit einigen Jahren mit IKZ befasst bin, habe ich vor einigen Wochen bei einem Gespräch mit Vertretern des GVV-Kommunalversicherungsverbandes

erstmalig von den möglichen Problemen erfahren, die eine Kommune bekommen kann, wenn diese IKZ und die daraus folgenden organisatorischen Veränderungen dem Versicherer nicht bekannt sind. Daher an Sie der kleine Hinweis: Wenn Sie eine IKZ, gleich in welchem Bereich, auf den Weg gebracht haben, denken Sie bitte auch daran es der Versicherung mitzuteilen und es in Ihren Versicherungsunterlagen ändern zu lassen. Das soll sich für Sie i. d. R. nicht kostenintensiver auswirken. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen seitens der GVV Frau Moxter und die Herren Krancher und von Helden zu begrüßen, die Ihnen gern für die Beantwortung von Fragen an Ihrem Stand im Foyer zur Verfügung stehen.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis in eigener Sache des Kompetenzzentrums für IKZ:

Wir – Frau Willkommen und ich sowie der Kollege Herr Tobias Groscurth aus dem Innenministerium – sind seit Juni 2015 zusätzlich zur IKZ unter dem Namen *Stabsstelle für die Beratung von Nichtschuttschirmkommunen in Fragen der Haushaltspolitik* für einen weiteren Bereich zuständig.

In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen Herrn Dr. Marc Gnädinger vom Hessischen Rechnungshof – Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung – vorstellen.

Sofern Ihre Kommunen dieses beantragen, wird Ihr Haushalt von Herrn Dr. Gnädinger in einem aufwendigen Verfahren analysiert, Werte des Haushalts auf Euro-Werte je Einwohner berechnet und zur Vergleichbarkeit in Datenreihen mit anderen gleich strukturierten Kommunen dargestellt.

Sie erhalten umfassende Handlungsempfehlungen für Ihre künftige Haushaltspolitik, die in einem sehr umfassenden Power-Point-Vortrag den Bürgermeistern, leitenden Verwaltungsmitarbeitern, Gemeindevorständen und ehrenamtlichen Kommunalpolitikern der jeweiligen Kommune in einem Gespräch im Ministerium vorgestellt werden und die dann nach unserer Vorstellung in einen Diskussionsprozess in den kommunalen Gremien vor Ort einfließen sollen.

Dieses neue Angebot der Landesregierung ist für die Kommunen kostenfrei.

Einzelheiten können wir mit Ihnen am Rande der heutigen Veranstaltung oder auch in den kommenden Tagen oder Wochen besprechen.

Insofern wünsche ich Ihnen heute einen interessanten und erkenntnisreichen Tag und darf jetzt das Wort an Herrn Bürgermeister Reinl zu seinem Grußwort übergeben.

Erhard Reinl

Bürgermeister, Gemeinde Buseck



Sehr geehrter Herr Geschäftsführer des Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit Claus Spandau, lieber Claus, verehrte Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen aus dem schönsten Bundesland Deutschlands, aus Hessen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste!

Im Namen des Gemeindevorstandes der Gemeinde Buseck begrüße ich Sie im Kulturzentrum „Schlosspark“ in Großen-Buseck auf das Herzlichste und hoffe, dass Sie alle den Weg nach Buseck problemlos gefunden haben. Wir liegen mitten in Hessen, sehr zentral an der Bundesautobahn A5 Frankfurt – Kassel und am Gießener Ring und haben Bahnanschluss in Großen-Buseck. Wir sind somit von allen Seiten sehr gut erreichbar. Aufgrund dieser günstigen Lage finden sehr oft auch überregionale Veranstaltungen, wie die heutige Veranstaltung, hier in diesem Hause statt.

Derzeit haben wir allerdings direkt vor der Haustür eine Baustelle. Wir sanieren die alte Ortsdurchfahrt von Großen-Buseck. Ich freue mich, dass dieser jahrzehntelange Wunsch bis zum Ende meiner Amtszeit am 31. Dezember dieses Jahres, noch Wirklichkeit wird. Trotzdem hoffe ich, dass Sie das Kulturzentrum Schlosspark auch auf den letzten Metern gefunden haben.

Mein Nachfolger ab 01. Januar 2016, Dirk Haas, wurde bereits vorgestellt. Dirk, schön dass Du da bist.

Meine Damen und Herren !

Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen unsere Gemeinde Buseck mit ein paar wenigen Worten vorstelle:
Zum 01. Januar 1977 wurde die Gemeinde Buseck aus den Ortschaften Alten-Buseck, Beuern, Großen-Buseck, Oppenrod und Trohe gebildet und hat ca. 13.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Infrastruktur unserer Gemeinde möchte ich als sehr gut bezeichnen.

Erwähnen darf ich

- die 7 Kindertagesstätten, die 3 Grundschulen, die Gesamtschule, das Hallenbad, unterschiedlichste Sportanlagen.
- eine breite Palette von Einkaufsmöglichkeiten,
- hier angrenzend das Johanniter-Seniorenstift mit 86 Pflegeplätzen und 10 Wohneinheiten im Betreuten Wohnen,
- aktuell entstehen drei weitere Baugebiete in unseren Ortsteilen mit 128 Bauplätzen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich seit dem 06. März 1981 in Großen-Buseck im „Busecker Schloss“, direkt nebenan.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Interkommunale Zusammenarbeit ist in aller Munde, selbstverständlich auch bei uns.

Auch wir, wie sicherlich alle hier im Saale, suchen nach Einsparungsmöglichkeiten bzw. höheren Einnahmen, um auch in Zeiten sehr knapper Haushalte, die Haus-halte einigermaßen im Griff zu behalten.

So nenne ich für unsere Gemeinde

- den bereits seit Jahren bestehenden gemeinsamen Ordnungsbezirk mit fünf weiteren Kreiskommunen, dies bereits aus einer Zeit, als man das Wort Interkommunale Zusammenarbeit noch gar nicht kannte.
- das Feuerwehrfahrzeugkonzept des Landkreises Gießen und die gemeinsame Atemschutzwerkstatt mit einer Kreiskommune, sowie der kommunenübergreifende Einsatz zweier Feuerwehrleute im Freiwilligen Sozialen Jahr.
- die Beteiligung bei der Suchtprävention.
- Wir sind im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit an den Photovoltaikanlagen in Fernwald und Staufenberg sowie auch an der hier vor der Haustür liegenden Anlage auf dem Attenberg beteiligt.
- Des Weiteren sind wir im Verbund mit sieben weiteren Kommunen kreisübergreifend an der Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans zur Nutzung von Windenergie beteiligt. Wohin „der Wind weht“ wird sich im kommenden Jahr zeigen.
- Aktuell haben wir vor ein paar Tagen in einer Pressemitteilung die Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht, dass wir uns dem Wertstoffhof der Gemeinde Reiskirchen angeschlossen haben und gemeinsam dort diesen Wertstoffhof nutzen.

Mein Dank gilt meinem Bürgermeisterkollegen aus Reiskirchen, Dietmar Kromm, wo sitzt er, danke Dietmar!

- Nicht im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit, aber aus meiner Sicht doch als solche zu sehen, sind die Eheschließungen hier in unserem Busecker Schloss. In unserer ehemaligen Schlosskapelle befindet sich unser Trauzimmer und in diesem besonders schönen Ambiente führen wir jährlich ca. 100 bis 150 Eheschließungen durch. Zwei Drittel der Brautpaare kommen von außerhalb, ein Drittel sind Busecker. Deshalb kann ich guten Gewissens sagen, dass wir an diesem Punkt auch Interkommunale Zusammenarbeit leisten, ohne dass dies in irgendein Förderprogramm einfließt.

An dieser Stelle darf ich mich bei Claus Spandau und seinem Team ganz herzlich für die Unterstützung aller Kommunen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit bedanken, wohlwissend, dass sich Claus Spandau sehr aktiv für uns alle einsetzt.

Lieber Claus,

vielleicht geht ja in Sachen Förderung der Eheschließungen in Buseck noch was; ich würde Dich in mein Nachtgebet einschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

nehmen Sie sich die Zeit, besuchen Sie uns, gehen Sie im hier angrenzenden 4,5 ha großen und ca. 200 Jahre alten Schlosspark spazieren. Schauen Sie sich in aller Ruhe bei uns in Buseck um.

Das Schloss allerdings wird z.Zt. von außen saniert, ist also eingehüllt; Christo lässt grüßen!

Sehen Sie sich auch unsere neue Kindertagesstätte, keine 2 Minuten Fußweg von hier entfernt, an. Die besondere Architektur dieser Kindertagesstätte erinnert an „Hundertwasser“.

Ich hoffe, dass ich Sie etwas neugierig gemacht habe und würde mich freuen, wenn Sie zu uns zu Besuch kämen. Sie sind immer bei uns in Buseck herzlich Willkommen!

Der Fachtagung wünsche ich einen guten Verlauf und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

Präferenzen für IKZ bei Bürgern und Delegierten: Befragungsergebnisse aus drei hessischen Landkreisen

Christian Bergholz – M.A., Universität Kassel und Prof. Dr. Ivo Bischoff – Universität Kassel



Christian Bergholz:

Vielen Dank, schönen guten Morgen auch von mir.

Wir stellen heute die Ergebnisse der Bürgerpräferenzen zur interkommunalen Zusammenarbeit und der Gemeindevertreter vor. Wir werden nicht die gesamten 25 Minuten nutzen und somit noch etwas Zeit für Diskussionen haben.

Wir, das sind Professor Dr. Ivo Bischoff, der Fachgebietsleiter des Fachgebiets für Finanzwissenschaft der Universität Kassel und mein Name ist Christian Bergholz. Ich bin wissenschaftlicher Mitarbeiter des genannten Fachgebiets. Über die ökonomischen Rahmenbedingungen der Gemeinden muss ich, glaube ich, nicht allzu viel sagen, das ist hinlänglich bekannt. Gerade im ländlichen Raum sind Gemeinden von einer angespannten Finanzlage und vom demografischen Wandel betroffen. Darüber hinaus herrscht Wettbewerb zwischen den Kommunen.

Nun zum Thema Interkommunale Zusammenarbeit: Politiker und Bürgermeister haben Erwartungen über die Wirkungen von interkommunaler Zusammenarbeit und auch wir als Ökonomen machen uns Gedanken, welche Auswirkungen Interkommunale Zusammenarbeit auf die beteiligten Gemeinden haben könnte.

Einige wichtige Punkte sind an dieser Stelle einmal aufgeführt. Zunächst ist die Nutzung von Synergiepotenzialen zu nennen. Oft ist es so, dass die eine Gemeinde Kompetenzen in einem bestimmten Bereich hat und eine andere Gemeinde Kompetenzen in anderen Bereichen. So können beide Gemeinden voneinander profitieren. Des Weiteren kann Interkommunale Zusammenarbeit den innerregionalen Wettbewerb begrenzen und im Rahmen einer solchen Zusammenarbeit können Gemeinden im interregionalen Wettbewerb stärker auftreten und somit stärker wahrgenommen werden. Natürlich können, soweit vorhanden, Doppelstrukturen von Gemeinden mit Hilfe von Zusammenarbeit abgebaut oder verhindert werden.

Kommen wir jetzt zum ersten Projekt, den Bürgerpräferenzen zur Interkommunalen Zusammenarbeit. Wir haben mit unseren Forschungsarbeiten Faktoren identifiziert, die erklären, warum manche Bürger Interkommunale Zusammenarbeit befürworten und andere eben nicht. Dazu haben wir eine Stichprobe von Bürgern aus drei Hessischen Landkreisen gezogen. Dabei handelt es sich um den Landkreis Kassel, den Werra-Meißner-Kreis und den Odenwaldkreis. Hier haben wir im Jahr 2013 in allen Gemeinden Bürger befragt und knapp über 1.400 Antworten bekommen, was eine hinreichend große Anzahl ist, um unsere statistischen Analysen durchführen zu können.

Nun zur eigentlichen Fragestellung und zum Erklärungsziel der Studie. Wie bereits angesprochen, stellen wir uns die Frage, warum manche Bürgerinnen und Bürger Interkommunale Zusammenarbeit befürworten und manche eben nicht. Welche Faktoren sind dafür ausschlaggebend? Sind es soziodemografische Faktoren, hängt es davon ab, in welcher Gemeinde ein Bürger lebt? Ist die Gemeinde groß, ist sie klein, verschuldet oder unverschuldet? Solche Faktoren können eine Rolle spielen. Dazu haben wir unter anderem die oben genannte Frage gestellt. Ich lese sie kurz vor: „Was meinen Sie, wie intensiv sollte Ihre Gemeinde mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten? Beim Betreuungsangebot für Kinder sollte meine Gemeinde mit einer oder mehreren der umliegenden Gemeinden a) gemeinsam Betreuungseinrichtungen betreiben, b) nur lose zusammenarbeiten, d. h. sich abstimmen oder c) gar nicht zusammenarbeiten.“ Mit unserer Arbeit wollen wir herausfinden, warum die befragten Bürgerinnen und Bürger a) ankreuzen, also Zusammenarbeit befürworten und nicht b) oder c). Diese Frage haben wir nicht nur für den Bereich Betreuungsangebot für Kinder gestellt, sondern auch für andere Leistungen, die Gemeinden anbieten und zwar die Instandhaltung lokaler Straßen und Winterdienst, die Bereitstellung bürgernaher Infrastruktur und die allgemein bekannten Verwaltungsdienstleistungen, die Gemeinden anbieten. Dazu vorab einige deskriptive Statistiken zu den Verteilungen der Antworten auf bestimmte Fragen, die wir für Sie als interessant erachten. Wir haben unter anderem die Bürger befragt bzw. das Statement vorgegeben, „wenn Gemeinden zusammenarbeiten, verlieren die Bürger Einfluss und Kontrollmöglichkeit.“ Wir sehen, dass ca. ein Drittel der Befragten diesem Argument zustimmt und darin eine Gefahr sieht. Aber über 62-63%, wenn man den dritten und vierten Balken in unserer Grafik zusammenfasst, sehen dort kein Problem.

Die nächste Frage zeigt die Bürgerpräferenzen zur Ausgestaltung von Interkommunaler Zusammenarbeit. Es wünschen sich 26% der Bürger, mit genau einer ähnlich großen Gemeinde zusammenzuarbeiten. Knapp 58% wünschen sich eine Interkommunale Zusammenarbeit mit mehreren ähnlich großen Gemeinden. Weniger präferiert wird die Produktion kommunaler Leistungen an benachbarte Gemeinden auszulagern. Diese Konstellation wünschen sich nur 7% der Bürger. In dieser Grafik sehen wir die Verteilung der Antworten, ob die Bürger Zusammenarbeit befürworten, aufgeteilt nach den verschiedenen Aufgabenbereichen. Hier ist zu sehen, dass 34% der Bürger im Bereich Betreuungsangebot eine Zusammenarbeit wünschen, 57% bei Straßen- und Winterdienst, 41% bei der bürgernahen Infrastruktur und 48% im Bereich Verwaltung.

Wenn man sich dem Ganzen von der theoretischen Seite her nähert, dann überlegen wir uns als Ökonomen, welche Faktoren erklären, warum einige Bürgerinnen und Bürger Interkommunale Zusammenarbeit befürworten und andere ihr ablehnend gegenüberstehen.

Zunächst kann man sich vorstellen, dass wahrgenommene Qualität der Leistung eine Rolle spielt. Wenn Bürger die Qualität der öffentlichen Leistungen in der Gemeinde als schlecht wahrnehmen. Beispielsweise die Gemeindeverwaltung nicht so arbeitet, wie die Bürgerin / der Bürger es sich vorstellt, der Winterdienst nicht so funktioniert wie erwartet, dann ist anzunehmen, dass sie infolgedessen Interkommunale Zusammenarbeit als mögliches Instrument zur Lösung ansehen.

Weiterhin vermuten wir, dass Menschen, die mit der Gemeinde stark emotional verbunden sind, dort geboren sind, lange dort leben, aktiv sind in lokalen Vereinen, Zusammenarbeit eher ablehnend gegenüberstehen. Wir nehmen an, dass diese Bürgerinnen und Bürger eine ablehnende Haltung dagegen haben, dass benachbarte Gemeinden, über Interkommunale Zusammenarbeit die interne Politik der Heimatgemeinden mitbeeinflussen. So ähnlich ist es bei dem „Vertrauen in die Politik“. Wenn ich jetzt als Bürgerin oder Bürger dem Bürgermeister meiner Gemeinde vertraue, möchte ich vielleicht gar nicht, dass sich durch Interkommunale Zusammenarbeit etwas in der Entscheidungsstruktur ändert. Deswegen gehen wir an dieser Stelle von einer ablehnenden Haltung der Bürgerinnen und Bürger aus. Das sind aber erst einmal genannte Hypothesen, die wir uns vorab gestellt haben. Auch die erwartete Wirkung von Interkommunaler Zusammenarbeit scheint ein relevanter Faktor zu sein. Wenn eine Bürgerin / ein Bürger glaubt, dass dadurch die Leistungsfähigkeit der Gemeinde verbessert wird, dann spricht sie/er sich auch dafür aus.

Wir können über die individuelle Ebene hinaus auch auf

die Ebene der Wohngemeinde schauen, um festzustellen, welche Rolle die Beschaffenheit der Gemeinde spielt, in welcher eine Bürgerin / ein Bürger lebt. Hier stellt sich die Frage, ob Gemeindegröße, Verschuldungsgrad, Arbeitslosenquote etc. einen Einfluss hat, ob Bürgerinnen und Bürger Interkommunale Zusammenarbeit befürworten oder nicht.

Das Gleiche gilt für die Beschaffenheit der umliegenden Gemeinden, die in der Regel die potenziellen Partnergemeinden für eine Zusammenarbeit darstellen. An dieser Stelle spielen vielleicht Unterschiede zwischen diesen Gemeinden eine Rolle, für die Kooperationspräferenz der Bürgerinnen und Bürger. Vergangene Studien zu dem Thema zeigen, dass Unterschiede zwischen Gemeinden die Kooperationsbereitschaft hemmen.

Im Rahmen von unseren Regressionen konnten wir einige signifikante Einflussfaktoren hinsichtlich Bürgerpräferenzen zu Interkommunaler Zusammenarbeit identifizieren. Beginnend mit der Erwartung der Abnahme der finanziellen Leistungsfähigkeit der Wohngemeinde. Das lässt sich folgendermaßen interpretieren: wir haben die Bürgerinnen und Bürger gefragt, ob sie glauben, dass es in Zukunft ihrer Heimatgemeinde finanziell schlechter gehen wird als momentan. Wenn das der Fall ist, ist die Wahrscheinlichkeit signifikant höher, dass diese Bürger Interkommunale Zusammenarbeit befürworten.

Ähnlich ist es bei den Erwartungen zu den Wirkungen. Glaubt ein Bürger, dass Zusammenarbeit für die Gemeinde kostensenkend oder qualitätssteigernd wirkt, präferiert er oder sie logischerweise auch Interkommunale Zusammenarbeit.

Andersherum sieht es bei den Bürgerinnen und Bürger aus, die annehmen, dass Interkommunale Zusammenarbeit zu einer Einschränkung der Kontrolle oder der Einflussmöglichkeit in der Gemeinde führt. Solche Bürger lehnen Zusammenarbeit mit einer höheren Wahrscheinlichkeit ab.

Ähnlich, wie bei den Hypothesen besprochen, ist es bei dem Vertrauen in die lokale Politik. Vertrauen Bürgerinnen und Bürger ihrem Bürgermeister stehen sie Interkommunaler Zusammenarbeit ablehnend gegenüber. Wenn Bürgerinnen und Bürger die Leistungen in der eigenen Gemeinde als schlecht bewerten, auch dann präferieren sie Zusammenarbeit stärker. Wiederum ablehnend gegenüber Interkommunaler Zusammenarbeit, wie auch schon vorab vermutet, sind die aktiven Bürger, die wir als emotional verbunden mit der Gemeinde interpretieren, d. h. Bürger, die in lokalen Vereinen aktiv sind, z.B. der Feuerwehr. Solche Bürger zeigen sich auch eher ablehnend gegenüber Interkommunaler Zusammenarbeit.

Formaler Bildungsgrad und Alter, haben einen positiven Einfluss. Also je älter eine Bürgerin / ein Bürger ist und je höher der formale Bildungsgrad, desto eher stimmen sie Interkommunaler Zusammenarbeit zu.

Das waren die Ergebnisse auf individueller Ebene. Jetzt schauen wir uns die Ergebnisse auf der Gemeindeebene an. Bezüglich der Ergebnisse auf Gemeindeebene können wir keine signifikanten Einflussfaktoren nachweisen. Konkret spielt es für die Bürgerinnen und Bürger offenbar keine Rolle, ob sie in großen bzw. kleinen Gemeinden wohnen, ob die Heimatgemeinde vom demographischen Wandel betroffen ist oder ob sie finanziell unter Druck steht.

Das Gleiche gilt für die Verfügbarkeit geeigneter Partner. Die Beschaffenheit der Nachbargemeinden beachten die Bürger ebenfalls nicht, wenn sie darüber nachdenken, ob ihre Heimatgemeinde interkommunal zusammenarbeiten sollte oder nicht.

Die Diskussion werde ich an dieser Stelle überspringen und an Ivo Bischoff abgeben. Vielen Dank.

Ivo Bischoff:

Ein herzliches Willkommen auch von meiner Seite. Sie haben die Ergebnisse unserer ersten Studie gehört. Wir waren mäßig überrascht darüber, dass die Gemeindefaktoren für die Bürgerpräferenzen keine Rolle spielen. Denn die meisten Bürgerinnen und Bürger sind über diese Gemeindefaktoren schlichtweg nicht so gut informiert, dass diese eine große Rolle spielen könnten.

Auf der anderen Seite sagen uns die Daten, dass die wahrgenommene Perspektive der Gemeinde sehr wohl eine Rolle spielt. Wenn ein Bürger glaubt, dass seine Gemeinde strukturell schwach aufgestellt ist, steht er der Kooperation positiver gegenüber. Allerdings hat die Einschätzung eines Bürgers darüber, ob seine Gemeinde strukturell gut oder schlecht aufgestellt ist, i.d.R. wenig damit zu tun, wie es um die objektiven Daten steht. Wenn Sie also in einer Gemeinde regieren, in der der Leidensdruck gemessen an den objektiven Daten groß ist, bedeutet das leider nicht, dass die Bereitschaft zur Kooperation bei den Bürgerinnen und Bürgern höher ist.

Das Befragungsprojekt, auf dem obige Ergebnisse beruhen, wurde unterstützt vom Innenministerium und von der IHK Kassel-Marburg. Wir haben zusätzlich eigene Forschungsmittel in die Hand genommen, um den gleichen Fragebogen zeitgleich an die Gemeindevertreterinnen und -vertreter in den 3 Kreisen und 60 Gemeinden zu schicken. Dadurch wollten wir herausfinden, worin sich die Wahrnehmung und die Einstellung der Bürgerinnen

und Bürger von der von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern unterscheiden. Herr Bergholz hat den Fragebogen und unsere Auswertungsstrategie bereits erläutert. Deshalb werde ich darauf nicht erneut eingehen. Wie beurteilen die Gemeindevertreterinnen und die Gemeindevertreter die interkommunale Zusammenarbeit? Warum sind einige von ihnen dagegen und andere dafür? Aus theoretischer Sicht sollten die gleichen Faktoren eine Rolle spielen wie bei den Bürgerinnen und Bürgern und die Einstellungen der Gemeindevertreterinnen und -vertreter in gleicher Weise beeinflussen. Kann man dennoch Unterschiede erwarten? Nun, zum einen sollten die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter besser Bescheid wissen über die ökonomische und demografische Lage ihrer Gemeinde. Und sie sollten auch besser darüber informiert sein, wie es in und um die umliegenden Gemeinden – also die potentiellen Kooperationspartner – steht und ob geeignete Kooperationspartner existieren oder nicht. Mit anderen Worten: Wir sollten erwarten, dass die Faktoren auf Gemeindeebene, die bei den Bürgerinnen und Bürgern keine Rolle gespielt haben, nun eine Rolle spielen. Als Politökonominnen müssen wir aber auch die Möglichkeit einkalkulieren, dass Menschen in die Politik gehen, weil sie Macht- und Entscheidungsfreiheit schätzen. Grundsätzlich ist natürlich ganz klar, dass IKZ den Verlust an Entscheidungsfreiheit und Macht für lokale Entscheidungsträger bedeutet. Das könnte ein Faktor sein, der bei Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern dazu führt, dass sie der interkommunalen Kooperation skeptischer gegenüber stehen.

Ich springe jetzt direkt zu den Ergebnissen. Was sagen uns die Daten? Ich habe hier nur die wichtigsten Ergebnisse aufgeführt. Es gibt natürlich noch viele kleine Randergebnisse, die wir gerne in der Diskussion aufgreifen können. Wie bei den Bürgerinnen und Bürgern finden wir auch bei den Gemeindevertreterinnen und -vertretern einen substantiellen Einfluss des Bildungsgrads: Je höher der formale Bildungsgrad, desto positiver wird IKZ gesehen. Das ist auf der individuellen Ebene der zentrale Faktor.

Auf Gemeindeebene sagen uns die Daten, dass die Finanzkraft einen negativen Einfluss hat. Mit anderen Worten: Je stärker die Finanzkraft einer Gemeinde, desto weniger stark ist die Zustimmung für Kooperation. Das ergibt Sinn.

Zudem haben wir in puncto Finanzkraft und Größe der Gemeinde eine Variable gebildet, die die Relation zwischen der Heimatgemeinde und den Gemeinden, mit denen sie typischerweise kooperieren, abbildet. Sie soll die relative Verhandlungsposition der Heimatgemeinde in Verhandlungen über IKZ abbilden. Was finden wir? Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in Gemeinden mit einer schwachen Verhandlungsposition

sind eher gegen Kooperation. Auch das gibt Sinn. Man sollte von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern erwarten, dass sie diesen Aspekt bedenken.

Nun zu dem politökonomischen Argument, wonach IKZ mit einem Verlust an Macht, Einfluss und Entscheidungsfreiheit einhergeht. Unseren Analysen zufolge spielt es eine entscheidende Rolle. Denn wir finden, dass diejenigen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die der gleichen Fraktion angehören wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, eher gegen Kooperation sind. Genau diese Personen haben natürlich mehr zu verlieren, weil ihr politischer Hebel größer ist, als der Hebel von denjenigen, die einer anderen Fraktion angehören. Wir als Politökonominnen finden dieses Ergebnis sehr spannend; Ihnen muss das nicht unbedingt gefallen. Aber Forschung hat natürlich auch die Aufgabe unbequeme Fragen zu stellen.

Zuletzt sei noch berichtet, dass politische Unterschiede zu Nachbargemeinden, also die Frage, ob die gleiche Fraktion die Mehrheit in der Gemeindevertretung hat, keine Rolle spielt.

Um die Aussagekraft unserer Ergebnisse einzuordnen, möchte ich darauf hinweisen, dass wir ca. 700 Antworten aus dem Kreis der Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten haben. Das ist ein Rücklauf von ca. 40%, also sehr ordentlich.

Nun möchte ich noch kurz auf Forschungsarbeiten hinweisen, an denen wir zurzeit sitzen.

Wir haben unseren Blick jetzt ausgeweitet und im Frühjahr 2015 Gemeinden in ganz Deutschland zu dem Thema interkommunale Kooperation befragt. Wir haben gefragt, ob sie im Bereich XY kooperieren. Wenn ja, dann wollen wir die Rechtsform wissen, seit wann kooperiert wird, und welche Ziele damit verfolgt werden. Zudem gibt es eine Reihe weiterer Fragen. Viele von Ihnen werden von uns auch einen Fragebogen bekommen haben. Wenn Sie ihn beantwortet haben, an dieser Stelle ganz, ganz herzlichen Dank. Wir haben einen Rücklauf von fast 1.500 Gemeinden. Wir hatten 7.000 angeschrieben, mit dem Rücklauf sind wir sehr zufrieden. In unserem Fragebogen wurde nach IKZ in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Bauhof und Tourismusmarketing gefragt. Unser Erkenntnisziel ist zum einen zu fragen, unter welchen Bedingungen IKZ zustande kommt und wo ggf. Hemmschuhe für IKZ liegen. Zudem interessiert uns folgendes: Welche Rechtsform wird gewählt, etwas sehr Enges oder etwas eher Informelles? Wir stehen bei der Auswertung der Daten allerdings erst ganz am Anfang und ich würde mich freuen, in 1 oder 2 Jahren wieder hier zu sein, und dann über Ergebnisse dieser Studie zu reden.

Zum Zweiten wenden wir uns einer Frage zu, die bis jetzt noch fast gar nicht analysiert wurde: Bringt IKZ überhaupt etwas? Theoretisch haben wir eine Reihe überzeugender Argumente: IKZ sollte Kosten sparen, die Qualität der erbrachten Leistungen verbessern usw. Ob diese Potentiale wirklich gehoben werden, dazu kann die Forschung bis jetzt allerdings noch nichts sagen. Das liegt zum Teil daran, dass diese Frage sehr schwer zu analysieren ist. Wir haben uns durch unsere deutschlandweite Befragung einen Datensatz geschaffen, mit dem wir hoffen, in 1 bis 2 Jahren zu dieser Frage etwas sagen zu können. Wir werden nicht auf Heller und Pfennig benennen können, wie viel IKZ bringt. Aber wir werden sagen können, ob im Mittel etwas Positives herauskommt. Und wir werden Faktoren identifizieren, in denen sich erfolgreiche und weniger erfolgreiche Kooperationen unterscheiden. Das ist sehr wichtig für Sie, wenn Sie vor der Entscheidung stehen „Sollen wir oder sollen wir nicht kooperieren?“ Auf Basis unserer Ergebnisse können wir Ihnen dann sagen: Wenn diese und jene Konstellationen vorliegen, dann haben Sie mit besonders großen positiven Wirkungen zu rechnen, in anders gelagerten Konstellationen eher nicht. Das war's von meiner Seite in aller Kürze. Herrn Spandau, sollen wir trotz fortgeschrittener Zeit ein, zwei Fragen zulassen? Gibt es denn Fragen? ... Das scheint nicht der Fall zu sein.

Erlauben Sie mir zum Schluss einen Hinweis. Sie finden auf unserer Homepage insgesamt 2 Gutachten, in denen wir den ersten Teil der Studie, den wir hier vorgestellt haben, sehr ausführlich darlegen. Dort finden Sie die ganzen Abbildungen und Tabellen, die wir Ihnen hier nur kurz vorführen konnten. Und Sie finden noch viel mehr, z.B. deskriptive Statistiken darüber, wie die Bürgerinnen und Bürger abgestimmt haben. Und wir haben – auch das mag interessant sein – den Bürgerinnen und Bürgern eine weitere Frage gestellt: Inwieweit wären Sie bereit, weitere Wege bei Amtsgängen auf sich zu nehmen, wenn es der Gemeinde durch Bildung eines Gemeindeverbandes gelingen würde, erhebliche Kosten einzusparen? Das ist ja eines der Hauptthemen der heutigen Veranstaltung. Wir haben auch zu dieser Frage untersucht, welche Faktoren bestimmen, ob die Bürger dazu bereit oder nicht bereit sind. Das kann man in dem Gutachten sehr schön nachlesen.

Da immer noch keine Fragen sind, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und reiche direkt weiter.

UNIKASSEL VERSITÄT

Präferenzen zur interkommunalen Kooperation

Ergebnisse einer Befragung von
in drei hessischen Landkreisen

Ivo Bischoff, Christian Bergholz, Frédéric Blaeschke

Ausgangslage

UNIKASSEL
VERSITÄT

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

- wichtiger Baustein im Konzept zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Kommunen abseits der Ballungsräume
- Erwartete Wirkungen
 - Nutzung von Synergie-Potentialen
 - Begrenzung des innerregionalen Wettbewerbs
 - Stärkung im interregionalen Wettbewerb
 - Verhinderung des Aufbaus bzw- Abbau von Doppelstrukturen

Fachbereich 07 Wirtschaftswissenschaften/ Institut für VWL / Fachgebiet Finanzwissenschaft

06.10.2015 | 3

Ausgangslage

UNIKASSEL
VERSITÄT

Ökonomische Rahmenbedingungen

- angespannte Finanzlage der Kommunen
- demographischer Wandel und Abwanderung
- intensiver interkommunaler Wettbewerb
 - zwischen Regionen
 - innerhalb von Regionen

Fachbereich 07 Wirtschaftswissenschaften/ Institut für VWL / Fachgebiet Finanzwissenschaft

06.10.2015 | 2

Ausgangslage

UNIKASSEL
VERSITÄT

Politische Rahmenbedingungen

- Ein Erzwingen von IKZ in Top-Down-Verfahren wird derzeit politisch nicht ernsthaft erwogen.
- Gründe
 - Widerstände bei lokalen Politikern
 - Widerstände von „Wutbürgern“

Fachbereich 07 Wirtschaftswissenschaften/ Institut für VWL / Fachgebiet Finanzwissenschaft

06.10.2015 | 4

Forschungsfrage

UNIKASSEL
VERSITÄT

Projekt 1:

Welche Faktoren bestimmen die Einstellung der
Bürgerinnen und Bürger zur IKZ?

Fachbereich 07 Wirtschaftswissenschaften/ Institut für VWL / Fachgebiet Finanzwissenschaft

06.10.2015 | 5

Datenbasis: endogene Variable (1)

UNIKASSEL
VERSITÄT

Was meinen Sie? Wie intensiv sollte Ihrer Ansicht nach Ihre Gemeinde mit
anderen Gemeinden zusammenarbeiten?

Beim Betreuungsangebot für Kinder sollte meine Gemeinde mit einer oder
mehreren der umliegenden Gemeinden

- gemeinsame Betreuungseinrichtungen betreiben.
- nur lose zusammenarbeiten, d.h. sich abstimmen und in Einzelfällen gegenseitig aushelfen.
- gar nicht zusammenarbeiten.
- Weiß nicht

Erklärungsziel der Studie:

- Warum befürworten manche Personen gemeinsame Betreuungseinrichtungen und andere nicht?
- Welche Faktoren bestimmen die interpersonellen Einstellungsunterschiede?

Fachbereich 07 Wirtschaftswissenschaften/ Institut für VWL / Fachgebiet Finanzwissenschaft

06.10.2015 | 7

Datenbasis: Bürgerbefragung

UNIKASSEL
VERSITÄT

- Stichprobe in 3 Landkreisen:
 - Landkreis Kassel
 - Werra-Meißner-Kreis
 - Odenwaldkreis
- } 60 kleine und mittelgroße Gemeinden
- Online-Befragung
 - 60 Fragen (Bearbeitungszeit 12-15 Minuten)
 - Befragungszeitraum Juni bis September 2013
 - Rücklauf von über 1400 Bürgerinnen und Bürger aus 59 Gemeinden

Fachbereich 07 Wirtschaftswissenschaften/ Institut für VWL / Fachgebiet Finanzwissenschaft

06.10.2015 | 6

Datenbasis: endogene Variable (2)

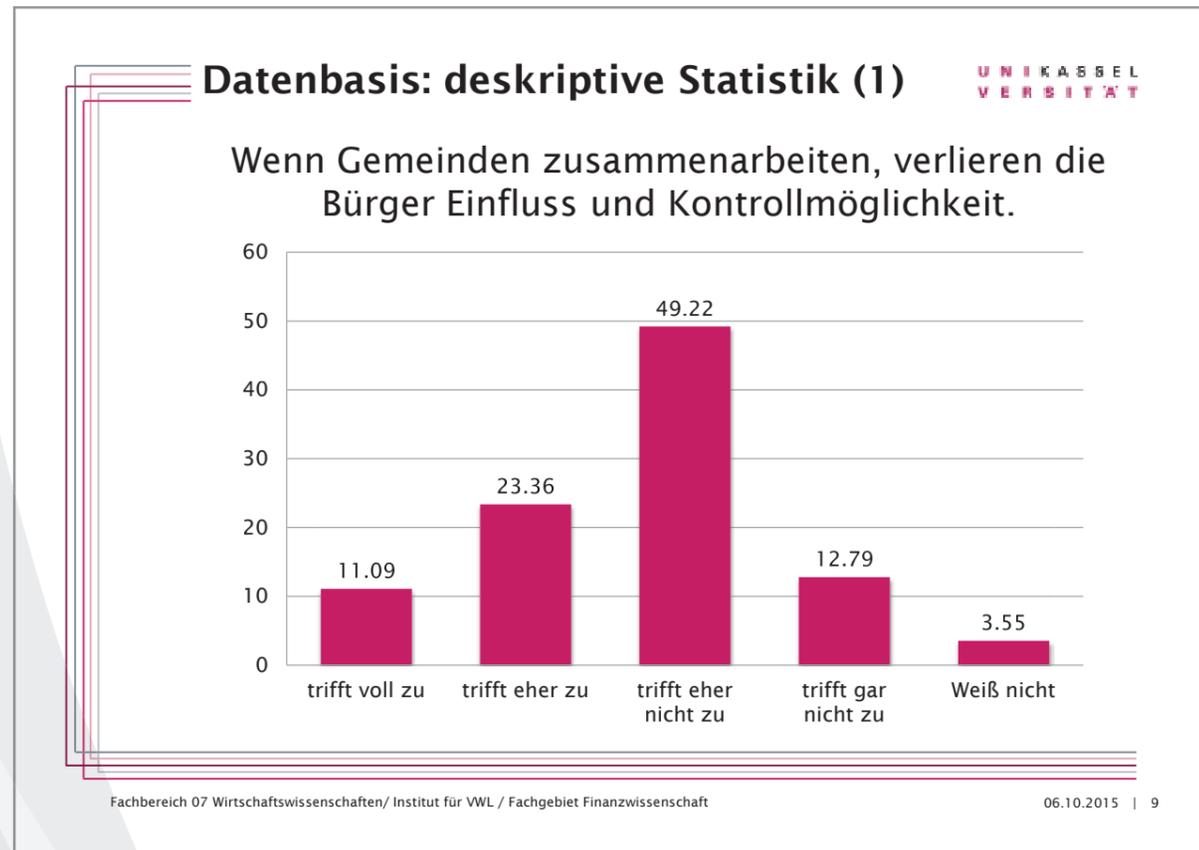
UNIKASSEL
VERSITÄT

Bereiche:

- Betreuungsangebot für Kinder (siehe oben)
- Instandhaltung lokaler Straßen sowie Winter- und Schneeräumdienst
- Bereitstellung bürgernahe Infrastruktur (insbes. Bürger- und Gemeindehäuser, Sportanlagen, Kulturangebot)
- Verwaltungsdienstleistungen (z. B. Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt, Bauamt)

Fachbereich 07 Wirtschaftswissenschaften/ Institut für VWL / Fachgebiet Finanzwissenschaft

06.10.2015 | 8



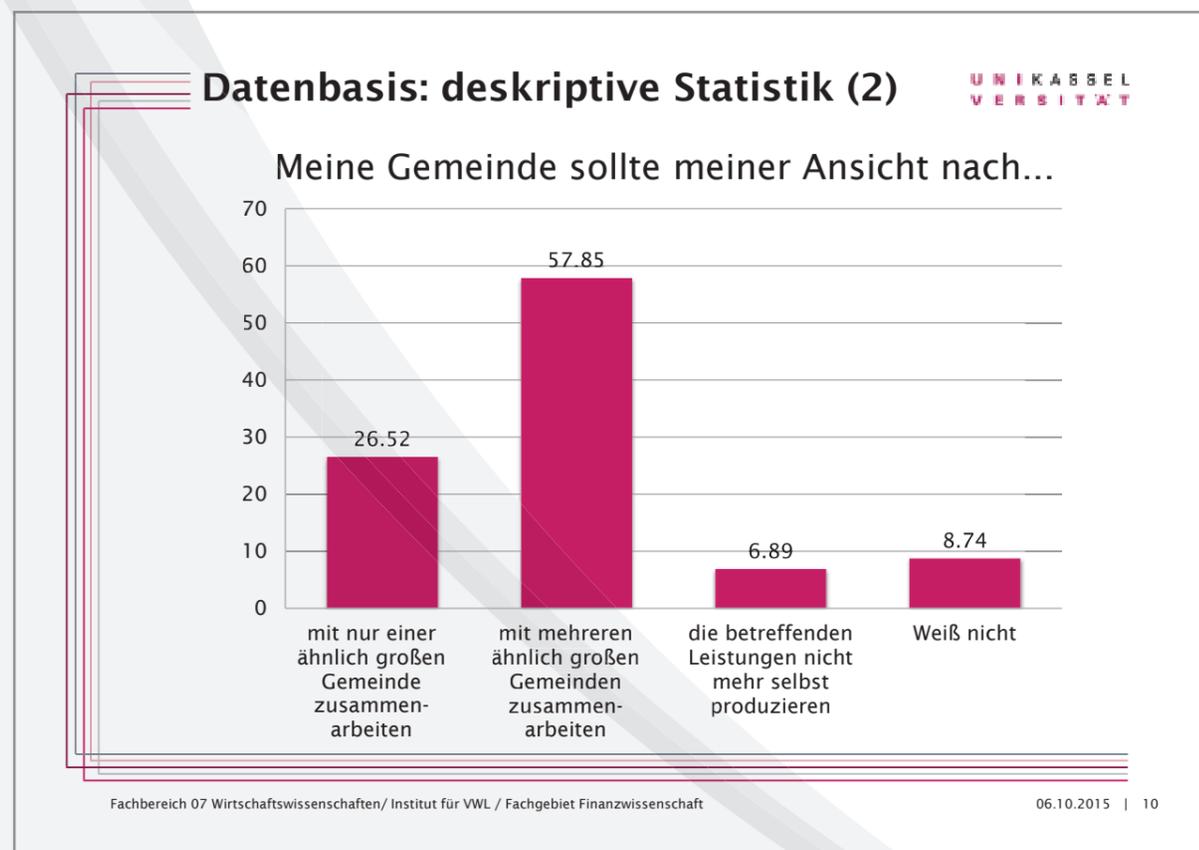
Datenbasis: deskriptive Statistik (3)

UNIKABEL
VERSITÄT

Wie intensiv sollte Ihrer Ansicht nach Ihre Gemeinde mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten?

		Thema			
		Betreuungs- angebot	Straßen- und Winterdienst	bürgernehe Infrastruktur	Verwaltung
Antwortausprägung	gemeinsames festes Angebot	34,2 %	57,7 %	41,1 %	48,4 %
	gemeinsames loses Angebot	56,0 %	36,0 %	48,2 %	36,8 %
	gar nicht zusammenarbeiten	6,8 %	4,9 %	8,2 %	12,2 %
	weiß nicht	3,0 %	1,5 %	2,4 %	2,6 %

Fachbereich 07 Wirtschaftswissenschaften/ Institut für VWL / Fachgebiet Finanzwissenschaft 06.10.2015 | 11



- ### Erklärungsfaktoren: Theorie
- UNIKABEL
VERSITÄT
- auf Ebene der individuellen Person
 - Wahrgenommene Qualität der Leistungen
 - Verbundenheit mit der Gemeinde (emotional o. finanziell)
 - Vertrauen in die Politik
 - Erwartete Wirkung von IKZ
 - auf Ebene der Wohngemeinde
 - Finanzielle Ausgangslage und Perspektiven
 - Größe
 - Vorhandensein geeigneter Partnergemeinde
 - Größenverhältnisse
 - Erwartete Verhandlungsposition
 - Politische Nähe
- Fachbereich 07 Wirtschaftswissenschaften/ Institut für VWL / Fachgebiet Finanzwissenschaft 06.10.2015 | 12

Ergebnisse (1)

UNIKABEL
VERSITÄT

Signifikante Faktoren auf individueller Ebene

- Erwartung abnehmender finanzieller Leistungsfähigkeit der Wohngemeinde (+)
- Erwartung, dass IKZ Kosten senkt (++)
- Erwartung, dass IKZ Qualitätssprung bewirkt (++)
- Erwartung, dass IKZ Einflussmöglichkeiten der Bürger verringert (--)
- Vertrauen in die lokale Politik (--)
- Schlechte Bewertung der aktuellen Leistung (++)
- Aktiv in der Gemeinde (-)
- Bildungsgrad, Alter (+)

Fachbereich 07 Wirtschaftswissenschaften/ Institut für VWL / Fachgebiet Finanzwissenschaft

06.10.2015 | 13

Diskussion (1)

UNIKABEL
VERSITÄT

- Keine breite Ablehnungsfront gegen IKZ
- Eine breite Ablehnung gegen Leistungsfremdbezug
- Keine systematische Beziehung zwischen „Problemdruck“ und Reformakzeptanz
- Engagierte Bürgerinnen und Bürger sehen IKV skeptischer
- Vertrauen in die lokale Politik verringert Zustimmung zu IKV
- Institutionelle Absicherung von Bürgerbeteiligung und Kontrolle erhöht Akzeptanz

Fachbereich 07 Wirtschaftswissenschaften/ Institut für VWL / Fachgebiet Finanzwissenschaft

06.10.2015 | 15

Ergebnisse (2)

UNIKABEL
VERSITÄT

Faktoren auf Gemeindeebene

- Keiner der verwendeten Charakteristika der Wohngemeinde hat einen stabilen Erklärungsgehalt.
 - Gemeindegröße und Bevölkerungsentwicklung seit 2008
 - Verschuldung

Verfügbarkeit geeigneter Partner

- Keine der untersuchten Faktoren hatte einen Einfluss

Fachbereich 07 Wirtschaftswissenschaften/ Institut für VWL / Fachgebiet Finanzwissenschaft

06.10.2015 | 14

Projekt 2:

Welche Faktoren bestimmen die Einstellung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter zur IKZ?

Fachbereich 07 Wirtschaftswissenschaften/ Institut für VWL / Fachgebiet Finanzwissenschaft

06.10.2015 | 16

Befragung: Gemeindevertretung (1) UNIKASSEL VERSITÄT

Theorie:

- Grundsätzlich die gleichen Faktoren wie bei Bürgerinnen und Bürgern
- Besseres Wissen über die Heimatgemeinde und umliegende Gemeinden
- IKV bedeutet Verlust an Macht und Entscheidungsfreiheit.

Weitere Projekte UNIKASSEL VERSITÄT

Bundesweite Befragung zu IKV (Frühjahr 2015)

- Bereiche: allg. Verw., Bauhof, Tourismus
- Vollerhebung im Bereich Gewerbegebiete

Ziel der Analyse

- Bestimmungsfaktoren
 - des Zustandekommens von IKV
 - der Rechtsformwahl
- Wirkungen von IKV auf
 - Kosten der Leistungserstellung
 - Ökonomische und fiskalische Leistungsfähigkeit

Befragung: Gemeindevertretung (2) UNIKASSEL VERSITÄT

Signifikante Erklärungsfaktoren:

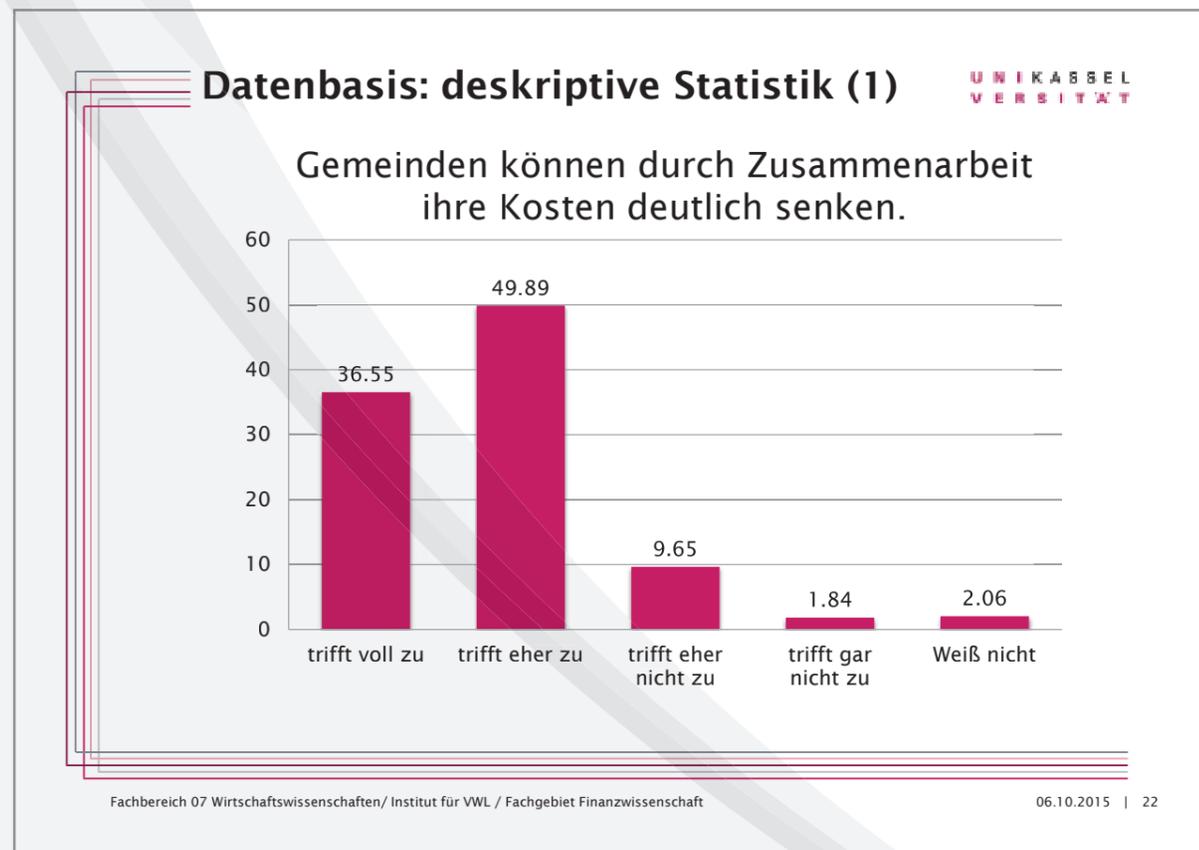
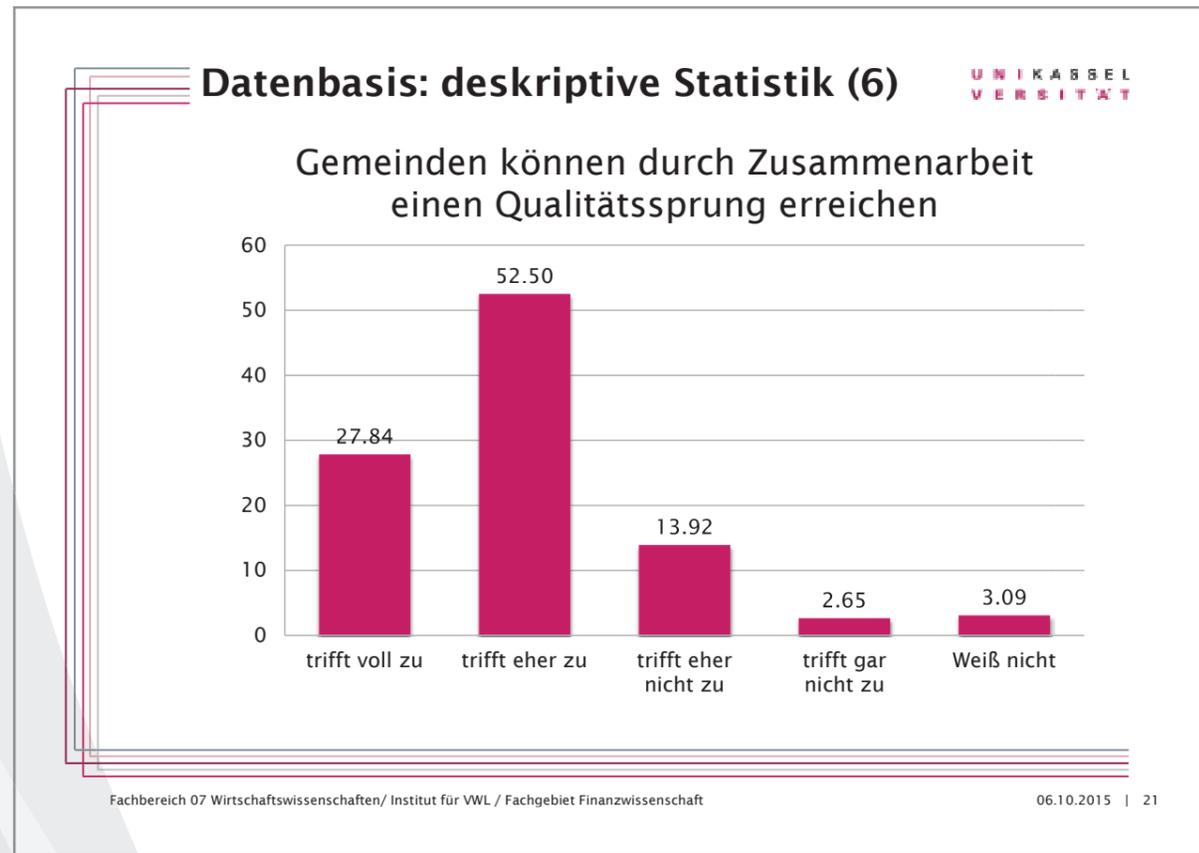
- Bildungsgrad (++)
- Finanzkraft der Gemeinde (-)
- Erwartung einer schwachen Verhandlungsbasis (-)
- Zugehörigkeit zur stärksten Fraktion bzw. zur Fraktion des/r Bürgermeister(in) (--)

Nicht signifikant waren:

- Verbundenheit mit der Gemeinde
- Politische Unterschiede zu Nachbargemeinde

Basis: Antworten von knapp 700 GemeindevertreterInnen

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Die jüngste Entwicklung und der zukünftige Weg umfassender IKZ in Hessen

Matthias Graf – Leiter Abteilung Kommunales
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reinl, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Ihnen zunächst die besten Wünsche und Grüße von Herrn Minister Beuth überbringen, der das Thema des heutigen Kongresses – die interkommunale Zusammenarbeit – zu den Schwerpunkten seiner Politik zählt.

In den letzten Jahren hat das Thema der IKZ – kräftig unterstützt vom Land – nicht nur enormen Schwung bekommen, sondern es hat sich auch inhaltlich stark verändert. Am Anfang standen die „IKZ-Klassiker“ wie die gemeinsamen Ordnungsamts- und Standesamtsbezirke sowie die Zusammenlegung einzelner Fachaufgaben. Wir arbeiten aber seit geraumer Zeit daran, über die bloß punktuelle Zusammenfassung von Aufgaben hinaus stärker zu intensivieren, zu ganzheitlichen Formen kommunaler Zusammenarbeit zu kommen. Und dafür gibt es – und das überrascht viele – genug Potential in Hessen: 40 hessische Kommunen haben unter 3.000 Einwohner, 120 unter 5.000. Immerhin 220, das heißt über die Hälfte der 426 hessischen Kommunen erreichen eine Einwohnerzahl von 7.500 nicht.

Nun sind kleine Einheiten nicht notwendigerweise schlecht. Aber es gibt Dinge, die für kleinere Verwaltungen größere Herausforderungen darstellen. Da ist zunächst die in den letzten Jahren immer kritischer werdende Frage nach der Finanzierbarkeit kleinerer Einheiten, die trotz der deutlichen Besserstellung kleinerer Gemeinden im ländlichen Raum durch die Novellierung des KFA bestehen bleibt. In jeder Generation ist die Frage neu zu beantworten, ob die überkommene Art öffentlicher – auch kommunaler – Verwaltung weiter effektiv und ressourcengerecht ist.

In den letzten Jahren hat die beim Hessischen Rechnungshof angesiedelte „Überörtliche Prüfung“ mehrfach auf die besondere finanzielle Lage kleinerer

Kommunalverwaltungen hingewiesen. Die ÜP hat dabei festgestellt, dass tendenziell die finanzielle Lage von Kommunen unter 5.000 bis 6000 Einwohnern deutlich angespannter ist als die der etwas größeren Kommunen. In der Größenklasse etwa von 8.000 – 12.000 Einwohnern wird dann die finanzielle Situation im Durchschnitt deutlich besser. Dieser Befund deckt sich mit unserer Analyse in den Haushaltsgenehmigungsverfahren. Ich glaube, es ist auch kein Zufall, dass mehrere andere Bundesländer, die Gebietsreformen vornehmen bzw. sie vorbereiten, als Zielgröße einer vielleicht idealen Verwaltungsgrößenklasse ebenfalls Einwohnergrößen zwischen 8.000 und 12.000 vorgeben.

Um das auch klar darzustellen, das ist kein unkritischer Appell zur Größe. Im Gegenteil – die Wahrheit gebietet es, den Blick auch auf die größeren Einheiten zu richten. Es gibt Bundesländer, die andere, größere gemeindliche Strukturen haben. Diese – Nordrhein-Westfalen und Saarland – können wir im Moment schlecht als Vorbild anführen; dort ist die kommunale Finanzwelt alles andere als gut. Da sind wir sogar in Hessen noch deutlich besser. Die kritische Masse scheint dann wieder so ab 20.000 Einwohnern anzufangen. Dort beginnt die Verwaltungsunübersichtlichkeit, die anscheinend die Tendenz hat, dass man mehr Ressourcen verbraucht als einem eigentlich zur Verfügung stehen. Da ist noch viel Raum für Untersuchungen der Verwaltungswissenschaft. Jenseits dieser verallgemeinernden Sicht, gibt es natürlich finanziell völlig leistungsfähige Kommunen mit 3.500, 2.500 Einwohnern über die man sich auch für die Zukunft keine Gedanken machen muss.

Die zweite Herausforderung für kleinere Kommunen sind die stetig steigenden Anforderungen an Daseinsvorsorge und Qualität moderner Verwaltungserledigung. Ich glaube, die meisten hier im Saal können diese Entwicklung bestätigen. Ich sehe hier Herrn Ihrig, den Bürgermeister der kleinsten hessischen Kommune – Hesseneck. Wenn man ihn konfrontiert mit einer Zukunftsaufgabe, die auch unser Haus beschäftigt – Cybersicherheit – glaube ich, wird er zusammenzucken und eingestehen, dass eine Gemeinde mit 600 Einwohnern und einem Bürgermeister als „Allrounder“ dort in der Tat vor großen Herausforderungen steht. Deswegen gehen wir im Hessischen Innenministerium seit einiger Zeit dazu über, intensivere Zusammenarbeitsformen unter Kommunen zu fördern.

Da ist zum einen die Ermutigung von Fusionen. Um es aber von vornherein klar und deutlich auszusprechen: es gibt keinen Masterplan der Landesregierung, mit diesem

das Thema die nächste Gebietsreform vorzubereiten. Ich kenne keinen in der Landesregierung – ich kenne im Übrigen auch keinen in der hessischen Landespolitik – der im Moment Gedanken darauf verschwendet, wie in den 70iger Jahren die kommunale Landschaft neu zu ordnen. Die politischen Erfahrungen von vor 40 Jahren sind da noch Jedem gegenwärtig. Wenn man unseren Ministerpräsidenten einmal leidenschaftlich reden hören will, dann bringe man das Gespräch auf die Gebietsreform der 70iger Jahre mit der „Stadt Lahn“ und Sie können sich dann auf einen ausführlichen und bewegenden Vortrag einstellen, wieso das alles keine sehr gute Idee gewesen ist.

Im Jahr 2008/2009 gab es die Bemühungen im Odenwald, die traditionell sich nicht sehr eng zugeneigten Städte Erbach und Michelstadt zusammenzuführen. Damals hat die Landesregierung diesem Versuch eher abwartend gegenübergestanden. Obwohl die jeweiligen Stadtverordnetenversammlungen ein überzeugendes Votum für die Fusion abgegeben hatten, gab es ein erfolgreiches Bürgerbegehren gegen das Vorhaben. Man konnte die Bürger letztlich nicht überzeugen. Im Nachhinein gab es viele Erklärungsversuche, an was es gelegen haben könnte. Das populärste Argument der Akteure vor Ort war: „das Land hat uns zu wenig Geld gegeben“.

Diese Sichtweise greift sicherlich zu kurz, aber es ist unbestritten, dass finanzielle Anreize förderlich sein können. Wir sind jetzt dabei einen solchen finanziellen Anreiz zu konkretisieren. Die Hessische Landesregierung hat im Sommer einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der – analog zur Entschuldungshilfe aus dem Schutzschirmgesetz – 46% Entschuldungsquote für fusionierungswillige Kommunen bereithält. Das Geld stammt aus nicht in Anspruch genommenen Resten des Schutzschirms. Das sind 28 Millionen Euro.

Ich nenne das Thema Fusion an dieser Stelle auch deswegen, weil wir an diesem Wochenende ein ganz spannendes Ende einer Entwicklung haben werden.

In Angelburg und Steffenberg – im Kreis Marburg-Biedenkopf – gibt es die Initiative, die beiden Kommunen zusammenzulegen. Das ist eine Kommune mit 3.500, die andere Kommune mit knapp 4.000 Einwohnern. Wir haben diesen Prozess als Innenministerium zusammen mit den Bürgermeistern sehr intensiv begleitet. Wir haben versucht, jede rechtliche Fragestellung der Bürgermeister, der Gremien aber insbesondere auch, die der Bürger, zeitnah zu beantworten. Auf der Homepage von Angelburg / Steffenberg können Sie nachlesen, was dort alles so an Themen bewältigt worden sind. Es gab 9 Bürgerversammlungen und ich bin gespannt, auf den Vortrag von Karl-Christian Schelzke, der gewonnen werden konnte, eine Moderatorenposition in diesen

Bürgerversammlungen einzunehmen. Da ist so manches an Bedenken – mitunter mit ganz kleinem Karo – artikuliert worden. Aber allen Beteiligten vor Ort ist klar, dass eine solche weitgehende Entscheidung nur mit der Zustimmung der Bürger erfolgen kann.

Wir gehen davon aus, dass spätestens zum Jahresanfang 2016 der finanzielle Fusionsanreiz im Gesetz- und Verordnungsblatt steht. Darüber hinaus bieten wir, das Innenministerium, aber auch die Regierungspräsidien sowie auch der Hessische Städte- und Gemeindebund an, etwaige Fusionsprozesse mit unseren Kapazitäten beratend zu begleiten.

Aber Fusion ist nicht unser Plan A. Wir wissen um die vielen Vorbehalte, die es dort gibt, den Verlust an Identität, an Überschaubarkeit. Das ist eine verständliche Gemütslage, die viele Bürgermeister oder politisch Verantwortliche davon abhält, eine Fusionsdiskussion zu beginnen.

Aber dennoch reift bei vielen die Erkenntnis, dass jedenfalls eine engere Zusammenarbeit mit einer oder sogar mehreren Nachbargemeinden, sicher sinnvoll und zukunftsfähig wäre.

Auch hierfür gibt es keinen Masterplan, der für jede Situation gültig wäre. Jede Zusammenarbeit und jede Kommune hat ihre eigenen Bedingungen und Hintergründe. Und hier müssen passgenaue, individuelle Regelungen gefunden werden. Unsere Aufgabe ist es, dass es für diese passgenauen Regelungen dann auch eine entsprechende Unterstützung seitens des Landes, seiner Verwaltungen und darüber hinaus auch eine ordentliche finanzielle Unterstützung gibt. Da sind wir dabei, den erforderlichen Rahmen zu setzen.

Im letzten Jahr haben wir mit dem Kongress in Pohlheim versucht, die hessische Landschaft gewissermaßen „anzustiften“, über engere Gemeindezusammenarbeit, etwa in Formen der Gemeindeverwaltungsverbände und Verwaltungsgemeinschaften, nachzudenken. Ich glaube, das ist uns gut gelungen. Wir haben damals einen Blick über die Landesgrenzen hinaus geworfen. Experten aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt haben vorgetragen, welche Vor- und Nachteile die dortigen Systeme intensiver Verwaltungskooperation haben. Ich darf erinnern, dass wir uns insbesondere die Konstellation in Rheinland-Pfalz sehr genau angehört haben, vor dem Hintergrund, dass in der Koalitionsvereinbarung der die Hessische Landesregierung tragende Parteien es eine Passage gibt, die ich zitiere:

„In Ergänzung zur Prüfung bestehender Verwaltungsstrukturen in Bezug auf Effizienz und Zukunftsfähigkeit sehen wir weitere Möglichkeiten unter anderem in der freiwilligen Bildung von Verbandsgemeinden als zusätzlichem Organisationsmodell für die Verwaltungszusammenarbeit.“

Wie ist der Sachstand zum Stichwort Verbandsgemeinden?

Wir haben jetzt – die Landesregierung ist knapp ein und ein dreiviertel Jahr im Amt – die dritte Kommunalnovelle. Die „Verbandsgemeinde“ ist da nicht aufgenommen. Wir haben nach unserem Kongress in Pohlheim sowie Gesprächen, die wir insbesondere mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund geführt haben, den Eindruck die kommunale Landschaft in Hessen hält das im Moment nicht für das drängendste Thema, hier eine neue Rechtsordnung Richtung Verbandsgemeinden zu schaffen. Aber wir sind insoweit offen für einen Dialog.

Ungleich mehr Resonanz hat das Thema Gemeindeverwaltungsverband und Verwaltungsgemeinschaften bei vielen Bürgermeistern gefunden. Organisationsmodelle, die wir insbesondere in Bayern und Baden-Württemberg vorfinden. Aber Vorsicht: das sind teilweise ganz andere Rahmenbedingungen. In Bayern sind es fast Zwangsgemeinschaften, die dort existieren. Es gab ein Landesgesetz in den 70iger Jahren, die Kommunen in solche Gemeindeverwaltungsverbände zusammenbrachten. Aus diesen Verbänden kommt man auch nicht durch Kündigung raus, sondern da muss der Landesgesetzgeber sein Einvernehmen erteilen. Ein Umstand, der glaube ich, in Bayern noch nicht stattgefunden hat. Gleichwohl ist die Akzeptanz dieses Organisationsmodells hoch. Ähnlich ist es in Baden-Württemberg.

Wir haben daher den Schwerpunkt der heutigen Vorträge auf diese Art der Zusammenarbeit gelegt, für die es in Hessen eigentlich keine Erfahrung gibt. So heißt es in einem Kommentar zum Hessischen Kommunalrecht im Hinblick auf die einschlägigen Normen des KGG, dass seit der Gebietsreform der 70iger Jahre eigentlich kein Bedarf für diese Regelung bestehe und entsprechend ein Gemeindeverwaltungsverband in Hessen auch nicht existiere. Nunmehr – 40 Jahre nach der großen Gebietsreform in Hessen – stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit durchaus.

Im Kern ist dieser Gemeindeverwaltungsverband eine organisatorische Einheit die Sie aus anderen Zusammenhängen kennen. Er ist ein Zweckverband und funktioniert auch so. Das, was wir hier in Hessen Verwaltungsgemeinschaft nennen ist im Grunde nur die Form, dass eine Kommune die Verwaltungsarbeit einer anderen mit erledigt.

Wir haben aus dem Beispiel unseres ersten geförderten Gemeindeverwaltungsverbandes Allendorf-Bromskirchen einen Pferdefuß in der gesetzlichen Vorschrift erkannt. Dort gibt es eine Formulierung, die darauf hindeutet, dass dieser Gemeindeverwaltungsverband nur mit eigenen Mitarbeitern und eigenen Einrichtungen existieren soll. Da ist natürlich die spannende Frage, wie kriege ich die bisherigen Mitarbeiter der Kommune denn in einen

solchen Verband? Im Wissen, dass derartige Transaktionen viel Ärger und rechtliche Auseinandersetzungen bergen, haben wir uns entschlossen, diese Vorschrift zu streichen. Künftig soll es ohne Weiteres möglich sein, auch mit dem vorhandenen Gemeindepersonal diesen Gemeindeverwaltungsverband personell am Leben und am Laufen zu halten.

Das ist ein erster legislativer Schritt. Wir können Ihnen zusagen, dass wir an diesem Thema sicher weiter arbeiten. Dort, wo wir künftig Probleme erkennen, werden wir sie gemeinsam lösen und zur Not werden wir auch die gesetzlichen Vorschriften in den nächsten Jahren noch einmal auf eine ganz neue Grundlage stellen.

Ein zweiter gesetzgeberischer Schritt – auch aus dem Beispiel Allendorf-Bromskirchen – ist der Vorschlag, dass die Ehrenamtlichkeit des Bürgermeisters in Hessen ausgedehnt wird. Im Moment haben wir eine Vorschrift, dass ein ehrenamtlicher Bürgermeister nur möglich ist für Kommunen unter 1.500 Einwohnern. In Allendorf und Bromskirchen war man der Überzeugung, wenn man diesen Gemeindeverwaltungsverband schafft, dann gibt es im Kern keinen Bedarf mehr für einen hauptamtlichen Bürgermeister in Bromskirchen (zurzeit 1.800 Einwohner). Aber das Gesetz gibt derzeit den hauptamtlichen Bürgermeister vor. Der Gesetzentwurf schlägt vor, den Zwang zur Hauptamtlichkeit erst bei 5.000 Einwohnern beginnen zu lassen. In Bayern gilt insoweit die Grenze bei 10.000 Einwohnern. Der Vorschlag ist allerdings hoch umstritten. Der Hessische Städte- und Gemeindebund sieht darin eine Entprofessionalisierung des Bürgermeisters. Wohin letztlich die Reise nach der Anhörung im Hessischen Landtag im November gehen wird, bleibt abzuwarten. Ich bin allerdings sicher, dass sich am Ende eine Lösungsmöglichkeit für den Wunsch Bromskirchens eröffnen wird.

Wir freuen uns insgesamt, dass die Resonanz zum Thema Gemeindeverwaltungsverband sehr erfreulich ist. Wir werden heute einiges hören über Kommunen, die sich auf den Weg gemacht haben. Wir werden heute einige Werkstattberichte hören wie aus unterschiedlichen Situationen heraus, Kommunen entscheiden: geht man Richtung Fusion oder Gemeindeverwaltungsverband. Die Vorträge heute sollen Sie neugierig machen und anstiften, über Ihre Situation vor Ort nachzudenken.

Was ist der Beitrag des Landes, wenn Sie diesen Weg gehen wollen? Da ist zunächst einmal die Zusage, dass wir – das Innenministerium, die Regierungspräsidien und Landratsverwaltungen ebenso wie der Hessische Städte- und Gemeindebund alles tun werden, um Sie rechtlich auf diesem Weg mit zu unterstützen.

Und es gibt auch die Zusage einer finanziellen Unterstützung. Der Umfang dieser Unterstützung hängt natürlich davon ab, wie viele Kommunen einen solchen

Gemeindeverwaltungsverband bilden und vor allem, was an Aufgaben in einen solchen Verband überführt werden sollen.

Nach derzeitigen Einschätzungen dürften zumindest 100.000 Euro pro Kommune als Fördersumme herauskommen. Wenn am Ende eines Prozesses statt eines haupt- nur ein ehrenamtlicher Bürgermeister in einer Kommune tätig wäre mag es dabei noch einen Zuschlag geben.

Wir stehen derzeit am Anfang eines Wegs. Ich weiß nicht, wo wir in 5 Jahren stehen werden. Aber wenn man vor 1 ½ Jahren in die hessische kommunale Landschaft gefragt hätte: habt ihr schon einmal etwas von einem Gemeindeverwaltungsverband gehört, dann wäre man unisono auf Achselzucken gestoßen. Wir haben vor einem Jahr die Diskussion in Pohlheim begonnen. Wir setzen sie nunmehr hier – wieder in Mittelhessen – fort. Und zwar nicht nur mit Vorträgen theoretischer Art, sondern mit Berichten über konkretes Arbeiten vieler hessischer Kommunen an diesem Thema. Wenn wir uns in ein oder zwei Jahren wieder treffen, dann hoffen wir, dass wir zahlreiche, erfolgreiche Beispiele haben. Vielleicht erkennen wir an der einen oder anderen Stelle auch, wo wir Probleme nachbearbeiten müssen.

Voraussetzung einer intensiveren kommunalen Zusammenarbeit ist der Dialog vor Ort. Eine solche Diskussion muss von unten, muss organisch, wachsen. Wenn der Eindruck entsteht, da will man von oben die Kommunen in ein ungeliebtes Korsett pressen, kann man die Dinge von vornherein vergessen.

Sie haben auch Anspruch darauf, dass die hessische Landesverwaltung – welche Ebene auch immer – Sie auf einem solchen Weg unterstützt. Nehmen Sie hier die Zusage von mir: wir sind bemüht, alle Hindernisse nach Möglichkeit aus dem Weg zu räumen. Da scheuen wir uns auch nicht, die politisch Verantwortlichen anzusprechen, sollte an der einen oder anderen Stelle eine Rechtsänderung erforderlich oder zumindest sinnvoll sein. Der politische Wille der hessischen Landespolitik ist an dieser Stelle klar, diesen Weg mitzugehen.

So hoffe ich, dass wir heute gute Eindrücke von diesen Werkstattberichten aus verschiedenen Teilen des Landes bekommen und Sie – vielleicht gestärkt an Erkenntnissen – mit Ihren Gremien, Ihren politischen Mitstreitern vor Ort zu diskutieren, ob das nicht ein Weg sein kann, der Ihrer Kommune weiterhelfen kann. Dass ist das Ziel dieses Kongresses. Wenn Sie zu Ihrem individuellen Weg engerer Zusammenarbeit anschließend Fragen haben, wenden Sie sich an mich, meine Mitarbeiter, den Herrn Spandau, aber auch an die Kollegen aus den Regierungspräsidien, die heute auch hier an dieser Tagung teilnehmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Gemeindeverwaltungsverband als eine Option für die Gemeinden Romrod, Schwalmatal, Feldatal und Grebenau

Lars Wicke – Bürgermeister, Stadt Grebenau und Dietmar Schlosser – Bürgermeister, Gemeinde Feldatal

Timo Georg – Bürgermeister, Gemeinde Schwalmatal und Dr. Birgit Richtberg – Bürgermeisterin, Stadt Romrod



Bürgermeister Lars Wicke

Meine Damen und Herren, mein Name ist Lars Wicke, ich wurde bei der Vorstellung nicht genannt. Heute stehe ich hier als Bürgermeister der Stadt Grebenau. Die Stadt Grebenau ist ungefähr ein Vierteljahr später dem Trio beigetreten und als die heutige Tagesordnung vorbereitet wurde, war der Grundsatzbeschluss in meiner Stadtverordnetenversammlung noch nicht gefallen, so dass es mir lieber war, noch etwas in Deckung zu bleiben. In der Zwischenzeit haben wir aber zu unseren 3 Nachbarkommunen aufgeschlossen, so dass wir heute zu viert hier stehen.

Kommen wir zu einem kurzen Überblick unseres Vortrages. Ich werde die Einleitung übernehmen. Der Kollege Schlosser informiert über die Grundsätze der Kooperation und über die Rahmenbedingungen, Kollege Georg dann über den Weg zur Zusammenarbeit und den Ausblick und das Resümee wird die Kollegin Frau Dr. Richtberg halten.

Lage der vier Kommunen im Vogelsbergkreis.

Unsere Kommunen sind eingebettet zwischen unseren beiden großen Städten Alsfeld und Lauterbach. Wir sind der Meinung, dass es für unsere Kommunen eben ein Vorteil ist, auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten, so fiel der Entschluss, dies näher zu betrachten und voranzutreiben. Wie gesagt, es sind 4 selbstständige Kommunen, Feldatal, Grebenau, Romrod und Schwalmatal mit zusammen 220 Quadratkilometern in 28 Ortsteilen Verbandsfläche. Das entspricht ungefähr der Fläche der Stadt Frankfurt. Das heißt aber auch 28 Feuerwehren, 28 Dorfgemeinschaftshäuser, unzählige Wasserwerke, Kläranlagen und ein riesiges Leitungsnetz. Mit aktuell 10.500 Einwohnern kommen wir allerdings bei Weitem nicht an Frankfurt heran, da können wir uns nur in der Größe messen. Verteilt auf die Fläche entspricht das einer Einwohnerdichte von 47 Personen pro Quadratkilometer. Das macht es eben deutlich, wie schwierig auch eine Zusammenarbeit im ländlichen Raum ist, weil wir damit

auch immer große Entfernungen haben. Mir hat vor vielen Jahren jemand gesagt, man kann nicht einfach die Dörfer mit einem großen Bagger zusammenschieben. Es werden immer einzelne Dörfer bleiben, die auch ein gewisses Maß an Infrastruktur benötigen. Wir haben im Status Quo eben 4 autark arbeitende Kommunalverwaltungen. Alle unsere Mitarbeiter sind Generalisten, die vielfältige Aufgabenbereiche abdecken müssen. Das ist bei der Vielzahl der Aufgaben oftmals nicht in der nötigen Tiefe möglich. 4 bis 6 Vollzeitstellen, beträgt die Personalstärke. Die Unterschiede beruhen in einigen Punkten: Mitgliedschaften im Abwasserverband oder Kindergärten in eigener Regie usw. Durch die fortlaufende Verlagerung von Aufgaben, die von oben herunter auf uns weitergegeben werden, ist unsere doch sehr überschaubare Anzahl von Mitarbeitern an ihre Belastungsgrenze gekommen und teilweise auch schon darüber hinweg.

Die Finanzausstattung ist nach wie vor zu gering, und ich hatte es eben schon erwähnt, es geht nicht darum, dass wir auf hohem Niveau jammern. Wir haben kein Schwimmbad, wir haben kein Theater, das wir schließen können. Es geht einfach darum, die Infrastruktur aufrecht zu erhalten. Es geht darum, Wasserwerke, die in den 60iger Jahren gebaut wurden zu sanieren und zu optimieren. Von daher ist es wichtig, dass wir hier Wege suchen, um mit den gegebenen knappen Mitteln unsere Ziele zu erreichen. Es geht darum, das Spezialwissen, das immer wichtiger wird, zu vertiefen und hier zusammenzuarbeiten. Das Ganze, wie ich schon eingangs sagte, auf Augenhöhe. Es geht nicht darum, dass eine kleine Gemeinde von einer großen Nachbargemeinde übernommen wird, verwaltet wird. Das ist nicht das Ziel von uns Bürgermeistern. Das ist nicht das Ziel der Gemeindevertreter, der Stadtverordneten und auch ganz sicher nicht der Wunsch der Bevölkerung, weil eben auch die Bindung der Bürger an ihre Kommune in einer kleinen Kommune doch eine andere ist und hier vor allem auch der Bürgermeister als Bindeglied eine ganz wichtige Position zwischen den Beteiligten einnimmt.

Bürgermeister Dietmar Schlosser

Vier Bürgermeister, sollen eine halbe Stunde vortragen wo sie die Vorteile zur Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes sehen und wie sie den Verband gestalten wollen? Zunächst habe ich überlegt, ob das überhaupt sinnvoll ist. Aber ich denke, es macht auf jeden Fall Sinn, gerade für Sie als Zuhörer. Denn letztendlich geht es bei einer engeren Zusammenarbeit immer um Menschen. Und gerade auch um die Verwaltungsspitze. Zuerst sind es die Bürgermeister, die die Zusammenarbeit nach vorne bringen. Insofern ist es für Sie auch eine gute Gelegenheit, die Mentalitäten der Redner, die Sie jetzt hören, einmal kennenzulernen und uns vielleicht nachher zu sagen, ob wir zusammen passen.

Der Weg zu einer interkommunalen Zusammenarbeit ist für uns kein Zwang, wir müssen es nicht tun. Aber, so ganz freiwillig ist es auch nicht geschehen. Für uns war es ganz wichtig, dass wir auf freiwilliger Basis zusammenarbeiten mit dem Ziel, die kommunale Eigenständigkeit der vier beteiligten Gemeinden zu erhalten. Unsere Kommunen sind ungefähr gleich groß, so dass wir Partner auf Augenhöhe sind.

Das steht ganz oben, denn wir haben gewachsene Strukturen und die kann man jetzt nicht einfach auf den Kopf stellen und sagen, jetzt machen wir eine Fusion und dann schauen wir einmal, was passiert. Alles braucht seine Zeit im Leben, auch beim Zusammenwachsen von Kommunen. Deswegen ist für uns ganz klar, die kommunale Eigenständigkeit zu erhalten, steht ganz vorne bei den Zielsetzungen. Das heißt für die Parlamente, dass die wichtigen Angelegenheiten auch in Zukunft in den Kommunen entschieden werden. Es bleiben auch den Magistraten und Gemeindevorständen ihre Aufgaben und Arbeiten erhalten. Es wird sich insbesondere etwas in der inneren Verwaltung verändern. Darauf liegt unser Fokus. Wir wollen die innere Verwaltung stärken, qualifizierte Dienstleistungen auch in Zukunft für unsere Bürgerinnen und Bürger anbieten, zu vertretbaren Kosten. Das natürlich auch vor dem Hintergrund, dass die Besonderheiten, die es nun einmal in jeder Gemeinde gibt, erhalten bleiben. Beispielsweise haben wir in Romrod ein Mehrgenerationenhaus, in Schwalmatal eine Poststelle in der Gemeindeverwaltung und wir arbeiten mit verschiedenen Abwasserverbänden. Alle diese gewachsenen Strukturen bleiben erhalten.

Ganz oben steht natürlich Bürgernähe. Die Bürger sollen nach wie vor alle Dienstleistungen, die sie benötigen, vor Ort in ihren Rathäusern erhalten. Sie sind und bleiben die zentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger.

Letztendlich ist es auch ganz wichtig, dass die Identifikation in den Kommunen erhalten bleibt, die über viele Jahre

gewachsen ist. Wer sich zurückerinnert an die Zeiten der Gebietsreform Anfang der 70iger, ich kann es aus unserer Gemeinde sagen, da war der eigene „Kirchturm“ für jeden Ortsteil erst einmal das Größte und das Wichtigste in der Politik, bezogen auf die Großgemeinde. Es ist noch nicht lange her, dass eine Identität für die Gemeinde Feldatal entstanden ist. Wenn wir jetzt quasi in einem noch größeren Verbund zusammenwachsen, dann ist das ein Prozess, der auch seine Zeit braucht. Der Bürger muss das Gefühl haben, dass sich im Prinzip nichts ändert, vielleicht sogar besser wird. Die Bürgermeister und die Mitarbeiter sind aufgefordert, die innere Verwaltung so zu entwickeln, dass eine moderne und zukunftsorientierte Verwaltung entsteht.

Es gibt natürlich auch Herausforderungen: Wie können wir Bürgermeister, die wir die Idee hatten, zusammenzuarbeiten, alle handelnden Entscheidungsträger in den kommunalen Gremien einbinden? Es gibt ja so einen allgemeinen Satz: „Die Verwaltung schafft das schon.“ Selbst im Gemeindevorstand heißt es bei uns, ja die Gemeindeverwaltung, die schafft das schon. Die Gemeindevertretung sagt, das schafft ihr schon. Die Bürger, die ja noch weiter von der Verwaltung entfernt sind, die sagen erst recht, das ging 30, 40 Jahre gut, das schafft ihr schon.

Aber so ist es nicht mehr. Die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigen einfach. Das ist durch die Aufgabenvielfalt gegeben, die jeder Mitarbeiter erfüllen muss. Ich habe hier das Stichwort „Doppik“ einmal hingeschrieben. Also ein einfacher Verwaltungsmitarbeiter, der sich plötzlich mit der Doppik befassen muss, Jahresabschlüsse machen soll und so weiter, der ist überfordert. Gesetze, Verordnungen, Erlasse, alles kommt in immer kürzerer Geschwindigkeit. Der demografische Wandel bei uns im ländlichen Raum macht die Situation auch nicht gerade einfacher. Die Finanzknappheit ist angesprochen worden. Wir sind auch mit dem kommunalen Finanzausgleich überhaupt nicht zufrieden, auch wenn wir ein bisschen mehr Geld bekommen. Aber es reicht eben hinten und vorne nicht und deswegen ist es für uns ganz wichtig, neue Wege zu gehen. Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein Instrument, um Handlungsoptionen, Handlungsfreiheit wieder zu gewinnen, sofern der Wandel in der Verwaltung nicht noch mehr Tempo aufnimmt.

Wir wollen agieren, statt reagieren. Dazu haben wir uns einen Rahmen gesetzt, den wir nun mit Leben füllen wollen. Unser Erfolgsfaktor als Bürgermeister ist, dass wir vertrauensvoll und auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Dazu kommt, dass der Wille vorhanden sein muss, die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines Gemeindeverwaltungsverbandes auch umzusetzen. Es

gibt Widerstände und da ist Überzeugungsarbeit gefragt. Entscheidend für den Erfolg ist aber auch das Personal. Hier gibt es in der Regel die Allrounder, d.h. Mitarbeiter mit einer hohen Aufgabenbreite, das ist so der Alltag. Es gibt junge Mitarbeiter in der Verwaltung, die noch einige Jahrzehnte arbeiten müssen. Es gibt aber auch ältere Mitarbeiter, die schon die Pension im Auge haben. Genau so ist auch die Veränderungsbereitschaft, die Motivation. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir die Mitarbeiter mitnehmen und sie in den gesamten Prozess einbinden. Denn ohne die Mitarbeiter geht es nicht. Dies setzt für die Mitarbeiter die Sicherheit voraus, ihren Besitzstand im Gemeindeverwaltungsverband gewahrt zu wissen.

Für die Mitarbeiter wird Spezialisierung möglich werden und sie werden mehr Detailtiefe bei ihren Aufgaben erlangen. Am Beispiel Doppik habe ich die Jahresabschlüsse angesprochen. Heute ist es für die Mitarbeiter problematisch, als Allrounder die geforderte Aufgabenfülle auch im Detail zu erfüllen. Externe Vergabe ist dann oft die Lösung. In Zukunft werden die Aufgaben stärker getrennt und zu Fachbereichen zusammenfasst. So können sich die Mitarbeiter stärker spezialisieren und auch anspruchsvollere Arbeiten erledigen. Ein Vorteil ist dann, dass weniger externe Dienstleister einbezogen werden, die ja auch Geld kosten. Und die Qualität der Arbeit wird letztendlich auch besser.

Ein weiterer Vorteil des Gemeindeverwaltungsverbandes ist die Vertretung. Im Moment gibt es in der Verwaltung der Gemeinde Feldatal keine Vertretung, bei Urlaub, Krankheit, oder Tod. Als ich in der Gemeinde Feldatal vor einigen Jahren als Bürgermeister startete, bin ich davon ausgegangen, im Bereich der wenigen Mitarbeiter könnte sich nur hier und da etwas an der personellen Zusammensetzung verändern, da es ja nur eine geringe Fluktuation in kleinen Verwaltungen gibt. Frischer Wind an der ein oder anderen Stelle also gut wäre. Aber es kam dann ganz anders. Ein Mitarbeiter ist verstorben, eine Mitarbeiterin ist schwer erkrankt und ausgeschieden. Ein neuer Mitarbeiter musste in der Probezeit gehen und jetzt haben wir aktuell noch eine langjährige Mitarbeiterin, die längerfristig erkrankt ist. Und dies bei knapp 6 Vollzeitstellen. Also plötzlich geschieht da eine ganze Menge und wir stellen fest, es gibt keine Vertretung. Erfahrungswissen geht verloren. Wir haben durch diese vorgenannten Ereignisse bei uns in der Verwaltung einige Bewerbungsrunden gehabt. Wir haben Mitarbeiter gesucht und festgestellt, dass es so viele geeignete Bewerber gar nicht auf dem Arbeitsmarkt gibt, die unserem Qualifikationsprofil entsprechen. Es gibt daher auch neue Themen, mit denen wir uns bisher nicht so intensiv befasst haben: Die Personalgewinnung und -entwicklung. Es ist ganz wichtig, eine eigene Personalentwicklung zu betreiben, durch eine gute Ausbildung und attraktive Arbeitsplätze

mit Karrierechancen. So etwas geht in einem größeren Verbund einfach besser, der dann für Bewerber attraktiver ist.

Sie hören, es gibt viele neue Herausforderungen für die kleinen Gemeinden, denen wir uns im Gemeindeverwaltungsverband Feldatal – Grebenau – Romrod – Schwalmatal stellen wollen. Es ist irgendwie auch ein Experiment und ich bin sehr gespannt, ob es gelingt. Ich übergebe das Wort an Herrn Bürgermeister Georg.

Bürgermeister Timo Georg

Guten Tag meine Damen und Herren, mein Name ist Timo Georg und ich bin Bürgermeister in der Gemeinde Schwalmatal. Ich habe nun die Aufgabe, Ihnen in den nächsten Minuten etwas über den Weg zum Gemeindeverwaltungsverband zu berichten. Also es wird jetzt sehr praxisorientiert werden. Die mitgebrachte Folie soll Ihnen aufzeigen, dass die Thematik interkommunale Zusammenarbeit zwischen unseren Kommunen nicht erst gestern entstanden ist, und nicht auch mit dem Thema Gemeindeverwaltungsverband begonnen worden ist, sondern dass hier schon einige Jahre mehr oder weniger intensiv zusammengearbeitet wird. Wenn man sich die einzelnen Punkte anschaut kann man erkennen, dass hier eigentlich ein deutlicher Weg vorgezeichnet ist.

Im Jahr 2010, ich muss dazu sagen, dass ich da nur vom Hörensagen berichten kann, weil, solange bin ich noch nicht im Amt, haben 7 Vogelsbergkommunen auch mit Beratung der ekom21 einmal versucht, eine gemeinsame Gemeindekasse auf den Weg zu bringen. Es wurde beraten, aber man hat letztendlich festgestellt, dass es doch nicht so der richtige Weg ist, weil es eben nicht so ohne Weiteres möglich war, einzelne Kassenverwalter, die bei uns noch eine Vielzahl an Verwaltungsaufgaben mit wahrnehmen, aus dem Geschäft herauszulösen. Die Sache ist nicht zustande gekommen, vielleicht haben auch politische Interessen eine Rolle gespielt. Das kann und muss ich jetzt hier nicht beurteilen.

2011 gab es dann aber trotzdem von einigen dieser Vogelsberger Kommunen, ich glaube, es sind sogar alle 7 gewesen, Grundsatzbeschlüsse aller Parlamente, dass eine interkommunale Zusammenarbeit ein erfolgreicher Weg für die Zukunft sein kann. Wir als Bürgermeister wurden beauftragt, diesen Weg weiter zu beschreiten. Ab 2012 eigentlich bis zum heutigen Tag ist der Grad der Intensivierung immer stärker geworden und zwar haben wir einen Fokus gelegt, nicht mehr auf die 7 Kommunen, die ursprünglich dabei waren, sondern noch auf 3 Kommunen. Kollege Wicke ist ja neu dazugekommen, von der Stadt Grebenau. Mittlerweile sind wir 4, die jetzt gemeinsam den Weg zum Gemeindeverwaltungsverband aufgenommen haben und ich hoffe, auch in naher Zukunft vollenden werden.

Was haben wir gemacht. 2013 haben Feldatal, Romrod und Schwalmatal begonnen, im Bereich Bauhöfe sehr intensiv zusammenzuarbeiten. Wir haben auch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Gefördert worden ist das Ganze leider nicht, dafür war es nicht intensiv genug, aber allein schon der Austausch der Kollegen, die da in Verantwortung stehen und auch von uns, Bürgermeisterin und Bürgermeister, ist sehr hilfreich und wir haben schon viele erfolgreiche Dinge auf den Weg gebracht.

Im Bereich Abwasserbeseitigung haben wir eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen zur gemeinsamen Betriebsführung mit der Gemeinde Feldatal. Darüber hinaus wurde dann im vergangenen Jahr intensiv darauf hingearbeitet, im Bereich Gemeindekasse eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen zwischen Feldatal, Romrod und Schwalmatal. Das sollte ein erster Schritt sein. Gemeindekasse, Finanzverwaltung und die anderen Bereiche der Verwaltung sollten folgen.

Geplant war es ursprünglich, das Ganze im Wege des Abschlusses mehrerer öffentliche-rechtlicher Vereinbarungen auf den Weg zu bringen und umzusetzen. Teilweise sind auch schon Parlamentsbeschlüsse erfolgt. Aber, und nicht ganz unschuldig war der letztjährige Kongress, der am 8. Oktober in Pohlheim stattfand, weil wir danach erkannt haben, dass eine schrittweise Umsetzung der Aufgaben auch über einen längeren Zeitraum hinweg, für uns kaum oder eigentlich sogar unmöglich ist. Ich habe es auf der Folie einmal mit personeller, mit enger personeller Verflechtung der Aufgaben umrissen. Das ist das, was ich vorhin schon bei den Kassenverwaltern angedeutet habe. Wir haben 4 bis 6 Mitarbeiter und diese Mitarbeiter nehmen zahlreiche Aufgaben wahr. Und wenn man jetzt herangeht und nur einen Teilbereich der Verwaltung herauspicks und das zusammenlegt, gegebenenfalls auch an einem Standort zusammenlegt, dann wird es Löcher in der Verwaltung geben. Und diese zu schließen, das muss schnell erfolgen und darum war uns ganz schnell klar, dass wir ein anderes Konstrukt, als mehrere öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, wählen müssen.

Das Konstrukt, Herr Graf sprach es an, Gemeindeverwaltungsverband, steht zwar im KGG drin, ist aber, weil es scheinbar keine praktische Notwendigkeit gab, recht stiefmütterlich behandelt worden in den letzten Dekaden. Nach Rücksprache mit dem Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere mit Herrn Spandau natürlich, haben wir dann gemeinsam herausgearbeitet, dass das Rechtskonstrukt Gemeindeverwaltungsverband für uns in der Tat eine Lösung des Problems sein könnte. Nachdem sich das Ganze verfestigt hat, nachdem auch erste Gespräche mit unseren politischen Entscheidern vor Ort geführt worden

sind, haben wir uns dafür entschieden, in Zukunft weiter zu planen hin zu dem Thema Gemeindeverwaltungsverband. Das Ganze ist im Herbst letzten Jahres gereift und man muss sagen, ab Anfang 2015 planen wir intensiv die Errichtung des Verbandes. Wie wir das im Einzelnen tun, das werde ich nun darstellen.

Es gibt, man kann sagen, Betroffene, Stake holder, wie auch immer man das bezeichnen will, aber das sind die 4 Ebenen, die 4 Elemente, die man sich im Wesentlichen anschauen sollte und an denen man auch das Vorgehen deutlich machen kann.

Zum einen natürlich die Bürgermeister, das ist ganz klar. Wir stehen im Fokus des politischen Handelns, das geht Ihnen als Kolleginnen und Kollegen genauso. Entweder wir bringen das Ganze auf den Weg, verfolgen das Ganze intensiv, dann kann es vorangehen. Wenn wir da eine ablehnende Haltung einnehmen, ich sag es einmal ganz provokativ, da kann es noch so viele Parlamentsbeschlüsse geben, dann wird es nicht zum Erfolg geführt werden. Also, es ist wirklich ganz entscheidend, wie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister damit umgehen.

Zum anderen natürlich das Personal. Ohne Personal geht nichts. Wir haben wenige Mitarbeiter und auf diese wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen wir uns umso intensiver verlassen können.

Die Mandatsträger, die Gemeindevertreter die irgendwann einmal einen Beschluss fassen müssen auch die Öffentlichkeit mitnehmen, die Bürger spielen eine gewisse Rolle.

Zu den Bürgermeistern. Seit Anfang des Jahres 2015 treffen wir uns regelmäßig und arbeiten wirklich an der Thematik. Wir haben erst versucht, das locker zu terminieren, aber, wer so einen Zeitplan von einem Bürgermeister kennt, der weiß, dass das nicht funktioniert. Also haben wir festgelegt, dass wir uns einmal in der Woche, und zwar Mittwoch vormittags treffen, um die ganze Angelegenheit voranzubringen. Das ist bisher auch durchgehalten worden, gerade in den letzten Wochen. Warum das so ist und in welchem Stadium wir uns jetzt befinden, werde ich gleich darstellen, gerade in den letzten Wochen ist das so arbeitsintensiv geworden, dass wir mehrmals in der Woche zusammensitzen. Also letzte Woche zum Beispiel 3 Vormittage. Das ist bei einer begrenzten Zeit schon eine ganze Menge. Ich will damit einfach herüberbringen, es ist schon sehr arbeitsintensiv für die Verwaltungsspitzen.

Die Organisationsstruktur skizzieren. Die Herangehensweise bei uns war wirklich die, dass wir gesagt haben, die Abläufe folgen der Organisation. Zuerst muss man, auch um den Mandatsträgern darzustellen, was wir vorhaben, einmal entwerfen, wie das Ganze aussehen könnte. Damit Sie sich vorstellen können, was wir vorhaben, haben wir uns entschieden, dass wir diese Organisationsstruktur kurz zeigen. Das Ganze ist ebenso gedacht, dass wir an

jedem unserer Standorte, es werden 4 Standorte sein aller Voraussicht nach, einen Fachbereich vorhalten. Ein großer Fachbereich, das wird wahrscheinlich der Fachbereich Finanzverwaltung, Steuern, Grundbesitzabgaben sein, der wird auf 2 Standorte verteilt werden, die sich relativ eng zueinander befinden. An jedem der bisherigen Standorte bleibt ein Bürgerbüro bestehen. Das ist einfach wichtig, um die Bürgerinnen und Bürger, die bei uns einfach kurze Wege und direkte Ansprechpartner, auch persönlich bekannte Ansprechpartner, gewohnt sind, mitzunehmen und für die Sache zu begeistern.

Dann sind logischerweise auch noch die Bürgermeister da und Beschlüsse über ehrenamtliche Bürgermeister, Prämien für Bürgermeister, die dann nicht mehr hauptamtlich sind, das ist für uns erst einmal Zukunftsmusik. Das muss man sagen, da sind wir momentan nicht, oder noch nicht, weil wir als Bürgermeisterin und Bürgermeister 75 bis 80 % originäre Verwaltungsarbeit machen. Also die eigentlichen Repräsentationspflichten, wie man das vielleicht in den größeren Einheiten kennt, die haben bei uns eine untergeordnete Bedeutung. Ich kann es von mir sagen, wenn ich jetzt morgen nicht mehr da wäre, müsste ein anderer Verwaltungsmitarbeiter diese Arbeit mitmachen, die ich konkret in der Verwaltung leiste. Also das muss man auch letztendlich bedenken und berücksichtigen. Insbesondere natürlich auch dann, wenn man über ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister spricht, ich appelliere auch einfach einmal daran, über den Aufgabenzuschnitt der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nachzudenken. Es bringt nichts, wenn man sagt, es kann jemand ehrenamtlich machen, die Verantwortung und der Aufgabenzuschnitt bleibt aber, wie es momentan in der Hessischen Gemeindeordnung geregelt ist.

Das Ganze soll dann eben Gemeindeverwaltungsverband heißen. Momentan noch Feldatal, Grebenau, Romrod, Schwalmatal. Ich gebe es offen zu, uns ist bisher noch nichts Besseres eingefallen. Also da werden wir sicherlich noch eine etwas griffigere Bezeichnung wählen müssen. Das ist der Hintergrund.

Ich mache weiter beim Thema Bürgermeister - Aufgabenzuschnitt und Verteilung planen. Schwierig, weil wir bis zum heutigen Tage nicht hundertprozentig wissen, ob wir wirklich zu viert in den Gemeindeverwaltungsverband gehen werden. Das wissen wir erst, wenn die Satzungsbeschlüsse getroffen sind. Bis dahin fischen wir so ein bisschen im Trüben, sage ich einmal. Wir planen unsicher, gleichwohl wollen die Entscheider wissen, wie wird es denn aussehen. Was wird denn in Zukunft an meinem Standort an Verwaltungsleistung angeboten. Wie ist denn auch die Aufgabenabgrenzung zwischen Bürgerbüros und Fachbereichen. Wir haben wirklich versucht es darzustellen, das geht nicht so einfach. Wir

müssen erst einmal wissen, wer an Bord ist. Gottseidank haben mittlerweile alle Kommunen Grundsatzbeschlüsse getroffen, so dass wir jetzt mit 4 relativ sicher planen können. Der Aufgabenzuschnitt, den ich vorhin anhand der Organisationsstruktur angeschnitten habe, der wird wahrscheinlich auch so zustande kommen. Also Finanzverwaltung als ein Fachbereich an zwei Standorten, dann Fachbereich Bauen und Liegenschaften und der Fachbereich Hauptamt Ordnungsverwaltung.

Was einen Hauptteil unserer Arbeit ausmacht, das sind eben die Besprechungen und Sitzungen. Vorbereiten, Durchführen, Nachbereiten. Also alles, was wir bisher mit den anderen Betroffenen gemacht haben, Personal, Mandatsträger, Bürger, das ist in unseren Köpfen logischerweise erdacht worden. Vorangebracht, hinterher protokolliert, Lehren gezogen, das ist unser Job.

Was auch richtig anspruchsvoll war und noch ist, das ist das Thema Satzung. Wir haben natürlich erst einmal gedacht, dass kriegen wir schon hin. Da sind gar nicht so viele Fallstricke drin, die man beachten muss. Ich muss aber sagen, je intensiver man sich mit den einzelnen Paragraphen beschäftigt und auch je intensiver man mit denen spricht, die uns beraten, nämlich der Kommunalaufsicht, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, oder auch im Innenministerium, desto mehr stellt man fest, dass sich doch noch ganz viele Fragen aufwerfen, die dann auch beantwortet werden müssen.

Ein Beispiel habe ich aufgeführt. Das eine sind die Auftragsangelegenheiten. Sie wissen alle, dass wir auch für die Landesregierung vor Ort Auftragsangelegenheiten ausführen. Nach der Rechtsauffassung, die momentan bei uns herrscht, können die Auftragsangelegenheiten nicht mit Satzung durch die gemeindlichen Gremien, also durch die Gemeindevertretung, übertragen werden. Das setzt separate Beschlüsse voraus, separate Vereinbarungen, die dann auch wieder von der Aufsicht genehmigt werden müssen. Ein weiterer Knackpunkt, sowohl im Bereich Standesamt als auch im Bereich Ordnungsverwaltung sieht die Rechtslage momentan vor, dass die Aufgabe zwar übertragen werden kann, aber dass wir, selbst wenn die Aufgabe auf einen Bürgermeister übertragen ist, die Aufgabenwahrnehmung doch durch Personal der Gemeinden zu erbringen ist. In der gesetzlichen Grundlage, HSOG zum Beispiel, steht nicht drin, dass Personal eines Gemeindeverwaltungsverbandes diese Aufgabe erbringen kann. Das ist schwierig. Ich muss sagen, das klären wir noch und da sind wir dran.

Des Weiteren haben wir natürlich die Problematik: Förderung. Da hat Herr Graf schon einiges gesagt, da möchte ich nicht näher darauf eingehen. Wir haben mit der ekom intensiv geredet, auch auf Geschäftsleitungsebene. Dort haben wir wirklich sehr gute Unterstützung bekommen.

Das Personal haben wir eingebunden indem wir Personalversammlungen durchgeführt haben. Wir haben mit den Personalräten gesprochen und haben auch da über die Möglichkeiten der Personalüberleitung einiges auf den Weg gebracht. Das ist nicht einfach. Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz spielt eine Rolle. Das Personal ist jetzt schon in die Umsetzung eingebunden und wird dann, wenn die Beschlüsse vorliegen, gemeinsam mit uns die Umsetzung zu vollführen haben.

Wir haben 3 gemeinsame Sitzungen mit den Mandatsträgern gehabt und das Thema zentral in den eigenen Gemeinden auf allen Ebenen erörtert. Wie ich schon sagte, in allen Kommunen sind Grundsatzbeschlüsse erfolgt. Die Satzungsbeschlüsse stehen unmittelbar bevor. Wir haben einen Rahmen gesetzt, dass das bis Ende des Jahres erfolgt sein soll, so dass wir weit genug von der Kommunalwahl wegbleiben, nicht dass dann ganz neue Akteure wieder bei null anfangen, so dass wir mit der konkreten Umsetzung beginnen können.

Zu den Bürgerinnen und Bürgern:

Wir haben Bürgerversammlungen veranstaltet, Öffentlichkeitsarbeit betreiben wir auch und Fragen, die an uns herangetragen werden, beantworten wir gerne. Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum Abschluss und übergebe das Wort an meine Kollegin, Frau Dr. Richtberg, von der Stadt Romrod.

Bürgermeisterin Dr. Birgit Richtberg

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich habe die vielleicht etwas anspruchsvolle Aufgabe einen kleinen Strich unter das zu ziehen was meine Kollegen doch so ambitioniert vorgetragen haben. Ich glaube, Sie haben an der Geschwindigkeit mit der wir unsere Zusammenarbeit vorantreiben und dem Engagement gemerkt, dass es uns umtreibt, aber dass der Teufel doch tatsächlich im Detail steckt - und dass dieses Detail nicht zu vernachlässigen ist!

Ich möchte einfach noch einmal ganz kurz darauf eingehen, wo denn unseres Erachtens nach die Knackpunkte sitzen, aber auch große Chancen. Eben wurde erzählt, dass unser Weg 2010 begonnen hat und dass die jungen Kollegen damals noch gar nicht dabei waren. Der Weg hin zu der Überlegung „wir müssen uns enger zusammenschließen“ hat schon viel früher begonnen. Wir reden unter den Bürgermeisterkollegen schon recht lange über Zusammenarbeit und wir praktizieren es in Zweckverbänden schon lange und erfolgreich. Aber noch enger? Ich darf mich ehrlich als die vielleicht „älteste“ Überzeugungstäterin in diesem Prozess outen. Das beruht auf der Einsicht, dass wir als kleine Kommunen so nicht weiterkönnen. Der Druck kommt von unterschiedlichen Seiten. Zum einen die Ansprüche an eine professionelle

Verwaltung, aber auch durchaus der Kostendruck auf die kleinen Kommunen. Aber auf der anderen Seite durchaus das Bewusstsein, dass wir als kleine Kommune mit einer bürgernahen Verwaltung weiterhin bestehen wollen. Also begannen wir darüber nachzudenken, wie wir als kleine Kommunen uns Verwaltung auch in 10 Jahren noch vorstellen können.

Die Rede war von den Bürgermeisterkollegen. Hier komme ich auch schon zum ersten Knackpunkt: die Kollegialität. Ganz wichtig ist es, dass zwischen den Kollegen, die zusammenarbeiten wollen, die Chemie stimmt. Dass sie sich tatsächlich vertrauensvoll und mit einem ähnlichen Engagement und einer ähnlichen Überzeugung dieser wirklich anspruchsvollen Aufgabe der Organisation einer Kooperation auf Augenhöhe stellen. Bei diesem und den drei folgenden Punkten, die ich noch aufzeigen werde, entscheidet sich, ob das Projekt „Zusammenarbeit“, in unserem Falle Gemeindeverwaltungsverband, zu einem zukunftsweisenden Erfolgsprojekt wird oder wir eines Tages sagen müssen: wir haben viel Energie reingesteckt und es war nichts.

Der zweite entscheidende Punkt sind die Parlamente. Wir sind heute auf einem guten Weg, aber unsere Parlamente haben mit uns auch einen ganz schönen Ritt durch unterschiedliche Entwicklungsschritte mitgemacht. Am Anfang stand eine einfache Verwaltungsvereinbarung für den Bauhof. Dann haben wir gesagt, hurra, wir machen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Kasse“. Daran sollten sich öffentlich-rechtliche Vereinbarungen für weitere Bereiche anschließen. Und dann haben uns eben einmal einige unserer Parlamentarier „rechts“ überholt. Sie sagten: Das ist viel zu wenig, das muss man noch viel stärker zusammenfassen. Also die Parlamente haben die weite Reise hin zur Organisationsform Gemeindeverwaltungsverband mitgemacht und ich bin sehr froh, dass wir sie auf diesem Weg nicht verloren haben. Es war ein Weg, der durch die enge Einbeziehung der Parlamente ein gemeinsamer geworden ist. Das haben wir gemeinsam gut hinbekommen.

Das zweite Wichtige, was wir in unseren Verwaltungen haben das sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die die tägliche Arbeit machen. Ohne Personal keine Verwaltung - und kein Gemeindeverwaltungsverband. Wir erwarten schon heute viel von ihnen und die geschilderten Fälle von Krankheiten und Tod, ich sage es jetzt einmal vorsichtig, die kommen vielleicht auch nicht von ungefähr. Wir haben als Bürgermeisterin und Bürgermeister eine Sorgfaltspflicht für unser Personal. Und hier sehen wir eine Riesenchance, die Arbeitsbedingungen für unser Personal durch Vertretungsregelungen und Spezialisierung besser zu gestalten – in vielfacher Hinsicht. Aber der Gemeindeverwaltungsverband bedeutet für

unser Personal auch eine ganz große Herausforderung. Alles was neu ist, das wissen wir als Menschen, ist erst einmal zwiespältig. Durchaus für manche erst einmal eine Bedrohung. Gerade für Menschen, die sich am Ende ihres Berufslebens sehen oder Neuerungen insgesamt skeptisch sehen. Es gibt allerdings auch gerade ältere Mitarbeiter, die sagen: ja, das hätten wir uns schon früher gewünscht. Viele der Jüngeren sagen: ja gut! Hier können wir etwas gestalten. Wir stehen an einer Stelle, wo wir nicht sagen müssen, Leute, wir machen das so, wie wir das immer gemacht haben. Es wird für viele jetzt deutlich, dass der Gemeindeverwaltungsverband eine gute Chance für ihre berufliche Zukunft ist.

Letztlich sind es natürlich gerade die Bürger, die langfristig überzeugt werden müssen. Für sie muss das Gesicht und die Leistung der Verwaltung vor Ort möglichst wenig Veränderung erfahren. Dieser Herausforderung muss sich der neue Gemeindeverwaltungsverband stellen, um als Modell auch nach außen hin erfolgreich zu sein. Die effiziente Kombination zwischen Bürgerbüros vor Ort und den Fachbereichen im Hintergrund bedarf einer ausgeklügelten Organisation!

Die Menschen vor Ort muss der Gemeindeverwaltungsverband durch gute Leistung überzeugen. Ob das insgesamt gelingt, hängt daran, ob wir weiterhin das Vertrauen auf allen diesen Ebenen rechtfertigen können: unter den Kollegen, gegenüber den Mitarbeitern, gegenüber dem Parlament und letztlich gegenüber den Bürgern! Die wichtigste Aufgabe eine gute und transparente Kommunikation der Projektschritte. Mit der Entscheidung für die Organisationsform des Gemeindeverwaltungsverbands wurde dies leichter, da ein festes Ziel vor Augen war, anstatt nur der Idee der Zusammenarbeit. Der Gemeindeverwaltungsverband bildet das optimale Gerüst, innerhalb dessen wir die Durchführung aller Aufgaben der vier Kommunen erledigen wollen. Wir schaffen ein neues Ganzes, was durchaus überzeugen kann.

Das, was wir bisher erreicht haben zeigt, dass es bereits überzeugt hat. Heißt aber auch, dass immer wieder Anpassungen und Optimierungen vorgenommen werden müssen. Der Prozess der Neuorganisation der wird den Herausforderungen folgen müssen: die formellen und gesetzlichen Verwaltungsaufgaben müssen trotz der Umstellungen ständig verlässlich erfüllt werden.

Dort, wo die gesetzlichen Grundlagen über den Gemeindeverwaltungsverband noch einiger Anpassungen bedürfen, um zeitgemäß und praktikabel zu sein, müssen ggf. Übergangslösungen gefunden werden, beispielsweise bei der Personalüberlassung.

Ähnlich wie bei der Gebietsreform 1972 müssen für den gemeinsamen Gemeindeverwaltungsverband nun vier

Kommunen „zusammengedacht“ und neu organisiert werden. Zusätzlich wird die Aufteilung der Arbeit komplett anders sein. Statt Generalisten gibt es die Spezialisierung in den Fachbereichen und die Bürgerbüros. Die Teams werden aus den gewohnten Strukturen herausgelöst, fachlich und ggf. auch räumlich. Unser Ziel ist es, für jeden neuen Fachbereich, die besten Verfahren aus den vier Kommunen zu identifizieren und als gemeinsames Verfahren einzuführen.

Gleichzeitig wollen wir der Verwaltung auch ein Gesicht geben. Es geht nicht darum Verwaltung oder wie hier die Einführung des Gemeindeverwaltungsverbands als Selbstzweck zu begreifen. Sondern, Verwaltung im ländlichen Raum steht einfach anderen Erwartungen und Anforderungen der Menschen gegenüber. Und gerade diesen gegenüber haben wir eine besondere Verpflichtung. Letztlich geht es uns darum: Zukunftsfähigkeit kleiner Kommunen kann nicht hergestellt werden, wenn man auf dem beharrt, was bisher war. Unser Ziel ist die langfristige Sicherung unserer Selbständigkeit, unserer Selbstverwaltung und vor allem die Bewahrung unserer Identität. Das ist die Botschaft an unsere politisch Verantwortlichen und an die Menschen in unseren Orten. Wir bleiben wir und wir suchen aktiv Lösungen für die Zukunft der kleinen ländlichen Kommunen. Der Gemeindeverwaltungsverband ist das Instrument, das uns bei der Umsetzung dieses Ziels helfen soll.

An dieser Stelle sehe ich die Chance, dass wir es gerade durch eine solche neue Entwicklung, eine Verwaltungsreform, vielleicht schaffen könnten, Menschen neu zu motivieren. Denn nur, wenn die Menschen eine Bindung an ihre Gemeinden haben und sich damit identifizieren, haben wir die Chance, sie als aktive Bürger zu gewinnen. Sei es für politisches Engagement, sei es für zivilgesellschaftliches Engagement, wir brauchen unsere Menschen. Wir haben immer weniger Menschen, gerade im ländlichen Raum. Umso mehr brauchen wir sie, um auf Dauer ein positives Bild kleiner Kommunen zu schaffen und vor allen Dingen einen guten Grund, damit Menschen weiterhin bei uns bleiben und sich für das Gemeinwesen engagieren. Das ist vielleicht ein etwas anderer Blickwinkel auf den Gemeindeverwaltungsverband.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Herzlich Willkommen!

Der Gemeindeverwaltungsverband als eine Option für die
Kommunen

Feldatal – Grebenau - Romrod - Schwalmthal

8. Oktober 2015

IKZ-Fachtagung in Buseck



LAGE DER MITGLIEDSKOMMUNEN IM VOGELSBERGKREIS



IKZ – Fachtagung Buseck – 8. Oktober 2015

ÜBERBLICK

Ausgangssituation der beteiligten Kommunen:

Bgm. Lars Wicke, Stadt Grebenau

Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Kooperation:

Bgm. Dietmar Schlosser, Gemeinde Feldatal

Schritte auf dem Weg zur Zusammenarbeit:

Bgm. Timo Georg, Gemeinde Schwalmthal

Resümee und Ausblick:

Bgmin. Dr. Birgit Richtberg, Stadt Romrod



IKZ – Fachtagung Buseck – 8. Oktober 2015

ECKDATEN DES VERWALTUNGSVERBANDES IM ÜBERBLICK

4 selbstständige Kommunen

Feldatal, Grebenau, Romrod, Schwalmthal

mit zusammen 220 qkm Verbandsfläche

in 28 Ortsteilen

und aktuell 10.500 Einwohnern

Dies entspricht 47 Einwohnern pro qkm



IKZ – Fachtagung Buseck – 8. Oktober 2015

STATUS QUO

4 autark arbeitende Kommunalverwaltungen

Die Verwaltungsmitarbeiter sind Generalisten mit vielfältigen Aufgabenbereichen

Jeweils 4-6 Vollzeitstellen

(je nach Zugehörigkeit zu Abwasserverband, Kindergarten in eigener Regie usw.)

Durch die fortlaufende Verlagerung zusätzlicher Aufgaben von oben nach unten sind die Mitarbeiter an der Belastungsgrenze und darüber hinweg.



IKZ – Fachtagung Buseck – 8. Oktober 2015

GRUNDSÄTZE

1. Kommunale Eigenständigkeit der drei beteiligten Gemeinden erhalten und sichern

2. Entscheidungen über Angelegenheiten der Kommune treffen die Parlamente

3. Innere Verwaltung stärken: Qualifizierte Dienstleistungen auch zukünftig zu vertretbaren Kosten.

4. Besonderheiten vor Ort berücksichtigen – Mehrgenerationenhaus, Poststelle, Abwasserverband...

5. Bürgernähe bleibt der Maßstab.



IKZ – Fachtagung Buseck – 8. Oktober 2015

STAU QUO

Die Finanzausstattung ist nach wie vor zu gering.

Spezialwissen wird immer wichtiger

Fachlicher Austausch, Erfahrungsaustausch

Gesucht: Vertrauensvolle Zusammenarbeit



IKZ – Fachtagung Buseck – 8. Oktober 2015

MOTIVATION

1. Innere Verwaltung – im Detail nicht transparent. „Verwaltung schafft das schon...“

2. Aber: Anforderungen an MitarbeiterInnen steigen durch Aufgabenvielfalt und –zuwachs (Doppik), Gesetze, Verordnungen, Erlasse, demografischer Wandel, Finanzknappheit, Anforderungen der Bürger, Wunsch nach speziellerem Wissen etc.

3. IKZ ist Instrument, um Handlungsfreiheit zu gewinnen.

4. Erfolgsfaktor: Vertrauen. Zusammenarbeit auf Augenhöhe.



IKZ – Fachtagung Buseck – 8. Oktober 2015

CHANCEN

1. Mitarbeiter mit Kompetenz und Veränderungsbereitschaft
2. Effektivitätssteigerung durch Spezialisierung, Beispiel Kämmerei
Geringere Kosten für externe Dienstleister
3. Bessere bzw. erstmalige Vertretungsregelungen (Urlaub, Krankheit, Tod...) bringt dauerhafte Qualität der Aufgabenerfüllung
4. Erfahrungswissen wird weiter gegeben
5. Neue Themen: Personalgewinnung und -entwicklung, Kostendruck, Datenschutz, IT-Umgebung
6. Bessere Aus- und Fortbildung
7. Welche Alternativen gibt es?



IKZ – Fachtagung Buseck – 8. Oktober 2015

DER WEG ZUM GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND (2)

- Aber: Erkenntnis, dass eine derartige schrittweise Umsetzung wegen der engen personellen Verflechtung der Aufgaben nicht möglich ist.
- Möglichkeiten des KGG zur Intensivierung der Zusammenarbeit wurden mit Unterstützung des KIKZ geprüft.
- Entscheidung für Rechtsform des Gemeindeverwaltungsverbandes als Sonderform des Zweckverbandes gem. §§ 30 ff. KGG
- Ende 2014: Beginn der Vorarbeiten zur Errichtung eines Gemeindeverwaltungsverbandes



IKZ – Fachtagung Buseck – 8. Oktober 2015

DER WEG ZUM GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND (1)

- 2010:
Feldatal, Grebenau, Romrod, Schwalmtal und 3 weitere Kommunen planen Zusammenlegung der Kassengeschäfte
- 2011:
Grundsatzbeschlüsse der Kommunen IKZ betreiben zu wollen
- 2012 - 2014:
- Intensivierung der Zusammenarbeit von Feldatal, Romrod und Schwalmtal
 - Öffentlich rechtliche Vereinbarung IKZ Bauhöfe (Feldatal, Romrod, Schwalmtal)
 - Öffentlich rechtliche Vereinbarung IKZ Betriebsführung Abwasserbeseitigung (Feldatal, Schwalmtal)
 - Vorbereitung Öffentliche rechtliche Vereinbarung IKZ Gemeindekasse Feldatal, Romrod, Schwalmtal
→ Ziel: schrittweise Umsetzung der Verwaltungszusammenarbeit mittels einzelner öffentlich rechtlicher Vereinbarungen



IKZ – Fachtagung Buseck – 8. Oktober 2015

DER WEG ZUM GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND (3)

Bürgermeister

- Seit Anfang 2015 fest terminierte Arbeitstreffen (mind. 1x wöchentlich)
- Organisationsstruktur skizzieren
- Aufgabenzuschnitt und -verteilung planen
- Besprechungen und Sitzungen vorbereiten, durchführen und nachbereiten
- Satzung erarbeiten und abstimmen mit HSGB und Kommunalaufsicht (Beispiele: Auftragsangelegenheiten, Umlagen)
- Förderung und rechtl. Rahmenbedingungen mit Ministerium erörtern
- Beratungsleistungen abfordern (ekom21)

Personal

- Personalversammlung
- Personalräte einbinden
- Beratung durch HSGB
- Einbindung in die Umsetzung
- Personalüberleitung planen

Mandatsträger

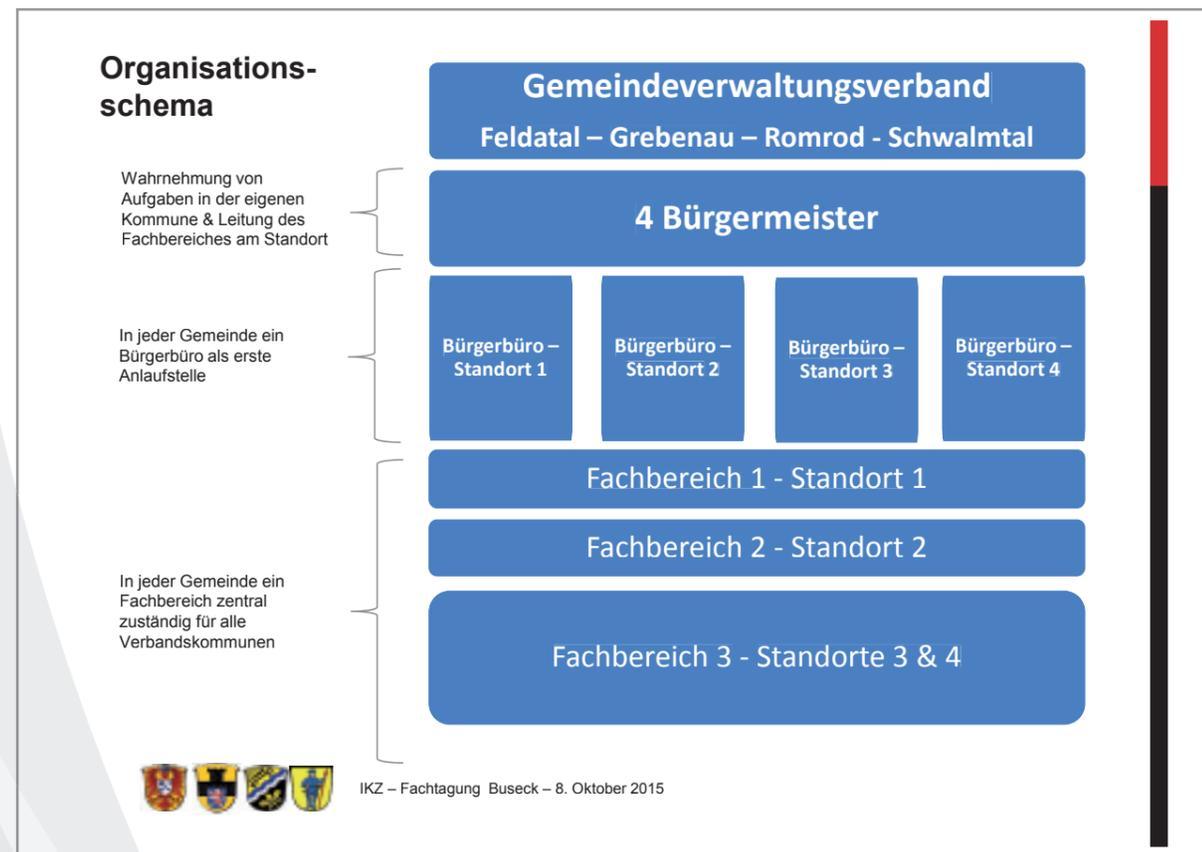
- bislang 3 gemeinsame Sitzungen der kommunalen Mandatsträger
- Grundsatzbeschlüsse sind erfolgt
- Satzungsbeschlüsse stehen an

Bürger

- Bürgerversammlungen durchführen
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben

IKZ – Fachtagung Buseck – 8. Oktober 2015





ERFOLGSFAKTOREN

- Vertrauen gewinnen
- Klare Strukturen schaffen
- Möglichkeiten und Grenzen ausloten
- Ziele definieren

IKZ – Fachtagung Buseck – 8. Oktober 2015

HERAUSFORDERUNGEN AUF 3 EBENEN

- Parlament
- Personal
- Public/Öffentlichkeit/Bürger

IKZ – Fachtagung Buseck – 8. Oktober 2015

HEMMNISSE

- Gesetze
- Desinteresse
- Verharrungswille
- Resignation

IKZ – Fachtagung Buseck – 8. Oktober 2015

WAS SOLL DAS?

Verwaltung im Dienste der Menschen

Beste Verfahren für beste Leistung

Zukunftsfähigkeit kleiner Kommunen

Stärkung der Zivilgesellschaft



IKZ – Fachtagung Buseck – 8. Oktober 2015

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit....



IKZ – Fachtagung Buseck – 8. Oktober 2015

Ein Rathaus – Drei Standorte Der Weg der Gemeinden Schmitten, Weilrod und Grävenwiesbach

Axel Bangert – Bürgermeister, Gemeinde Weilrod und Marcus Kinkel – Bürgermeister, Gemeinde Schmitten



Bürgermeister Marcus Kinkel

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Graf, sehr geehrter Herr Spandau, mein Name ist Marcus Kinkel. Zwei Vorbemerkungen zu Beginn. Gemeinsam mit meinem Kollegen Axel Bangert aus Weilrod möchte ich Ihnen etwas über den Weg der Gemeinden Schmitten, Weilrod und Grävenwiesbach berichten. Den Power-Point-Vortrag habe ich meinem Hauptabteilungsleiter stibitzt, das heißt, da ist vielleicht die eine oder andere Folie dabei, die an dieser Stelle vielleicht nicht ganz so passt, weil diese vordringlich für die Gremien erarbeitet wurde. Aber, man muss sich die Arbeit ja auch nicht doppelt machen. Wir werden den Vortrag relativ zügig durchbringen, da vorhin so viel gesagt wurde, was wir auch auf dem Skript haben. Das wollen wir nicht unbedingt alles wiederholen. Wir passen das an, was uns 3 Kommunen betrifft.

Es ist in der Tat so, dass Bürgermeister im Hochtaunuskreis nicht einmal mittags zu den Banken fahren und die Depotbestände abfragen, sondern auch bei uns gibt es arme und bettelarme Kommunen. Hier ist eine Gemeinde, die den Schutzschirm dankend angenommen hat, hier ist eine Gemeinde, die den Schutzschirm abgelehnt hat. Dann ist noch eine Gemeinde, die den höchsten Schuldenstand hat, die war beim Schutzschirm aber gar nicht drin. Also auch im Hochtaunuskreis gibt es Elend und deswegen waren die Kollegen in Wiesbaden doch sehr überrascht, als wir kamen. Als wir erklärt hatten, wo wir herkommen war das ganz einfach, weil zwischen dem Vordertaunus mit der Champagnerluft Bad Homburg und dem Hintertaunus Grävenwiesbach, da gibt es doch große Unterschiede. Aktuelles Beispiel: „vorne wissen sie mit dem Breitband nicht wohin und hinten gehen wir wieder einmal leer aus.“

Also auch wir haben unsere Probleme diesbezüglich. Über IKZ wird schon sehr lange diskutiert. Wie gesagt, Akten füllen sich, werden im Speicher abgelegt und nichts passiert. Das war auch unser Antritt, dass wir gesagt

haben: „wenn wir uns die Arbeit machen, dann hätten wir auch gerne irgendwann ein Resultat und hätten gerne Entscheidungen, egal jetzt in welche Richtung“.

Im Prinzip haben wir sehr früh damit angefangen. Wir haben gesagt, es wird nichts mehr auf die lange Bank geschoben und es soll auch nichts im Sand verlaufen, sondern wir fangen jetzt an und dann muss es auch zügig vorangehen. Sehr wichtig ist auch für uns, was Weilrod und Schmitten angeht, dass wir schon einmal die eine oder andere Kooperation hatten. Stichwort Bauhof. Haben wir auch angefangen. Wir machen die Personalkostenabrechnung. Wir hatten einmal Ordnungsamtbezirke, Standesamt. Das ist ja alles nichts Neues mehr, das gibt es überall. Aber, durch die Kooperation im Bauhof haben wir doch auch festgestellt, es ist sehr, sehr schwierig, wenn man bei einer Sache anfängt und meint, das ist so abgeschottet von allem, das funktioniert. Das ist im Prinzip so der Dominoeffekt, den wir festgestellt haben. Man muss größer denken, man muss weg von dieser einen Abteilung, von dem einen Bereich. Man muss im Prinzip ins Rathaus gehen.

Beim Wasserwerk vertreten wir uns zurzeit auch so ein bisschen. Es sind alles die gleichen Probleme, wenn einer im Urlaub ist, wenn einer krank ist, weiß man nicht mehr ein noch aus. Gerade beim Wasser ist es so, wenn du da 2 Kollegen hast und einer ist im Urlaub, dann wird der andere krank und dann kommen die Kolibakterien, da kann der Bürgermeister sich in Butzbach sofort einbuchen. Das ist einfach so. Und da mussten wir schauen, wie wir in Zukunft damit umgehen.

Zuerst haben wir auf Ebene der Bürgermeister gefragt, wie sieht es aus. Auch da muss im Prinzip das Zwischenmenschliche stimmen. Wir verstehen uns sehr gut, das ist auch parteiübergreifend. Der eine ist „schwarz“, der andere ist „rot“, ich bin „frei“. Von daher haben wir überhaupt keine Probleme. Trotzdem, die Chemie muss stimmen. Man muss sich gegenseitig vertrauen, weil, in den Rathäusern fängt es ja schon an, ob mir der eine etwas abnehmen will oder nicht. Und das spielt schon eine Rolle. Das war bei uns aber nie ein Thema. Wir haben dann auch ruck zuck einmal gesagt, wie könnte das aussehen. Stichwort, ein Rathaus, drei Standorte. Die Entfernung wird ein Thema sein. Da muss man drüber reden und sich Gedanken machen.

Wir haben auch einen gemeinsamen Abwasserverband. Auch da drüber wurde eben genug referiert. Der spielt natürlich bei der IKZ auch eine Rolle. Gerade, wenn man sich überlegt, was die Bauämter da so leisten könnten, wenn wir das einfach einmal zusammen machen.

Kurze Vorstellung, was die Gemeinden angeht:

Wie gesagt, das ist mein Gesicht, meine Gemeinde Schmitten. Ich bin seit 2003 im Amt und der Dienstälteste. Aber auch die Kollegen haben schon Erfahrung. Der Axel Bangert ist in der zweiten Wahlperiode. Der Kollege aus Grävenwiesbach war sogar zuvor schon einmal Bürgermeister einer Stadt, jetzt einer Gemeinde, ist auch nicht so üblich. Also, so ein bisschen was wissen wir. Die Gemeinde Schmitten ist vielleicht durch den Feldberg bekannt, die zweithöchste Erhebung im Taunus. Wir haben 9 Ortsteile. Wir haben ein entsprechend großes Straßennetz. Wenn Sie übrigens einmal richtig schlechte Straßen sehen wollen, dann kommen Sie zu uns. Da können Sie dann einmal Ihre gewählten Vertreter hinschicken, wenn die bei Ihnen immer meckern. Das hängt bei uns auch ein bisschen mit der Topografie zusammen. Wir haben sehr viele Kanalleitungen.

Zu den Mitarbeitern:

Wir haben das jetzt nur einmal auf das Rathaus fokussiert, denn wenn man die Gesamtanzahl nimmt, da würde Weilrod sehr schlecht dastehen, weil die gemeindliche Kindergärten haben. Die Grävenwiesbacher haben überhaupt keine Kindergärten. Wir haben ein paar von der Kirche, das muss man ja auch immer differenzieren. Wir leisten uns halt noch einmal eine Jugendpflege. Wir haben 2 Leute in der Straßenverkehrsbehörde. Das hängt auch damit zusammen, dass wir nicht nur Berufsverkehr von montags bis freitags haben, sondern am Wochenende eine große Anzahl von Motorradfahrern, die relativ zügig den Feldberg hoch und runter fahren, was dann auch zu Geräuschmissionen führt und zu Radarmessungen, die wir fast jedes Wochenende machen, weil die Polizei das nicht hinbekommt oder kein Personal hat. Also, das sind so Besonderheiten, die man einfach einmal beachten muss. Die Gemeinde Grävenwiesbach hat auf Grund der Einwohnerzahl überhaupt keine Straßenverkehrsbehörde. Wie gesagt, man muss dann auch immer schauen, wenn es zur vergleichenden Prüfung vom Land Hessen kommt, wenn dann die Äpfel mit den Birnen verglichen werden. Da muss man dann schon auch ins Detail gehen. Auch das hatten die Kollegen eben schon erwähnt.

In Weilrod sieht's folgendermaßen aus:

Wie gesagt, der Axel Bangert als Bürgermeister. Sie haben 6.200 Einwohner, 13 Ortsteile. Also da gibt es dann dreizehnmal die Bratwurst von der Feuerwehr im Sommer. Ein extrem großes Streckennetz der Kanalleitung. Und natürlich auch die Mitarbeiter. Auch da ist es sehr wichtig, dass die Mitarbeiter sich trotzdem kennen. Also bei uns im Rathaus arbeiten beispielsweise auch Leute, die in Weilrod wohnen oder in Grävenwiesbach wohnen. Auf der Perspektive nachher, vielleicht sitzen die später einmal in einem anderen Rathaus. Dürfte eigentlich so alles kein Problem sein, wenn man sich kennt und einander vertraut.

Da haben wir schon eine Kooperation.

Jetzt noch Grävenwiesbach, die kleinste Gemeinde, mit 6 Ortsteilen, aber auch vielen Kanalleitungen und den Rathausmitarbeitern. Im Prinzip identisch. Ob das jetzt einmal 2.000 Einwohner mehr oder weniger sind, das macht den Bock nicht fett.

Es ist aber interessant, dass wir jetzt über eine Gesamtzahl von 20.000 Einwohnern reden, wo wir eine Verwaltungseinheit schaffen wollen. Da gibt es trotzdem Studien, dass das auch effizient ist. Es hört nicht bei 10.000 oder 15.000 Einwohnern auf. Es ist auch eine Glaubensfrage. Es wurde zu Recht gesagt, sie wissen nicht, wo wir in 5 Jahren stehen. Ich bin davon überzeugt, mir geht das in Hessen auch alles viel zu langsam, ich würde auch in Schmitten das Rathaus auflösen. Ich bin schon für Verbandsgemeinden, aber es gibt klare Aussagen, das ist auch fair, dass man in Wiesbaden sagt: macht da erst einmal nichts. Hinter vorgehaltener Hand sagen die alle, ihr habt Recht, aber die Narben der Gebietsreform 1970 sind noch zu groß. Und vor der Wahl ist nach der Wahl. Wer es jetzt macht, der kriegt bei der nächsten Wahl auf die Löffel. Das ist eine ganz einfache Geschichte. Und deswegen müssen wir meiner Meinung nach jetzt einfach anfangen. Wenn uns das Land mit Fachberatung unterstützt, vielleicht auch mit der einen oder anderen monetären Unterstützung, dann sollten wir das auch wahrnehmen.

Was wir klipp und klar sagen ist, wir werden das nicht sofort mit irgendwelchen tollen Einspareffekten oder mit einer absolut neuen Struktur umsetzen können. Das wird schon ein Prozess sein, der ein bisschen länger dauert. Langfristig klar, mittelfristig vielleicht bei dem einen oder anderen Einspareffekt, die Synergieeffekte. Im Prinzip alles, was wir eben doch sehr schön von den Vorrednern gehört haben, das erwarten wir uns natürlich auch.

Produktivitätssteigerungen:

Vielleicht können wir dadurch die Bearbeitungszeiten aufrechterhalten und die Dopplungen vermeiden. Das haben Sie alles schon einmal gehört, das ist nichts Neues, was wir uns da ausgedacht haben.

Entscheidend ist dann natürlich auch, wie wir die Verwaltungsstruktur schaffen, um diese größere Anzahl von Leuten im Prinzip zu bewältigen. Wir haben die Ergebnisse einmal zusammengetragen bekommen, so dass es sich für uns auf Grund der jetzigen Studien lohnen würde. Aber, wie gesagt, das muss man erst einmal abwarten. Die Vertretungsregelungen wurden angesprochen. Wir haben im Prinzip alle die gleichen Probleme.

Und dann war die Frage, wie gehen wir damit um, wie geht es weiter, nachdem wir uns einig waren, dass wir gesagt haben, wir wollen jetzt relativ zeitnah in die

Puschen kommen. Wir haben gesagt, o. k., wir werden jetzt mit der Politik reden müssen, was wir denn vorhaben und wie wir es eventuell umsetzen können.

Und, es gibt nichts Schlimmeres, wie den Propheten im eigenen Land. Das heißt, wenn wir jetzt als Bürgermeister zu unseren Gremien gehen, dann kommt das evtl. nicht so gut an, als wenn man für sie vielleicht einmal den einen oder anderen Fremden einkauft. Wir haben eine Kooperation mit der ekom gehabt. Die haben uns dann moderiert. Wir haben relativ zeitnah Infoveranstaltungen durchgeführt. Wir haben uns mit den Gremien in den verschiedenen Gemeinden getroffen, haben das vorgelegt. Es gab dann immer so Projektabläufe. Das erfolgte meiner Meinung nach alles sehr transparent. Wir konnten so den Entscheidungsträger nicht einfach nur einbinden, sondern mitnehmen. Bis jetzt verlief das relativ geräuschfrei, so will ich es einmal nennen. Es wurde zwar an der einen oder anderen Ecke einmal ein bisschen gemosert und nachgefragt, aber, es war relativ einfach.

Anschließend haben wir uns einen Grundsatzbeschluss eingeholt, weil wir gesagt haben, wir können jetzt nicht weitermachen, ohne dass wir grundsätzlich das o. k. bekommen. Es gibt nichts Schlimmeres, als die Arbeit zu machen und am Ende wirst du vor die Tatsache gestellt, dass das alles eigentlich gar nicht gewünscht ist. Die Grundsatzbeschlüsse müssen sein, damit auch derjenige, der beschließt, ein bisschen genauer weiß, was er beschließt. Weil, natürlich sagt man jetzt erst einmal: „Lasst die einmal rein, aber es bleibt nachher trotzdem alles so, wie es ist“. Es war uns wichtig, dass wir das nicht so machen. Wir haben bereits in den Grundsatzbeschluss mit aufgenommen, dass wir die Rahmenbedingungen schaffen. Wir haben jetzt erst einmal von der Verwaltungsgemeinschaft gesprochen, weil, bei dem Verwaltungsverband, weiß ich nicht, ob wir von der Politik her schon so weit sind. Aber bei der Verwaltungsgemeinschaft gibt es ja einfach die Möglichkeit, die Eigenständigkeit zu behalten. Es gibt halt nichts Schlimmeres für den einen oder anderen in Schmitten, wenn der jetzt die Gefahr sieht, dass die in Weilrod beschließen, dass bei uns die Straße gemacht wird. Also, das geht ja gar nicht. Jetzt kann man aber erklären, hör einmal zu, es geht nicht darum, wer wo was macht, sondern du kannst vor Ort immer noch entscheiden, was du gemacht haben willst. Das ist genau der casus knaxus, wo wir gesagt haben, deshalb haben wir jetzt das Wort Verwaltungsgemeinschaft in diesen Beschluss mit aufgenommen. Das wurde dann auch so durchgenickt. Wir haben jetzt vor, nach diesem Grundsatzbeschluss hausintern die eigentliche inhaltliche Arbeit zu beginnen. Wir schwanken noch so ein bisschen, wie wir es aufbauen. Wir haben eine Projektgruppe gegründet und mit den Hauptamtsleitern feste Termine vereinbart. Da muss jetzt wirklich Ordnung hinein. Wir werden dann auch schauen, in welche Abteilung wir gehen, wie wir anfangen.

Natürlich haben wir die Leute auch von Anfang an mitgenommen. Das Personal gab eine sehr positive Resonanz. Da gibt es den Mitarbeiter, der 60 ist. Der sagt, das ist mir jetzt relativ egal, was in 3 Jahren ist. Es gibt den Mitarbeiter, der 20 oder 25 ist, der vielleicht noch eine Karriere vor sich hat, der Zukunftschancen wittert. Da ist es in kleinen Verwaltungen, wie bei uns, sehr schwierig Perspektiven zu zeigen. Gerade auch im Hinblick auf den Vordertaunus, wo im Prinzip ein oder zwei Gehaltsstufen mehr kein Problem sind. Dann ist der ausgebildete Mitarbeiter schneller weg als wir gucken können. Gerade bekommen wir die Abwanderungsnummer von den Kindergärtnerinnen hautnah mit. Von daher sind natürlich auch größere Einheiten für jemand junges auch die Möglichkeit, vor Ort die Karriere zu machen und dann vielleicht auch da, wo er wohnt, weiter arbeiten zu können. Das hat sich bis jetzt sehr positiv gestaltet.

Wir werden jetzt über die Arbeitsgruppen im Haus schauen, wo wir anfangen. Von der Zielsetzung ist es so, dass wir versuchen, mit einer oder zwei Fachabteilungen praktisch in die innere Prüfung zu gehen, um einfach sehr zeitnah, dummerweise ist nächstes Jahr der 6. März, aber vielleicht kurz danach, wenn dann die neuen Vertreter auch ein bisschen eingearbeitet sind, sehr zeitnah zu diesem zweiten Grundsatzbeschluss zu kommen, den wir dann auch für Wiesbaden brauchen. Wo es dann auch um die Frage von Zuwendungen etc. geht. Das wir dann auch wirklich sagen, wir unterzeichnen eine Verwaltungsvereinbarung. Da bin ich natürlich gespannt, wie es bei der Politik so weitergeht. Weil, wie gesagt, sie sind bis jetzt dabei, der eine oder andere weiß allerdings noch nicht, ob er es ernst meint, was er bis jetzt beschlossen hat. Wir werden es sehen. Wenn es nachher keiner will, dann ist das auch o. k., das ist Demokratie. Aber man muss irgendwann einmal entscheiden.

Wir sagen jetzt: Segel hoch, Leinen ab und los geht's. Es ist auf jeden Fall sehr spannend. Bis jetzt bin ich optimistisch, dass wir vielleicht nicht den Verband im ersten Stepp, aber dass wir die Verwaltungsgemeinschaft hinbekommen. Aller Probleme zum Trotz, das fängt bei den Wegstrecken an, aber dafür gibt es heute Computer. Wir werden uns für alle Probleme eine Lösung suchen und ich bin auch froh, dass wir heute hier Kollegen kennengelernt haben, die vielleicht auch in Zukunft mit uns den einen oder anderen Austausch einmal machen können. Sie sind ja weiter als wir. Vielleicht kommt auch der eine oder andere von Ihnen auf uns zu und fragt, wie es bei uns jetzt war. Ich kann Sie nur ermutigen, es auch zu versuchen, weil alles, was Sie eben gehört haben, stimmt. Sie werden es allein nicht schaffen, weil die Rahmenbedingungen nicht besser werden.

Das war's von mir, vielen Dank.

Bürgermeister Axel Bangert

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Zwänge in denen Verwaltungen verhaftet sind, zeigen sich in Kommunalverwaltungen bis 10.000 Einwohner gleichermaßen. Die Komplexität der Verwaltungsabläufe steigt ständig, wie auch die Delegation der Aufgaben von „oben nach unten“. Das führt dann dazu, dass die Aufgabenwahrnehmungen innerhalb der Verwaltungen kaum noch zu erfüllen sind.

Unsere Kernverwaltung in Weilrod (für 6.300 Einwohnern) besteht aus 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die, wie jede andere Verwaltung größerer Einheiten auch, vielfältigste Aufgaben über alle Fachbereiche hinweg zu erledigen hat. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sind nur schwer darzustellen, das vorhandene Personal ist mit allen daraus resultierenden Nebenwirkungen überlastet und eine Personalaufstockung ist aus finanzieller Sicht kaum zu leisten.

Daher ist es für uns auch nur folgerichtig, dass wir die Aufgabenwahrnehmung mit den politischen Entscheidungsträgern der drei Gemeinden weiter verfolgen. Um diesen sicherlich nicht einfachen Weg zu gehen, ist noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Nicht nur die politischen Akteure und die Bürgerschaft sind von der Notwendigkeit zu überzeugen, sondern vielmehr müssen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzeigen, dass sie von dem Mehrwert der Zusammenarbeit in vielfacher Sicht profitieren.

Eine Hürde der Zusammenarbeit sind die unterschiedlichen Strukturen innerhalb der drei Verwaltungen, die aufeinander abzustimmen sind. Neben der internen Organisation der Fachbereiche ist es die technische Infrastruktur mit den unterschiedlichsten Datenverarbeitungsprogrammen die gleich geschaltet werden müssen. Um die gleiche Basis für alle drei Kommunen zu schaffen, sind im Ergebnis hierfür hohe Investitionen zu tätigen. Hilfe und Unterstützung erhoffen wir uns für den Aufbau einer in die Zukunft gerichteten Verwaltung, in finanzieller und fachlicher Hinsicht, vom Lande Hessen.

Es werden überaus spannende Diskussionen in den nächsten Monaten zu führen sein. Wie sich unsere Zusammenarbeit entwickelt, ist letztlich vom Willen und der Bereitschaft aller Beteiligten abhängig. Wie erfolgreich dieses Projekt sein wird, zeigt die Zukunft.

Herzlichen Dank.

Interkommunale Zusammenarbeit im Weil- und Wiesbachtal



Schmitt, Weilrod & Grävenwiesbach

Vorgeschichte - von den frühen Anfängen.....

- Überlegungen zur Intensivierung oder - soweit schon existent - zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit füllen in den Rathäusern mittlerweile ganze Regalmeter



Schmitt im September 2015 -Personalverwaltung- Heinz-Otto Freiling

2

Vorgeschichte - von den frühen Anfängen.....

- allerdings sind bislang alle mehr oder weniger gut gemeinten Bemühungen entweder
- oder schlicht und ergreifend im



Schmitt im September 2015 -Personalverwaltung- Heinz-Otto Freiling

3

Vorgeschichte - von den frühen Anfängen.....

-jetzt haben sich allerdings die drei Amtskollegen aus Schmitt, Weilrod und Grävenwiesbach zusammengetan und beschlossen, etwas für den öffentlichen Dienst völlig Revolutionäres zu probieren, nämlich



Schmitt im September 2015 -Personalverwaltung- Heinz-Otto Freiling

5

Interkommunale Zusammenarbeit im Weil- und Wiesbachtal.

-einige nachbarschaftliche Annäherungsversuche zwischen Weilrod und Schmitt führten dann im März 2010 im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zu dem Projekt „Kommunale Dienste Weital“, bei dem die Bauhöfe und Wasserwerke beider Kommunen den Schulterschluss vollzogen haben



Schmitt im September 2015 -Personalverwaltung- Heinz-Otto Freiling

4

Interkommunale Zusammenarbeit im Weil- und Wiesbachtal

- Hinter dem vorläufigen Arbeitstitel
- 1



- 3 Standorte



Schmitt im September 2015 -Personalverwaltung- Heinz-Otto Freiling

6

- Verbirgt sich das Ziel der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft der 3 Kommunen
- Für die Verwaltungsgemeinschaft existiert keine eigene Verwaltungsorganisation. In diesem Fall vereinbaren die Gemeinden, dass eine Gemeinde mit Hilfe ihres eigenen Verwaltungsapparates die Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes erfüllt
- Durch die Sonderform der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entsteht kein neuer Rechtsträger. Die Zuständigkeiten und somit die Entscheidungsebenen verbleiben bei den einzelnen Gemeinden.

Schmitten im September 2015 -Personalverwaltung- Heinz-Otto Freiling

7



Bürgermeister
Axel Bangert

- 6.242 Einwohner
- 13 Ortsteile
- Größe des Gemeindegebietes 71 qkm
- Länge des Straßennetzes 50 km
- 110 km Streckennetz Wasserversorgung
- 64 km Kanalleitungen
- 18 Mitarbeiter im Rathaus
- 9 Kollegen im Bauhof
- 2 Beschäftigte im Wasserwerk

Schmitten im September 2015 -Personalverwaltung- Heinz-Otto Freiling

9



Bürgermeister
Marcus Kinkel

- 8.978 Einwohner
- 9 Ortsteile
- Größe des Gemeindegebietes 35 qkm
- Länge des Straßennetzes 65 km
- 104 km Streckennetz Wasserversorgung
- 80 km Kanalleitungen
- 24 Mitarbeiter im Rathaus
- 10 Kollegen im Bauhof
- 2 Beschäftigte im Wasserwerk

Schmitten im September 2015 -Personalverwaltung- Heinz-Otto Freiling

8



Gemeinde Grävenwiesbach



Bürgermeister
Roland Seel

- 5.516 Einwohner
- 6 Ortsteile
- Größe des Gemeindegebietes 43 qkm
- Länge des Straßennetzes 34 km
- 81 km Streckennetz Wasserversorgung
- 49 km Kanalleitungen
- 18 Mitarbeiter im Rathaus
- 4 Kollegen im Bauhof
- 2 Beschäftigte im Wasserwerk

Schmitten im September 2015 -Personalverwaltung- Heinz-Otto Freiling

10

.....was wir von diesem Konzept (zunächst) nicht erwarten.....

- sofortige und nachhaltige Personalkosteneinsparungen
- kurzfristige und unmittelbar wirksame Reduzierungen im Bereich der Sachkosten
- eine Realisierung des Gesamtkonzeptes „aus dem Stand heraus“

Schmitt im September 2015 -Personalverwaltung- Heinz-Otto Freiling

11

.....was unseren langfristigen Ziele sind.....

- Ziel ist, eine Verwaltungsstruktur zu schaffen, die für eine größere Grundgesamtheit an Bürgern zuständig ist. Nicht jede Aufgabe soll kleinteilig in einzelnen Verwaltungen erledigt werden, sondern effizienter in einer gemeinsamen Struktur.
- In einer Verwaltungsgemeinschaft der drei Kommunen mit dann rund 20.000 Einwohnern zeigen sich sogar deutliche Unterschiede bei den Personalressourcen im Vergleich zu einer selbständigen Kommune ähnlicher Größe
- Darüber hinaus wird die Vertretungsregelung nachhaltig optimiert. Veränderungen und Engpässe können somit leichter kompensiert werden. Ebenso besteht die Möglichkeit bisher extern vergebene Aufgaben partiell zu übernehmen und dadurch weitere Synergien schaffen

Schmitt im September 2015 -Personalverwaltung- Heinz-Otto Freiling

13

.....worauf wir jedoch alle drei hoffen.....

- langfristig angelegte Sparpotentiale bei den Personalkosten durch die Zusammenlegung verschiedener Fachbereiche
- mittelfristige Realisierung von Einspareffekten durch ein zentrales Beschaffungswesen
- kurzfristig spürbare Synergieeffekte im Bereich des Personal- und Maschineneinsatzes bei Bauhof und Wasserversorgung
- Produktivitätssteigerung in der Verwaltung
- Reduzierung von Laufzeiten
- Vermeidung von Dopplungen
- Erhöhte Auskunftsbereitschaft und schnellere Reaktionszeiten

Schmitt im September 2015 -Personalverwaltung- Heinz-Otto Freiling

12

Beteiligung der Kommunalpolitik

- Die drei Kommunalparlamente haben vor der Sommerpause einhellig und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand mit der Prüfung zu beauftragen, welche Aufgabenfelder für eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Grävenwiesbach, Schmitt und Weilrod geeignet sind und unter welchen Rahmenbedingungen hier eine IKZ organisiert werden kann.

Zielsetzung soll sein, die Verwaltungsaufgaben und -prozesse für die Zukunft durch gemeinsame Organisation im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft in Bezug auf Kosten und Ressourcen zu optimieren sowie Doppelstrukturen abzubauen.

Schmitt im September 2015 -Personalverwaltung- Heinz-Otto Freiling

14

Beteiligung der Kommunalpolitik

Durch die Bündelung von Fachkräften sollen die Qualität der Verwaltungsleistungen sichergestellt bleiben und Kostenvorteile erwirtschaftet werden.

Der Beschluss zum Start der fachlichen und inhaltlichen Umsetzung von einzelnen Aufgaben, sowie die Reihenfolge des Ablaufes werden dann auf der Basis aller vorliegenden Informationen durch die Gemeindevertretungen der teilnehmenden Kommunen im Einzelnen gefasst.

Schmitt im September 2015 -Personalverwaltung- Heinz-Otto Freiling

15

Schlussbemerkung II

- Wir drei jedenfalls gehen dieses ehrgeizige Gemeinschaftsprojekt daher unter folgendem Motto an:

- „Die Ampel steht auf Grün für diejenigen, die wissen, wohin sie wollen“

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Schmitt im September 2015 -Personalverwaltung- Heinz-Otto Freiling

17



Schlussbemerkung I

- für Schmitt, Weilrod und Grävenwiesbach gilt daher die Devise



- und



Schmitt im September 2015 -Personalverwaltung- Heinz-Otto Freiling

16

Weg und Ziel einer intensiven Zusammenarbeit der Städte Weilburg, Solms, Braunfels und Leun

Hans Peter Schick – Bürgermeister, Stadt Weilburg



Meine Damen und Herren, es gibt Gemeinsamkeiten zwischen Herrn Karl-Christian Schelzke und mir, deswegen haben wir beide unten Platz genommen und nicht auf dem Podium.

Einen herzlichen guten Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt, der andere packt sie kräftig an und handelt.“ So hat es der italienische Dichter Dante Alighieri zu jener Zeit gesagt, als Weilburg die Stadtrechte erhielt, um 1295.

Um noch wirksamer und wirtschaftlicher zum Wohle der Bevölkerung wirken zu können, arbeiten die vier Städte Braunfels, Solms, Leun und Weilburg an der Lahn seit nunmehr knapp einem Jahr an dem Aufbau einer umfassenden interkommunalen Zusammenarbeit in nahezu allen Feldern kommunalen Handelns. Dieses Wirken ist geprägt von Offenheit und Fairness, Verlässlichkeit und Vertrauen, sowie zügigem Handeln. All das sind Grundvoraussetzungen für den Erfolg bei interkommunaler Arbeit. Die vier Städte, und Herr Claus Spandau sprach es an, zählen insgesamt aktuell 44.236 Einwohner, die in 27 Stadtteilen auf Stadtgebieten von insgesamt 166 Quadratkilometern leben. Jede dieser vier Städte praktiziert in unterschiedlicher Form und Intensität bereits seit vielen Jahren interkommunale Zusammenarbeit. So wirkt die Stadt Weilburg in bereits über 30 Partnerschaftsprojekten über Gemeindegrenzen hinweg höchst engagiert mit.

Und trotzdem, all diese Projekte reichen nicht aus, um die Zukunftsfähigkeit und Zukunftssicherheit dauerhaft zu gewährleisten.

Und so führten im vergangenen Jahr die vier Bürgermeister, von der Stadt Leun der Vertreter, Gespräche über einen möglichen Aufbau einer umfassenden interkommunalen Zusammenarbeit von vier Städten, die bisher teilweise wenig Berührungspunkte miteinander hatten, aber man kennt sich im Lahntal. Binnen weniger Gespräche

waren sich die Spitzen der vier Städte einig, und so fand am 17. November 2014 ein erstes großes Gespräch der Bürgermeister, der ersten Stadträte, Stadtverordnetenvorsteher und Fraktionsvorsitzenden statt und es herrschte schnell Einigkeit, den Weg einer umfassenden interkommunalen Zusammenarbeit zu gehen. In der Folgezeit wurde eine gemeinsame Vorlage für die Parlamente ausgearbeitet und am 12. Januar 2015 endgültig auf den Weg gebracht. Binnen 8 Wochen, zwischen dem 26. Februar und dem 20. April 2015 beschlossen die vier Stadtverordnetenversammlungen jeweils einstimmig die Begründung einer gemeinsamen, umfassenden interkommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen kommunalen Handelns und beauftragten Magistrat und Bürgermeister mit der Erarbeitung entsprechender Vorlagen. Am 18. Mai 2015 erfolgte die offizielle Unterzeichnung der gemeinsamen Grundsatzklärung durch die Bürgermeister und Stadtverordnetenvorsteher. Zugleich war dies der Start der Arbeit.

Als Ziel definierten die 4 Parlamente auf Vorschlag der Bürgermeister:

Ziel ist die qualifizierte, wirtschaftliche, effiziente und zugleich bürgernahe Führung der kommunalen Aufgaben. Gleichwertiges Ziel ist die nachhaltige Sicherstellung und engagierte Weiterentwicklung des urbanen örtlichen Lebens in den Städten Braunfels, Leun, Solms und Weilburg, sowie die Gewinnung neuer Kompetenzen. Ein weiteres, wesentliches Ziel ist die Entlastung des Ergebnishaushaltes der vier Kommunen.

Zurzeit, meine Damen und Herren, arbeiten zwei interkommunale Gremien Inhalt, Ziele und Struktur der künftigen interkommunalen und umfassenden Zusammenarbeit der vier Städte aus. Zum einen haben wir die Steuerungsgruppe. Ihr gehören an die Bürgermeister, erste Stadträte, Stadtverordnetenvorsteher, Fraktionsvorsitzende und die vier Hauptamtsleiter. Aufgabe dieser Steuerungsgruppe ist die politische Zielsetzung und Begleitung der vorbereitenden Arbeiten bis hin zur Steuerung. Und dann gibt es die eigentliche Arbeitsgruppe. Ihr gehören an die vier Bürgermeister und die vier Hauptamtsleiter. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die konkrete Ausarbeitung der einzelnen Arbeitsfelder und der Gestaltung der künftigen interkommunalen Arbeit. Die Personalvertretungen sind eingebunden und die Mitarbeiterschaft der vier Städte wird durch Informationsbriefe über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert.

Im ersten Schritt erfolgte die Prüfung aller kommunalen

Aufgaben hinsichtlich der Möglichkeit, diese künftig interkommunal, wirksam und wirtschaftlich zu betreiben. So wurden bisher beispielsweise folgende Aufgaben geprüft und erarbeitet: Bauhof, Forst, Gefahrgutüberwachung, IT, Ordnungsamt, Rechnungsprüfung, Tourismus, Versicherungswesen, Vollstreckung, Ausbildung, Straßenbeiträge, Vergaberecht, Datenschutzbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte. Die Federführung für jeweils ein Thema obliegt jeweils einer benannten Kommune. Die anderen drei arbeiten zu.

In den kommenden Wochen wird die erste große Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung erarbeitet, damit spätestens ab dem 1. Januar 2017 die interkommunale Zusammenarbeit, also die gemeinsame Trägerschaft und Leistung kommunaler Aufgaben, umfassend erfolgen kann.

Die Ergebnisse der jetzigen Arbeiten führten zu unterschiedlichen Ergebnissen. Die touristische Arbeit der vier Städte soll künftig durch eine gemeinsame GmbH erfolgen. Dadurch sollen die Wirksamkeit erhöht und zugleich 17% der seitherigen Kosten eingespart werden. Das Versicherungswesen, ein anderes Beispiel, soll künftig von einem Mitarbeiter für die vier Städte gemeinsam bearbeitet werden, um die fachliche Qualifikation und die Ausschreibungsergebnisse zu steigern. Denn bisher wird in den vier Rathäusern das Versicherungswesen jeweils nur, wie sagt man so schön, „mitgemacht“. Bei der Rechnungsprüfung andererseits sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass sich eine interkommunale Zusammenarbeit der vier Städte nicht lohnt, da sich die Gesamtkosten bisher insgesamt auf 94.000 Euro belaufen und bei einer eigenen Wahrnehmung von Kosten von 140.000 Euro und mehr auszugehen ist. Soweit drei Beispiele aus der Arbeit. In den nächsten beiden Sitzungen der Arbeitsgruppe im Oktober und November 2015 werden weitere Bereiche kommunalen Handelns geprüft und es erfolgt der Aufbau eines Gesamtkonzeptes für Struktur, Örtlichkeit und Zuständigkeit. Im Dezember 2015 erfolgt dann die Vorlage an die vier Stadtverordnetenversammlungen und nach Beschlussfassung im Januar und Februar 2016, also noch vor der Kommunalwahl, wird mit der Umsetzung des bis dahin erarbeiteten Gesamtkonzeptes begonnen und weitere Bausteine für die interkommunale Zusammenarbeit werden geprüft und erarbeitet.

Die Steuerungsgruppe, bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden, Stadtverordnetenvorstehern, Bürgermeistern und ersten Stadträten aller vier Städte, wird dann regelmäßig informiert und in die Entscheidung der weiteren Schritte eingebunden. Damit besteht stets eine breite Einbindung, insbesondere aller Fraktionen in den vier Stadtverordnetenversammlungen.

Die interkommunale Zusammenarbeit der vier Städte schließt Kooperationsprojekte der einzelnen Städte mit anderen Kommunen außerhalb des Viererbundes nicht aus.

Finanziell gefördert wird der Aufbau unserer interkommunalen Zusammenarbeit aus dem Leader-Programm der EU, in das die beiden Landkreise Lahn-Dill und Limburg-Weilburg aufgenommen worden sind, in deren beider Konzeptionen die finanzielle Förderung unserer interkommunalen und Kreisgrenzen überschreitenden Arbeit als Ziel bestätigt. Auch mit dem Land Hessen wurden bereits Gespräche geführt und ein Schriftwechsel hinsichtlich der finanziellen Förderung geführt. Allerdings, einem sehr optimistischen Start ist ein Einzug von Realismus bis hin zu leichter und auch größerer Enttäuschung gefolgt. Hier müssen in den nächsten Wochen zügig weitere klärende Gespräche geführt werden, damit die Förderfrage in der Vorlage für die Stadtverordnetenversammlungen Anfang Dezember 2015 qualifiziert und verlässlich beantwortet werden kann.

Der Regierungspräsident in Gießen sowie die beiden Landräte in Limburg und Wetzlar sind von Beginn an informiert über die angestrebte interkommunale Zusammenarbeit der 4 Städte im Lahntal.

Ziel allen Wirkens, meine Damen und Herren, ist es, bis zum 1. Januar 2017 eine umfassende interkommunale Zusammenarbeit der 4 Städte Braunfels, Leun, Solms und Weilburg in den Feldern kommunalen Handelns zu verwirklichen und dies für rund 45.000 Einwohner. Die Verantwortlichen der 4 Städte haben sich diesem Ziel verschrieben und arbeiten mit dem erforderlichen Elan, um künftig noch wirksamer und wirtschaftlicher zu arbeiten, wobei wirtschaftlicher nicht billiger und damit schlechter heißt.

Für den Erfolg des interkommunalen Weges ist die Konstanz der handelnden Personen von zentraler Bedeutung. Auch daher besteht bei uns eine gesunde Eilbedürftigkeit.

Alles in allem sind wir 4 Städte davon überzeugt, dass wir gemeinsam den richtigen Weg gehen, um die Zukunftsfähigkeit unserer Städte zu gestalten und dem Wohl unserer Bevölkerung mit einer leistungsfähigen Kommunalverwaltung zu dienen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen weiterhin einen guten Tag. Danke schön.

Gemeindliche Zusammenschlüsse – Zwischen Zwang und Freiwilligkeit

Karl-Christian Schelzke – Geschäftsführender Direktor
Hessischer Städte- und Gemeindebund, Mühlheim



Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich bitte mit zwei Vorbemerkungen beginnen. Ich weiß, der Erwartungsdruck ist hoch. Sie erwarten mit Sicherheit die eine oder andere Bemerkung gegenüber der Landesregierung, das soll und wird nicht ausbleiben. Aber der Erwartungsdruck ist wohl auch deshalb hoch, weil Sie alsbald das Mittagessen einnehmen möchten. Ich werde das jetzt berücksichtigen.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren. In der kommunalen Familie muss vieles, wenn nicht sogar alles, neu überdacht werden, wenn die für 2015 publizierte Zahl von 1,5 Millionen Flüchtlingen stimmen sollte. Und diese Zahl ist nicht endlich, denn wir müssen auch für das kommende Jahr mit einer ähnlich hohen Zahl rechnen. Die Aufnahmefähigkeit der Kommunen ist endlich. Wenn ich jetzt den Begriff „endlich“ gebraucht habe, dann habe ich ein Wort unseres Bundespräsidenten aufgenommen. In seiner am 3. Oktober in Frankfurt gehaltenen Rede sagte er wörtlich: „Wir wollen helfen. Unser Herz ist weit. Aber unsere Möglichkeiten sind endlich.“

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, auch über Zusammenarbeit zur Bewältigung dieser Herausforderungen nachzudenken, gegebenenfalls auch über neue Formen, wie zum Beispiel interkommunal gestaltete Integrationsprogramme.

Lassen Sie mich bitte an dieser Stelle auf die bereits angesprochene, beabsichtigte HGO-Änderung eingehen: Wie die Landesregierung darauf kommt, dass man ein Bürgermeisteramt auch ehrenamtlich besetzen kann, ist mir absolut schleierhaft. Es mag sein, dass, wenn sowieso nicht mehr viel zu entscheiden ist, dies auch von Ehrenamtlichen bewerkstelligt werden kann. Was hierzu heute mehrfach kritisch angemerkt wurde, kann ich nur unterstreichen. Ich weiß ja, welche Anfragen bei uns täglich eingehen. Die Verwaltungsaufgaben sind enorm und sie werden sich mit Sicherheit auch auf Grund der Flüchtlingsproblematik noch steigern. Wir müssen uns vergegenwärtigen,

dass es nicht damit getan ist, die Flüchtlinge irgendwie menschenwürdig unterzubringen. Integration findet in den Kommunen statt und dort müssen Betreuungsplätze geschaffen werden, es müssen Integrationsmaßnahmen erfolgen, Wohnungen müssen auf Dauer zur Verfügung gestellt werden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kann das für den ländlichen Raum durchaus eine Chance sein. Es müssen Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und gegebenenfalls geschaffen werden. Hierfür muss der ländliche Raum entsprechend finanziell ausgestattet werden. Stellen sie sich bitte einmal vor, was in 10 bis 15 Jahren für soziale Verhältnisse in den Ballungsräumen herrschen können, wenn nicht eine Verteilung auf das Land erfolgt.

Zurück zu den beabsichtigten ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Meine sehr verehrten Damen und Herren. Da hat ja nun mein lieber Freund Graf, so darf ich ihn ja mittlerweile nennen - auch wenn wir unterschiedliche Hüte aufhaben - verschwiegen, dass im ersten Entwurf der Landesregierung noch nicht einmal eine Einwohnerzahlbegrenzung stand. Das heißt, man hätte dann in Frankfurt mit einfacher Mehrheit einen ehrenamtlichen Oberbürgermeister an die Spitze dieser Stadt setzen können. Hierfür hätte sich mit Sicherheit auch ein Kandidat gefunden, bei Offenbach bin ich da einer etwas anderen Auffassung.

Mit verhaltener Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass man sich, wohl auch aufgrund unserer Interventionen, nunmehr dazu durchgerungen hat, wenigstens eine 5.000 Einwohnergrenze einzuführen.

Für mich ist diese Regelung, zumindest im Einzelfall, eine Umgehung der Abwahlmöglichkeiten durch die Bürgerinnen und Bürger nach § 76, Abs. 4 HGO. Wenn die einfache Parlamentsmehrheit entscheidet, dass der im Amt befindliche Bürgermeister, künftig ehrenamtlich tätig sein muss, dann werden viele Bürgermeister sich keiner Wiederwahl stellen.

Soweit noch die Vorbemerkungen in Bezug auf das, was wir als Gefahr einer Entprofessionalisierung des Bürgermeisteramtes sehen.

Ich komme zu meinem Thema „Gemeindliche Zusammenschlüsse“. Eben habe ich eine Anfrage des Hessischen Rundfunks erhalten, ob ich als Studiogast zur Verfügung stehe. Am kommenden Sonntag entscheiden die Bürgerinnen und Bürger in Angelburg und Steffenberg, ob beide Gemeinden fusionieren sollen. Sie wissen, 25% der Wahlberechtigten müssen mit Ja stimmen. Wenn man überlegt, dass in der dort nicht allzu fernen Stadt Herborn vor wenigen Jahren die Bürgermeisterwahl gerade einmal

mit etwa 36% der Wahlberechtigten ausgegangen ist, obwohl zwei unterschiedliche Kandidaten zur Verfügung standen, habe ich meine großen Bedenken, ob die erforderliche Mehrheit am Sonntag erreicht wird.

Ich darf Ihnen auch kurz aufzeigen, warum ich diese Bedenken habe: Ich hatte die ehrenvolle Aufgabe, sieben Bürgerversammlungen, insgesamt gibt es in beiden Kommunen neun Ortsteile, zu moderieren.

Meine Damen und Herren, das war kein vergnügungssteuerepflichtiges Unterfangen. Es waren jeweils an die hundert Bürgerinnen und Bürger anwesend, und ich durfte mehrmals erleben, wie zwei oder drei Anwesende mit ihren teilweise sehr aggressiv vorgetragenen Beiträgen, die Stimmungslage negativ beeinflussten. Alles das, was man schon immer den beiden anwesenden Bürgermeistern in der Öffentlichkeit sagen wollte, wird dann vorgetragen. Beide Bürgermeister haben in der Öffentlichkeit für eine Zusammenlegung geworben, letztlich auch mit dem Argument, dass man dann zusammen 7.564 Einwohner zähle und damit im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs mehr Zuweisungen erhalte.

Natürlich gab es sofort auch Stimmen: „Jetzt müssen wir uns freiwillig zusammenschließen, weil dies sonst zwangsweise geschieht.“ Deswegen wurde in einer vor Ort vorgestellten Präsentation des Innenministeriums klar zum Ausdruck gebracht, dass kein Zwang beabsichtigt sei. Innenminister Beuth hat in einer Regierungserklärung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass keine zwangsweisen Zusammenschlüsse erfolgen werden. Allerdings gab es 2008 anlässlich einer Tagung zur interkommunalen Zusammenarbeit einen ministeriellen Flyer mit dem sinngemäßen Hinweis, dass die höchste Form interkommunaler Zusammenarbeit eine Fusion sei. Von mir darauf angesprochen, ob man das auch per Gesetz vorhabe, verschwand dieser Flyer von heute auf morgen, zumindest habe ich ihn in dieser Form nicht mehr gesehen.

Zusammenschlüsse können sinnvoll sein und wir haben solche ja bereits vorgestellt bekommen. Der hessische Städte- und Gemeindebund wird solche Vorhaben auch weiterhin unterstützen.

Wir haben jetzt einen Gesetzentwurf, auf den vorhin auch schon Herr Graf zu sprechen gekommen ist, mit dem für Fusionswillige ein mehr als großzügiges Angebot gemacht wird. Die in Aussicht gestellten Gelder werden aus dem übrig gebliebenen Topf genommen, der für die sogenannten Schuttschirmkommunen zur Verfügung steht. Man kann somit bis zu 46% seiner Schulden auslagern. Zudem ist auch noch weiteres möglich. Für Angelburg und Steffenberg sieht dies wie folgt aus: 46% Entschuldung, zusätzlich eine finanzielle Verbesserung,

weil ab 7.500 Einwohnern – da ist jetzt wieder diese anachronistische Einwohnerveredlung im Spiel –, die neu entstandene Kommune dann 240.000 Euro mehr KFA-Mittel erhält. Da haben natürlich einige der Bürger auf die zurückgehenden Bevölkerungszahlen hingewiesen: „Mit gerade einmal 64 Einwohnern liegen wir über 7.500, das kann doch nicht der Anreiz für uns sein.“ Dem wurde seitens der Bürgermeister entgegnet, dass man bei weniger als 7.500 Einwohnern noch 80.000 Euro mehr als jetzt erhalte.

Weiterhin wird etwas gewährt, was eigentlich nur ausnahmsweise zulässig ist. Beide Kommunen haben seitens des Innenministeriums das Angebot erhalten, dass ihre sogenannten rentierlichen Schulden mit dem Eigenkapital gegengerechnet werden dürfen. Die neue Kommune könnte somit mit einer schwarzen Null beginnen. Einige der Zuhörer haben mehrfach eingebracht, dass man vielleicht ein paar Jahre Ruhe habe, dann aber wieder die gleichen finanziellen Problem aufträten, ganz nach dem Motto: Wenn man zwei Kranke in ein Bett legt, dann ist noch keiner geheilt. Dass die Steffenberger es mit den Angelburgern nicht so gut können, weil diese finanziell schlechter dastehen als die Steffenberger, will ich nur am Rande erwähnt wissen.

Sie stellen sich jetzt bestimmt die berechtigte Frage, warum macht die Landesregierung solche Angebote?

Das glaube ich nachvollziehbar mit den in den 1970er Jahren in Hessen stattgefundenen Gebietsreformen erklären zu können. Einige sind ja unter Ihnen, die das vielleicht noch hautnah erlebt haben. Plötzlich wurden althergebrachte Namen, wie zum Beispiel Breungesheim und Lammerspiel zu Schotten 3 und Mühlheim 3. Historisch gewachsene Namen verschwanden von einem auf den anderen Tag und die monopolisierte Post ließ es nicht zu, alte Ortsteilnamen hinter die Zahl zu setzen.

Ich erinnere mich noch sehr gut an das Kunstgebilde „Stadt Lahn“. Gießen und Wetzlar wurden per Gesetz zusammengelegt. Die alte Reichsstadt Wetzlar, die auf die Gießener Schlammbeläuser immer ein wenig herabschaut, war nunmehr Lahn 2, noch nicht einmal Lahn 1. Eine umfassende Regionalreform war damals gleichwohl erforderlich. Es gab zum Stichtag am 28. Februar 1969 über 2.600 selbstständige hessische Kommunen. Die Zusammenschlüsse erfolgten entweder in freiwilliger oder in gezwungener Art und Weise, das heißt durch Gesetz. Für die Freiwilligen gab es auch damals einige verlockende Anreize.

So entstand auch durch Gesetz die Stadt Lahn. Die damals vorhergesagte günstige Entwicklung hat sich zumindest mental als Flop herausgestellt. Die Bürgerschaft ist auf die Barrikaden gegangen. Am Mittelpunkt der Stadt Lahn,

einem Acker, stellte man ein Ortsschild auf und Sie sehen jetzt ein Foto, auf dem zwei protestierende Herrschaften zu sehen sind, die gerade dabei sind, das ungeliebte Ortsschild abzusägen.

Ich war damals in Wetzlar als Rechtsanwalt tätig und ich kann mich noch gut daran erinnern, wie ich mich darüber geärgert habe, dass ich als Adresse noch nicht einmal Lahn – Wetzlar angeben durfte.

Zwei Jahre später war dann die Stadt Lahn Geschichte. In der Wochenschrift „Die Zeit“, war seinerzeit als Überschrift zu lesen: „Der Klotz muss weg“. Er kam dann auch weg. Schauen Sie sich bitte den Text an, den ich in meine Präsentation aufgenommen habe, dann können Sie schnell nachvollziehen, warum der Klotz weg musste.

Die damaligen Kommunalwahlergebnisse waren für die SPD und die Liberalen ein Fiasko. Es war ein Erdbeben, was sich 1977 bei der Kommunalwahl ereignete. Die Zahlen haben sich umgedreht. Hatte die SPD zuvor noch 51.4% kam sie bei dieser Wahl auf nur noch 42.3% und die CDU legte zu, von 38% auf 47%. Dies führte beispielsweise dazu, dass man in Gießen bei der CDU gar nicht genügend Leute hatte, um die freiwerdenden Posten zu besetzen. Die CDU musste erst einmal nach einem geeigneten Oberbürgermeister und seinem Vertreter suchen.

Vor einer solchen Wiederholung hat verständlicherweise jede Landesregierung, egal, welche Partei sie stellt, Angst. In den 1920iger Jahren war das weitaus unproblematischer. Da hat man beispielsweise ohne großen Protest Fechenheim zu Frankfurt eingemeindet. Die Nationalsozialisten zwangseingemeindeten Bieber zu Offenbach. Die Bieberer behaupten noch heute, das sei nur geschehen, weil man gegenüber Adolf Hitler mehr als kritisch eingestellt gewesen sei. Und das benachbarte Mühlheim sei nur deshalb zur Stadt erhoben worden, um zu zeigen, dass es auch anders gehe. Zu den Damaligen in dieser Zeit war man halt einem obrigkeitstaatlichen Denken verhaftet. Die Bürgerschaft hat vielleicht gemurrt, aber letztendlich gab es keine besonderen Widerstände gegen diese Zusammenschlüsse zumindest sind mir keine solchen bekannt geworden.

In Michelstadt und Erbach haben beide Bürgermeister Anfang 2007 einträchtig die Öffentlichkeit darüber informiert, dass sie sich eine Fusion sehr gut vorstellen können. Der geneigte Zeitungsleser hat sich damals die Augen gerieben, weil beide Bürgermeister nur selten sich einig waren. In der Folgezeit wurde dann – auch mit unserer Hilfe – ein für die Fusion erforderlicher Grenzänderungsvertrag erarbeitet. Auf unsere Hinweise hin hat man dann in 17 Bürgerversammlungen mit insgesamt mehr als 2.000 Besuchern diesen Vertrag mit der Maßgabe zur Diskussion gestellt, dass die endgültige Entscheidung von den Ergebnissen dieser Anhörungen abhängig sein

werde. Möglicherweise hat man die kritischen Stimmen, die vor allem den Zeitpunkt in Frage stellten, unterschätzt, als man in beiden Kommunalparlamenten mit großer Mehrheit eine Fusion beschloss. Es kam dann zu einem von einer Bürgerinitiative betriebenen Bürgerentscheid, der in beiden Städten zu einem mehrheitlichen Nein führte.

Wir kommen zum nächsten Beispiel, zu Battenberg und Hatzfeld. Hier war es ähnlich wie in Michelstadt und Erbach. Beide Bürgermeister gingen völlig überraschend mit der Aussage in die Öffentlichkeit, dass für sie eine Fusion sinnvoll sei. Wenn einer der beiden in Pension gehe, könne dessen Stelle eingespart werden. Hier hat sich dann sofort der Widerstand in der Bürgerschaft gezeigt, so dass wenige Monate später beide Bürgermeister die Pläne ad acta legten.

Es ging auch anders; zum Beispiel die große Kreisstadt Villingen-Schwenningen. Dort ist man allerdings schon sehr früh auf die Bürgerschaft zugegangen und hat 1971 eine deutliche Zustimmung erhalten. Aber dass die dortige Bürgerschaft sich trotzdem nicht alles gefallen lässt zeigt, dass es auch hier zu einem Bürgerentscheid kam, als man ein neues Rathaus bauen wollte.

Ich zeige Ihnen hier auf der nächsten Folie beabsichtigte Fusionen, die alle gescheitert sind.

Mit dem letzten Schaubild will ich Ihnen aufzeigen, wie ich mir den organisatorischen Weg zu einem erfolgreichen Zusammenschluss vorstellen kann. Um zu einem Erfolg zu kommen, muss von Anfang an ein längerer Zeitraum eingeplant werden. Erste, allgemeine Überlegungen sollten zunächst in den örtlichen Medien, möglichst nicht von politischen Funktionsträgern, erfolgen. Die hierauf erfolgenden Reaktionen wie Leserbriefe, Stellungnahmen und dergleichen sind aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen. Kommt es zu positiven oder zu keinen negativen Reaktionen, dann sollte in Bürgerversammlungen das Thema aufgenommen und die Frage aufgeworfen werden, ob professionell begleitete Leitbilddiskussionen oder gar eine gemeinsame sinnvoll sind. In der Regel wird sich für eine solche Vorgehensweise eine Mehrheit aussprechen. Dem müssen entsprechende Entscheidungen folgen, entweder in der Stadtverordnetenversammlung oder im Magistrat.

Ergibt sich im Rahmen der Leitbilddiskussionen ein positives Stimmungsbild oder gar eine für eine Fusion sich aussprechende Mehrheitsentscheidung, dann können zwei Wege eingeschlagen werden. Entweder entscheiden sich die betroffenen Stadtverordnetenversammlungen beziehungsweise der Gemeindevertretungen mit zweidrittel Mehrheit für einen Bürgerentscheid oder es wird mit absoluter Mehrheit unmittelbar der Zusammenschluss entschieden.

Es stellt sich die Frage, welchen Weg man gehen soll. Wenn ich mir überlege, dass es oftmals schwierig sein kann, die Fünfundzwanzigprozenthürde zu überwinden, dann kann man durchaus zu der Überzeugung gelangen, dass aufgrund positiver Ergebnisse der Leitbilddiskussionen und Bürgerversammlungen eine Entscheidung der Kommunalvertretungen ausreicht. Dann kann immer noch abgewartet werden, ob sich eine öffentliche Ablehnung formiert, die dann möglicherweise zu einem Bürgerentscheid führt.

In Angelburg und Steffenberg fehlte es an Protagonisten aus der Bürgerschaft, die kein politisches Mandat besitzen. Wenn man in solchen Bürgerversammlungen als Moderator auftritt und für eine sinnvolle Fusion wirbt, dann ist es mehr als unangenehm, wenn, außer den anwesenden Kommunalpolitikern, niemand sich zu Wort meldet und sich für eine Fusion ausspricht. Aber das kann nach einer erfolgreichen Leitbilddiskussion anders erwartet werden, weil die Menschen dort erarbeitet haben, wie sich ihre Kommunen in den nächsten 20 Jahren weiterentwickeln sollen.

Zum Schluss darf ich noch kurz die Frage aufwerfen, ob Fusionen in Hessen überhaupt erforderlich sind, wenn in den 1970er Jahren bereits eine umfassende Gebietsreform stattgefunden hat. Das ist eine nicht leicht zu beantwortende Frage. Es kommt, wie so oft auf den konkreten Einzelfall an. Wenn bereits eine gut funktionierende Verwaltungsgemeinschaften besteht, dann kommt irgendwann von selbst die Idee, dass man sich auch zusammenschließen könne, allerdings bedarf es dann zumindest ähnlicher Anreize, wie sie jetzt die Landesregierung unterbreitet.

Gemeindliche Zusammenschlüsse - Zwischen Zwang und Freiwilligkeit

RA Karl-Christian Schelzke
Geschäftsführender Direktor
Hessischer Städte- und Gemeindebund

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Haltung der Landesregierung zu kommunalen Zusammenschlüssen

Keine Gebietsreform von oben

Innenminister Beuth in Regierungserklärung vom 24. Juni 2014:

„Ich kann das für die Landesregierung ausschließen. Zwangsweise Gebietsreformen bergen immer die Gefahr, ein intaktes Geflecht an ehrenamtlicher Tätigkeit in Sport- und Kulturvereinen, Feuerwehren und sonstigen bürgerschaftlichen Aktivitäten, die das örtliche Leben prägen, dauerhaft zu beschädigen.“

Aber: volle Unterstützung des Landes, wenn Städte und Gemeinden freiwillig sich zusammenschließen wollen

Unterstützung erfolgt durch

- Beratung und Begleitung eines Fusionsprozesses
- Finanzielle Zuwendung

März 2015

6



Die Gemeinden Steffenberg (Bräutigam) und Angelburg (Braut) beraten über eine „Hochzeit“.

Serie: Aus zwei mach eins

"Das wird keine Liebesheirat"

GEMEINDEFUSION Rund 100 Zuhörer bei erster Bürgerversammlung in Steinperfer

STEFFENBERG-STEINPERFER Rund 100 Zuhörer haben an der Auftaktveranstaltung im Steinperfer Bürgerhaus an der Auftaktveranstaltung zur Gemeindefusion teilgenommen. Eines wurde dabei sehr deutlich: "Das wird keine Liebesheirat", formulierte es Karl-Christian Schelzke.



Sehr eindrucksvoll ...

Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Artikel 8 Änderung des Schuttschirmgesetzes

§ 2 des Schuttschirmgesetzes vom 14. Mai 2012 (GVBl. S. 128) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"Entschuldungsbeträge, Entschuldung bei freiwilligen Änderungen der Gemeindegrenzen"

2. Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

"(2) Werden die Entschuldungshilfen nach der Anlage zu diesem Gesetz nicht vollständig von den dort bestimmten Kommunen in Anspruch genommen, können die bis zum 31. Mai 2015 nicht durch bestandskräftige Bewilligungen gebundenen Mittel zur anteiligen Entschuldung von Gemeinden verwendet werden,

1. deren Gemeindegebiet im Wege einer freiwilligen Änderung der Gemeindegrenzen in eine andere Gemeinde eingegliedert wird oder

2. in die im Wege einer freiwilligen Änderung der Gemeindegrenzen mindestens das Gebiet einer anderen Gemeinde eingegliedert wird oder

3. die mit mindestens einer anderen Gemeinde im Wege einer freiwilligen Änderung der Gemeindegrenzen eine neue Gemeinde bilden.

Die Höchstbeträge der Entschuldungshilfen werden anhand eines Prozentsatzes der Investitions- und Kassenkredite der Kernhaushalte der Gemeinden ermittelt. Der Prozentsatz soll 46 Prozent nicht überschreiten. Gemeinden, die in der Anlage zu diesem Gesetz benannt sind und denen bereits Entschuldungshilfen nach diesem Gesetz bewilligt wurden, sollen nur in besonderen Fällen weitere Entschuldungshilfe erhalten. Die §§ 3, 4 und 6 gelten nicht bei der anteiligen Entschuldung von Gemeinden aufgrund von freiwilligen Änderungen der Gemeindegrenzen. Die für die Finanzen zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister und die für kommunale Angelegenheiten zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister werden ermächtigt, nach Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände die Einzelheiten zur anteiligen Entschuldung der an den freiwilligen Gebietsänderungen beteiligten Gemeinden durch Rechtsverordnung zu regeln."

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Finanzielle Förderung des Zusammenschlusses vom Land Hessen

- Mögliche Entschuldungshilfen des Landes (Orientierung an den Schutzschirm): Maximal 46% Entschuldung der Kreditverbindlichkeiten der Gemeinden im Zusammenhang mit sog. nicht-rentierlichen Schulden.
- Das Finanzministerium prüft derzeit, ob die 28 Mio. € Hilfen, die nicht im Schutzschirm abgerufen worden sind, bereit gestellt werden können. Der Hessische Landtag müsste über eine Gesetzesänderung entscheiden. Als Alternative wäre es möglich, mit Hilfe des Landesausgleichsstockes zu unterstützen.
- Beide Gemeinden und damit alle Bürgerinnen – und Bürger erfahren mit der max. 46%igen Entschuldung eine nachhaltige Verbesserung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit.
- Besserstellung der fusionierten größeren Neugemeinde im Kommunalen Finanzausgleich (u.a. höherer Hauptansatz).
- Die Altfehlbeträge beider Gemeinden könnten ausnahmsweise mit dem Eigenkapital ganz oder zum Teil verrechnet werden, so dass die neue Gemeinde „unbelastet“ startet.

März 2015 16

HANS VOIT GEBIETSREFORM IN HESSEN

in 30 JAHRE HESSISCHE VERFASSUNG 1946-1976
Wiesbaden 1976
S.366-387

2. Ein wohl im gesamten Bundesgebiet einmaliger Versuch zur Regelung eines in der Verdichtung begriffenen Raumes ist mit der Schaffung der Stadt Lahn unternommen worden, die am 1. 1. 1977 aus den Städten Gießen und Wetzlar und den 14 dazwischenliegenden Gemeinden²² entstehen wird²³. Die wesentlichen Überlegungen zu dieser teilweise heftig angegriffenen Regelung waren, einen Raum beginnender Verdichtung durch Schaffung einer Einheitsgemeinde zu einem Zeitpunkt zu ordnen, in dem Freiräume zu sinnvoller Entwicklung noch vorhanden sind, und eine Industriestadt (Wetzlar) mit einer im wesentlichen durch Dienstleistungseinrichtungen gekennzeichneten Universitätsstadt (Gießen) zu gegenseitigem Austausch und zur Ergänzung zusammenzuführen. Dabei gingen die politischen Erwägungen in diese Richtung mehr von den 14 kleineren Gemeinden aus, die bei Aufgabe ihrer Selbständigkeit diese größere Lösung einer sonst greifbar gewordenen Eingliederung in die Städte Gießen und Wetzlar vorzogen. Die zukünftige Entwicklung der Stadt Lahn, die in Stadtbezirke mit Bezirksvertretungen gegliedert werden soll, wird davon abhängen, wie weit es gelingt, die gegenseitigen Interessen bei stagnierender Finanzsituation zum Wohle aller aufeinander abzustimmen.

Kommunale Gebietsreform in Hessen

In der Zeit zwischen 1970 und 1977 wurde in Hessen die **kommunale Gebietsreform** durchgeführt.

Die gebietliche Neuordnung hatte in erster Linie zum Ziel, die Verwaltungskraft der Gemeinden und Kreise zu stärken und ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern. Vor allem Kleinstgemeinden unter 300 Einwohnern, die keine hauptamtlichen Verwaltungsbeamten hatten, sollten in größere Einheiten eingegliedert werden.

Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers sollte sich die Gebietsreform in Phasen allmählich, insbesondere durch **freiwillige Entschließerungen** der Gemeinden, vollziehen. Die Bereitschaft dazu - nicht zuletzt gefördert durch Vergünstigungen im Finanzausgleich - war außerordentlich hoch. So verringerte sich zunächst die Zahl der Gemeinden von 2.642 in 1969 auf 1.233 in 1971. Hessen war somit das Land mit der höchsten „Freiwilligenrate“.

Dieser Phase folgte die Phase der (zwangsweisen) **gesetzlichen Neugliederung** auf der Gemeinde- und Kreisebene (1972 bis 1977).

VII. Schlußbemerkung

Die kommunale Neugliederung, deren Wert insbesondere im Hinblick auf denkbare Einsparungen nur langfristig beurteilt werden kann, hat die Kommunalpolitik fühlbar belebt. Sie zeigt in Hessen auch schon erste Erfolge, besonders in den neugegliederten Gemeinden, die um einen „zentralen Ort“ herum entstanden sind. Eine bessere Verwaltung mit einem höheren Grad an Zuständigkeiten ist in der Lage, die Bürger besser, schneller und endgültiger zu betreuen, als dies früher der Fall war. Das wird von den Bürgern auch rasch erkannt und führt zu einem spürbaren Abbau der anfänglichen Ressentiments, die sich in der Regel an Namens- und Autokennzeichen-änderungen entzündet haben.

Reformen sind ein Zeichen unserer Zeit. Die Krankheit unserer Zeit ist es, zu viel auf einmal machen zu wollen. In angemessener Zeit das Bestmögliche zu erreichen, muß das Ziel sein. Dies scheint mir nach Abwägung aller Umstände und verglichen mit den Gegebenheiten in anderen Bundesländern mit der Hessenreform wirklich gelungen zu sein. Das unter VI. dargestellte Ergebnis der gerichtlichen Überprüfung der Reformmaßnahmen kann dabei – ebenfalls an anderen Bundesländern gemessen – mehr als ein Alibi sein.



Kommunalwahlen in Hessen

(Stadtverordnetenwahlen in den kreisfreien Städten und Kreiswahlen)

Wahlterm	Wahlberechtigt		Wahlbeteiligung		Abgeworfene Stimme		Von den gültigen Stimmen entfielen auf					
	Anzahl	%	Anzahl	%	ungültig	gültig	CDU	SPD	GRÜN	FDP	Sonstige	darunter Wählerorganisationen
27.03.2011	4.594.245	47,7	1.204.935,5	27,9	2.069.939	33,7	31,5	18,3	3,9	12,6	0,7	7,2
26.03.2006	4.532.157	45,8	1.070.615,2	23,6	1.970.208	38,5	34,7	9,2	5,8	11,8	1,5	8,6
18.03.2001	4.498.672	52,9	1.004.674,2	22,3	2.278.814	38,1	38,5	9,1	5,2	9,1	2,5	5,8
02.03.1997	4.425.013	66,0	785.585,2	17,8	2.842.626	33,0	38,0	11,0	4,0	14,1	6,6	5,9
07.03.1993	4.270.703	71,3	975.585,3	22,8	2.946.644	32,0	36,4	11,0	5,1	15,5	8,3	5,7
12.03.1989	4.194.001	78,0	786.372,4	18,8	3.194.550	34,3	44,8	9,1	4,8	6,8	0,7	3,4
10.03.1985	4.104.875	75,8	649.572,1	15,8	3.044.633	41,1	43,7	7,1	5,3	2,9	—	2,1
22.03.1981	3.993.759	76,3	537.221,8	13,6	2.995.413	47,4	39,4	4,3	6,0	2,9	—	2,2
20.03.1977	3.807.024	79,6	547.411,8	14,4	3.033.624	47,9	42,3	—	5,4	4,5	—	3,0
22.10.1972	3.807.555	81,4	484.621,6	12,7	3.051.124	38,1	51,4	—	6,4	4,0	—	2,5
20.10.1968	3.523.606	76,9	691.972,6	19,7	2.639.232	29,7	49,9	—	10,4	10,0	—	2,1
25.10.1964	3.465.157	79,3	729.422,7	21,1	2.676.439	29,0	51,7	—	11,1	8,2	—	2,2
23.10.1960	3.319.767	80,1	764.489,2	23,0	2.581.521	27,1	47,8	—	10,5	14,7	—	5,9
28.10.1956	3.151.252	78,0	901.253,7	28,9	2.368.128	21,2	47,4	—	8,6	22,9	—	11,7
04.05.1952	3.038.779	76,8	1.089.364,7	35,9	2.225.705	17,8	38,5	—	14,9	28,8	—	11,5
25.04.1948	2.742.865	81,2	1.607.437,2	58,6	2.067.742	29,1	35,7	—	21,8	13,4	—	0,5
28.04.1946	2.086.829	75,7	803.333,5	38,5	1.498.874	36,9	43,2	—	7,3	12,6	—	—

1977: Die 3,8 Millionen Wahlberechtigten zeigten mit 79,6 Prozent Wahlbeteiligung ein hohes Interesse an der Wahl. Die CDU errang einen Erdrutschsieg, der hauptsächlich zu Lasten der SPD ging, die als dominierende Rathauspartei abgelöst wurde.

Partei	Ergebnis (%)	Veränderung
CDU	44,8	+ 11,5
SPD	42,1	- 7,4
FDP	4,8	—
FWG	7,2	- 4,3

Die Stadt Lahn

Der Klotz soll weg

DIE ZEIT

Von Bernd Jasper

14. Oktober 1977, 7:00 Uhr

Die in der Neujahrsnacht 1976/77 aus der Taufe gehobene neue Hessen-Großstadt „Lahn“ wird nun doch ein Silvesterschmerz bleiben. Selbst ihr geistiger Vater, der SPD-Landtagsabgeordnete und frühere Umwelt-Minister Werner Best (siehe die ZEIT vom 22. 9. 77) hat das Handtuch geworfen: „Wir kommen am Bürgerwillen nicht mehr vorbei“, kommentierte er seine späte Einsicht.

.....

Der Bürgerwille, monatelang in Protestaktionen und Verweigerung der neuen Ortsschreibweise artikuliert, hat sich nicht nur bei Werner Best, sondern auch an der Spitze seiner Partei durchgesetzt. Am Montag gab das Präsidium der hessischen SPD grünes Licht zur Auflösung der ungeliebten Stadt, die im Zuge der Gebietsreform aus der Zusammenlegung von Gießen und Wetzlar einschließlich 14 Umlandgemeinden am Reißbrett entstanden und per Landtagsbeschluss dem offiziellen hessischen Städte-Atlas oktroyiert war. Auch die FDP, seinerzeit Motor der gebietlichen Neuordnung in Hessen, gibt mittlerweile klein bei. Ihr Fraktionsvorsitzender im Landtag, Otto Wilke, besuchte in der vorigen Woche Behörden in Lahn und stellte anschließend resignierend fest: „Hier klappt ja überhaupt nichts.“ Tatsächlich funktioniert in Lahn schon deswegen nichts, weil die CDU als neue örtliche „Regierungspartei“ von Anfang an die Losung ausgegeben hatte, nichts zu tun, was die Stadt aus der Retorte auch nur halbwegs regierungsfähig erscheinen lassen würde.

Richtig hellhörig wurden die Genossen und die Liberalen in der Landeshauptstadt Wiesbaden aber erst, als am 20. März die Kommunalwahlen in Lahn für sie zu einem ungeahnten Fiasko und für die CDU zu einem unerwarteten Triumph wurden. Jetzt, gut sechs Monate danach, wollen die sozial-liberalen Koalitionspartner mit einer Wiedergutmachungsaktion versuchen zu retten, was noch zu retten ist. Ministerpräsident Holger Börner, erst seit einem Jahr im Amt und an der ganzen Gebietsreform unschuldig, hat Anweisung gegeben, „das Spiel noch einmal aufzumachen“. Er will nicht mit dem Lahn-Klotz am Bein in den kommenden Landtagswahlkampf gehen, weil das Wählerpotential im Raum Gießen-Wetzlar durchaus groß genug ist, um das womöglich entscheidende Prozent beim Wahlergebnis, zu bestimmen.



November 2007:

Nach dem vorläufigen Endergebnis votierten in Michelstadt 54,9 Prozent der Wähler gegen den Zusammenschluss, 45,1 Prozent dafür. Die Wahlbeteiligung lag bei 53 Prozent. In der Kreisstadt Erbach folgten 47,8 Prozent der Wähler ihrem Bürgermeister, 52,2 lehnten den Plan ab. Die Wahlbeteiligung lag bei 49,4 Prozent. Damit ist ein in Hessen bislang einmaliger Plan zur freiwilligen Vereinigung zweier Städte am Willen der Bürger gescheitert. Schon ein Nein einer der beiden Städte hätte die Fusion zum 1. Januar 2009 verhindert.

Bürgermeister legen Strategiepapier vor – Uwe Ermisch stellt sich nicht zur Wahl



Die Städte Battenberg und Hatzfeld sollen 2014 zu einer Großgemeinde verschmelzen. Dies sieht ein Konzept vor, dass die Bürgermeister Heinfried Horsel und Uwe Ermisch präsentiert haben.

Von Rouven Raatz

Battenberg-Dodenau. Einen gemeinsamen Abwasserverband haben sie bereits gegründet, mit Allendorf und Bromskirchen bilden die Städte Hatzfeld und Battenberg einen Kommunalen Dienstleistungsverbund, und ihre historischen Wurzeln haben die zwei Kommunen im oberen Edertal ohnehin im früheren Amt Battenberg. Nach den Vorstellungen der Bürgermeister Uwe Ermisch und Heinfried Horsel könnte in vier Jahren der nächste Schritt folgen: der Zusammenschluss der zwei Städte. „Doch ob es so kommt, darüber müssen sich andere Gedanken machen“, sagt Battenbergs Bürgermeister Horsel.



Waldeckische Landeszeitung

Fusion ist für Uwe Ermisch "vom Tisch"

01.12.10

- Hatzfeld/Battenberg (da). Nachdem im Sommer die beiden Bürgermeister eine mögliche Fusion der beiden Städte ins Spiel gebracht hatten, wurde das Thema nur hinter verschlossenen Türen diskutiert.

Der Plan wurde heftig diskutiert. Gegner sitzen vor allem in Hatzfeld. Die Fraktionen der Burgstadt trafen sich vor einigen Wochen hinter verschlossenen Türen, um über das von den Bürgermeistern vorgelegte Strategiepapier zu sprechen. Nach FZ-Informationen ging es bei der Sitzung kontrovers zu.

Die einzige Gruppe, die wenige Wochen nach Bekanntwerden der Bürgermeister-Pläne ihre Ablehnung öffentlich machte, war die Bürgerliste Hatzfeld. „Unsere Stadt Hatzfeld muss selbstständig bleiben. Keine Fusion mit Battenberg!“, forderten Vertreter aus Magistrat, Stadtparlament und Ortsbeirat in einem Flugblatt.

.....

Für mich ist das Thema passé.“ Gegner gebe es in Hatzfeld und in allen Stadtteilen. Uwe Ermisch geht auch hart mit den Parlamentariern ins Gericht. „Mit Gedankenmachen tun sich viele unserer Stadtverordneten schwer.“

.....

Ermisch findet auch in seinem Schlusssatz deutliche Worte: „Ideologische Prinzipienreiterei, das Verfolgen von Eigeninteressen und Lobbyismus helfen uns nicht weiter“, schreibt er. Künftigen Generation müsse eine „lebens- und liebenswerte Stadt mit urbaner Qualität“ geboten werden



Anders als oft behauptet wurde die Städte-Ehe Villingen-Schwenningen nicht vom Land auferzungen, sondern freiwillig eingegangen. Das Land habe einen Landesentwicklungsplan aufgestellt, erläutert Gebauer, und darin auch Gebiete mit oberzentralen Funktionen definiert.

Reutlingen und Tübingen waren darunter oder Böblingen – Sindelfingen, die nie fusionierten. „Wir waren uns einig, dass Villingen und Schwenningen die notwendige Verwaltungskraft nur mit einer Fusion erreicht“, betont Gebauer. Im März 1971 entschieden sich die Bürger für einen Zusammenschluss. 64 Prozent der Villingen und 77 Prozent der Schwenninger waren dafür.

Nachdem der Gemeinderat am 18. Juli 2012 den Bau eines 46,5 Millionen € teuren Rathauses auf der grünen Wiese zwischen Villingen und Schwenningen beschlossen hatte, gründete sich eine Bürgerinitiative, um Unterschriften für das Bürgerbegehren Bauvorhaben zentrales Rathaus zu sammeln. Mit dem am 21. Oktober 2012 abgehaltenen Bürgerentscheid wurde der Gemeinderatsbeschluss zu Fall gebracht, bei einer Wahlbeteiligung von 42,1 % sprachen sich 79,0 % (81,1 % in Villingen, 75,9 % in Schwenningen) dafür aus, das Bauvorhaben zu stoppen und die in Villingen und Schwenningen bestehenden Rathäuser weiter zu betreiben.[17]

Nicht durchgeführte Fusionen[Bearbeiten]

- Böhmetal** aus [Bomlitz](#), [Bad Fallingbostal](#) und [Walsrode](#) (für 2011 geplant): Eine Bürgerbefragung im November 2008 ergab in Bad Fallingbostal eine deutliche Ablehnung der Fusion durch die Bürger. Der Stadtrat hat daher am 10. November 2008 beschlossen, nicht mit den Kommunen Walsrode und Bomlitz zu fusionieren.
- Erbach-Michelstadt** aus [Michelstadt](#) und [Erbach \(Odenwald\)](#) (für 2009 geplant): durch Bürgerentscheid verhindert.
- Hubertusburg** aus [Dahlen \(Sachsen\)](#), [Wermsdorf](#) und [Mutzschen](#): in einer Bürgerbefragung am 18. November 2007 von 82 % der teilgenommenen Dahleiner abgelehnt.
- Ruhrmündungsstadt** aus [Duisburg](#), [Oberhausen](#), [Sterkrade](#), [Mülheim an der Ruhr](#), [Rheinhausen](#), [Hamborn](#) und [Dinslaken](#) war in den 1920er Jahren geplant.
- Westerstedt** aus [Tornesch](#) und [Uetersen](#) (2006 bekundet): scheiterte Ende 2007 an diversen Unstimmigkeiten zwischen den Städten.

Durchgeführte und dann gescheiterte Fusionen[Bearbeiten]

- Glabotki** (offiziell: Bottrop) aus [Gladbeck](#), [Bottrop](#) und [Kirchhellen](#) existierte 1975 nicht ganz ein Jahr.
- Lahn** aus [Gießen](#), [Wetzlar](#) und 14 weiteren Gemeinden bestand von 1977 bis 1979 für 31 Monate.

Zeiglers wunderbare Welt des Fußballs:

Und das muss für heute reichen

Zeitraum 1 bis 2 Jahre

Erste Überlegung in der Öffentlichkeit, möglichst von nicht von politischen Funktionsträgern – der Begriff Fusion sollte/muss hierbei vermieden werden



Öffentliche Reaktionen abwarten (Lesebriefe, Stellungnahmen etc.)



Bei überwiegend positiven Einschätzungen erfolgt jeweils die Einberufung einer Bürgerversammlung (§ 8 a HGO) zum Thema „Künftige Entwicklung der Kommune“ und zum Thema „Brauchen wir einen Leitbildprozess“



Auf Antrag des Gemeindevorstandes/des Magistrates Entscheidung der Gemeindevertretung/der Stadtverordnetenversammlung auf Durchführung eines Leitbildprozesses, bei dem es allgemein um die weiter Entwicklung der Kommune geht



falls die Durchführung des Leitbilddiskussion eine deutliche Befürwortung einer Zusammenlegung ergibt



Bürgerentscheid(e) gem. § 8b HGO
oder Bürgerentscheid
Bürgerentscheid gem 2/3 Mehrheit der Vertretung



Bürgeranhörungen (§ 16 Abs. 3 Satz 3 1. Halbsatz HGO)
sodann
Entscheidungen mit jeweils absoluter Mehrheit

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Ministerialrätin Silvia Corts, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden



Einführung

Gemeinden können nach § 30 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622) zur Stärkung ihrer Verwaltungskraft einen Gemeindeverwaltungsverband (GVV) gründen.

Diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit, die seit 45 Jahren im KGG verankert ist, erfreut sich nach langem Dornröschenschlaf zunehmender Beliebtheit.

Sieht man das vorhandene Material zum GVV, stellt man schnell fest, dass es sehr übersichtlich ist. So stellt Frau Birkenfeld in ihrem Lehrbuch Kommunalrecht Hessen, 5. Auflage 2010, dar, dass der GVV und die Verwaltungsgemeinschaft nach der kommunalen Neuordnung Hessens im Wesentlichen ausgedient hätten. Hier scheint eine Kehrtwende einzusetzen.

Als Folge des demografischen Wandels und der angespannten kommunalen Finanzsituation suchen die Kommunen vermehrt nach einem Instrument, bei dem sie unter Beibehaltung ihrer Selbständigkeit Bündelungen vornehmen können und Synergieeffekte bei ihrer Aufgabenausführung erreichen können.

1) Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes

Die Besonderheit dieser Gestaltungsformen liegt darin, dass sie den Gemeinden die Möglichkeit gibt, unter Beibehaltung ihrer Selbständigkeit und der Zuständigkeit ihrer Organe bestimmte Aufgaben durch spezialisiertes Personal unter Einsatz moderner Büromittel rationell zu erledigen.

Während bei der Verwaltungsgemeinschaft nach § 33 KGG als wesentlich einfacherer Gestaltungsform eine wirtschaftlich starke Gemeinde ihren Verwaltungsapparat einer oder mehreren anderen Gemeinden zur Verfügung stellt, stellt der Gemeindeverwaltungsverband eine Sonderform des Zweckverbandes dar. Die Vorschriften

des KGG zum Zweckverband finden Anwendung, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Zu den Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes gehört vor allem die verwaltungsmäßige Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 30 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1), d.h. die rein technische, büromäßige Erledigung der laufenden Verwaltungsgeschäfte (Hessischer Landtag, Drucksache Nr. 1485, Begründung zu § 30 KGG).

Unter Geschäften der laufenden Verwaltung werden nach der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes die in kürzeren Abständen und mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehrenden Verwaltungstätigkeiten verstanden, die zumeist routinemäßig zu erledigen und von einer nicht weit tragenden Bedeutung sind (Hess. VGH, Beschluss vom 9.9.82, HessVGHRspr 1983, S.9). Die Umstände des Einzelfalles müssen in die Subsumption einbezogen werden. Dazu gehören z.B. die Struktur- und Einwohnerzahl der Kommunen, ihre Größe und ihre Finanzkraft. Ein GVV kann mithin nur Angelegenheiten der Gemeindevorstände betreffen (§ 9 Abs. 2 HGO). Wichtige Entscheidungen sind in den im GVV zusammengeschlossenen Gemeinden den Gemeindevertretungen vorbehalten.

Durch die Zusammenführung der anfallenden Verwaltungstätigkeiten der Beteiligten kann durch die Spezialisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter ein beachtlicher Effizienzgewinn erreicht werden und den modernen Anforderungen an Verwaltung Rechnung getragen werden. Gefragt ist immer weniger der Generalist. Komplizierte gesetzliche Vorgaben, auch aus der EU, erfordern immer mehr den Spezialisten. Dies führt auch zu einem verbesserten Bürgerservice.

Insbesondere die immer weiter wachsenden rechtlichen Anforderungen machen den Wunsch nach einer übergeordneten spezialisierten Einheit verständlich. Hier kann dieser Anforderung durch den Zusammenschluss von Kommunen unter Beibehaltung all ihrer Aufgaben und ihrer Selbständigkeit im GVV Rechnung getragen werden.

Hervorzuheben ist, dass die Zuständigkeit der Gemeindeorgane, insbesondere die Entscheidungsbefugnisse der Gemeindevorstände der verbandsangehörigen Gemeinden, nicht berührt wird und die Aufgaben in der Regel (vgl. § 30 Abs. 4 KGG) bei der Gemeinde als Träger der Aufgabe bleiben. Die Verbandsatzung legt den Umfang der Aufgaben, die verwaltungsmäßig erledigt werden sollen, fest.

Des Weiteren können dem Verband die Durchführung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte der

verbandsangehörigen Gemeinden sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Abgaben nach § Satz 1 Nr. 2 KGG übertragen werden. Auch hier kann nur der verwaltungsmäßige Vollzug übertragen werden.

Voraussetzung für die Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes ist, dass mindestens eine der in § 30 Abs. 3 KGG genannten Aufgaben übertragen wird.

Zusätzlich können auch weitere Aufgaben nach § 30 Abs. 4 KGG übertragen werden, soweit dies in der Verbandsatzung geregelt ist. Bei dieser Aufgabenübertragung kann die gesamte Aufgabe und nicht nur deren verwaltungsmäßige Ausführung übertragen werden. In Betracht kommen all solche Aufgaben, die auch einem Zweckverband übertragen werden könnten.

Das Personal, das die Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes ausführt, ist gemäß § 30 Abs. 3 S.2 KGG eigenes Personal des Verbandes. Die Verwaltungseinrichtungen sind ebenfalls Einrichtungen des Verbandes. Der Verbandsversammlung dürfen nur Mitglieder der Vertretungskörperschaften der Verbandsgemeinden angehören. Dem Verbandsvorstand gehören die Bürgermeister der Verbandsgemeinden kraft Amtes an (§ 31 KGG). Es empfiehlt sich, die Gremien möglichst klein zu halten.

2) Vorzüge des Gemeindeverwaltungsverbandes

- Durch diese Form der Zusammenarbeit kann die Selbständigkeit der Kommune beibehalten werden,
- die örtliche Identität kann bewahrt werden,
- die Ehrenamtsdichte bleibt vergleichsweise hoch, da die Ehrenamtstätigkeit eng mit der Identifikation mit der eigenen Gemeinde verknüpft ist
- die gemeindlichen Organe behalten ihre Zuständigkeit, soweit nicht Aufgaben nach Abs. 4 übertragen werden,
- ein kostspieliger Aufbau einer zweiten Legitimationsebene ist nicht erforderlich,
- kein umfangreicher Übergang von Selbstverwaltungsaufgaben auf die nächst höhere Ebene
- die als Alternative in Betracht kommende Gemeindefusion ist nicht überall durchsetzbar,
- der Status der gewählten Bürgermeister bleibt erhalten,
- Die Kommunen können sich langsam herantasten, welche Aufgaben auf den Verband übertragen werden sollen.

3) Offene Fragen beim Gemeindeverwaltungsverband

Da bisher keine Erfahrungen mit dieser Form der Zusammenarbeit in Hessen gemacht werden konnten, sind viele der in diesem Zusammenhang auftauchenden Fragen rechtlicher und organisatorischer Art neu.

a) Überführung des Personals

Ein Aspekt ist die Überführung der Bediensteten der Gemeinden, die für den Verband tätig werden sollen. Nach bisheriger Rechtslage (§ 30 Abs. 3 S.2 KGG) arbeitet der Verband mit eigenen Bediensteten. Die Bediensteten der beteiligten Kommunen sind aber unter Umständen nicht bereit, in den Gemeindeverwaltungsverband zu wechseln. Da die Aufgabe als solche bei der Gemeinde verbleibt, geht das Personal nicht automatisch nach § 27 HBG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BeamStG auf den Verband über. Die Einstellung neuer Mitarbeiter durch den GVV würde jedoch eher zu einer Kostensteigerung als zu Einsparungen führen.

Daher wird zurzeit an einer Lösung gearbeitet, die es ermöglicht, dass der Gemeindeverwaltungsverband seine Aufgaben mit Bediensteten der Mitgliedsgemeinden wahrnehmen kann.

In dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 19/2200) wurde in Art. 5 eine Änderung des § 30 Abs. 3 Satz 2 KGG vorgesehen mit dem Inhalt:

„Der Gemeindeverwaltungsverband kann seine Aufgaben mit Bediensteten der Mitgliedsgemeinden wahrnehmen.“

Diese Regelung soll die Gründung eines GVV erleichtern.

b) Gemeinsame Verwaltungseinrichtungen

Die Kommunen scheuen sich, im Rahmen solcher Umstellungsprozesse Service und Bürgerfreundlichkeit zurückzufahren. Deshalb sollen in der Regel die gemeindlichen Rathäuser nicht aufgegeben werden. Nach § 30 Abs. 3 S. 2 KGG führt der Verband seine Aufgaben aber mit seinen eigenen Verwaltungseinrichtungen durch. Auch hier besteht Bedarf nach einer gesetzlichen Neuregelung, da es gerade in Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage nicht sinnvoll sein dürfte, die Kommunen im Rahmen einer Kooperation zum Beispiel zum Erwerb oder Neubau eines gemeinsamen Verwaltungsgebäudes zu zwingen, wenn sie davon ausgehen, dass die Aufgaben auch in den bestehenden Einheiten ausgeführt werden können. Durch die vorgesehene gesetzliche Neufassung des § 30 Abs. 3 Satz 2 KGG würde dieses Erfordernis der eigenen Verwaltungseinrichtungen entfallen.

Gleichwohl muss die neu entstehende Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 30 Abs. 2 KGG in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Nr. 1 KGG über einen Sitz verfügen, der durch Verbandsatzung zu bestimmen ist. Der Sitz hat vor allem prozessuale Bedeutung (§ 17 ZPO, § 52 VwGO),

außerdem ist er auch maßgebend für die Bestimmung der örtlich zuständigen Aufsichtsbehörde und für die örtliche Zuständigkeit im Verwaltungsverfahren.

Daher muss der Sitz des Zweckverbandes einen bestimmten Ort bezeichnen. Die Festlegung mehrerer Sitze oder eines wechselnden Sitzes ist unzulässig. Die Festlegung eines Sitzes in der Satzung ist erforderlich. Bei alternierendem Vorsitz im Verband ist es unzulässig, dass der jeweilige Dienstsitz des jeweiligen Verbandsvorsitzenden als Sitz des Zweckverbandes bezeichnet wird. Soll der Sitz des Zweckverbandes jeweils mit dem Dienstsitz des Vorsitzenden zusammenfallen, kann diesem Bedürfnis nur durch Änderung der Verbandssatzung Rechnung getragen werden (vgl. Praxis der Kommunalverwaltung Bay, B 5, Art. 19 Ziffer 1.2, Waibel, Praxis der Kommunalverwaltung Ba-Wü, B 5). Sollen mehrere Standorte berücksichtigt werden, können nur Außenstellen gegründet werden.

c) Effizienz

Schließlich sollte die Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbandes auch zu mehr Effizienz und damit zu Einsparungen durch Aufgabenbündelung sowie Personalspezialisierung führen. Dies wird im Rahmen eines langfristigen Prozesses zu begleiten sein, insbesondere wenn Fördergelder beantragt werden.

d) Hauptamtlichkeit der Bürgermeister

Beim Gemeindeverwaltungsverband stellt sich die Frage, ob in einem solchen Verband tatsächlich alle Bürgermeister der in dem Verband zusammengeschlossenen Gemeinden hauptamtlich tätig sein müssen. Zurzeit gilt noch die Regelung des § 44 Abs. 1 S. 2 HGO, wonach nur bei Gemeinden unter 1500 Einwohnern die Ehrenamtlichkeit des Bürgermeisters ermöglicht wird. Auch in diesem Zusammenhang wird zurzeit über eine gesetzliche Neuregelung nachgedacht.

Deshalb ist in dem genannten Gesetzentwurf vorgesehen: Ehrenamtliche Bürgermeister werden zukünftig in Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern ermöglicht. Die Entscheidung über die Frage, ob die Bürgermeisterstelle ehrenamtlich gestaltet wird, ist ausschließlich der Gemeindevertretung vorbehalten. Nach den neuesten Überlegungen in der Koalition wird ein solcher Beschluss der 2/3 –Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter bedürfen.

e) Aufgabenverlagerung

Sofern nur die verwaltungsmäßige Vorbereitung und Durchführung von Selbstverwaltungsaufgaben in Frage steht, die Aufgabe als solche aber bei der Kommune verbleibt und die Zuständigkeit des kommunalen Vertretungsorgans gewahrt bleibt, bestehen keine Bedenken.

Die verwaltungsmäßige Vorbereitung und Nachbereitung von Aufgaben ist nicht einer Mandatierung gleichzusetzen. Bei dieser tritt der Mandatierte in eigenem Namen auf. Dies ist beim Gemeindeverwaltungsverband gerade nicht der Fall. Nach außen Handelnder bleiben immer die jeweilige Gemeinde und das zuständige gemeindliche Organ.

Sollten Selbstverwaltungsaufgaben aber von der Gemeinde weg und stattdessen auf den Gemeindeverwaltungsverband übertragen werden, ist dies im Hinblick auf die demokratische Legitimation nur in engen Grenzen möglich.

Werden von der Gemeinde sehr viele Aufgaben auf eine Ebene zwischen ihr und dem Landkreis übertragen, kann es dazu kommen, dass dieser Zusammenschluss so viele Selbstverwaltungsaufgaben wahrnimmt, dass auch die Zusammenschlüsse eine unmittelbar gewählte Volksvertretung benötigen. Sonst würde der Verband den Vorgaben von Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG nicht genügen.

Hinzuweisen ist hier auf die Situation in Schleswig-Holstein. Die dort auf der Ebene zwischen den Gemeinden und dem Kreis agierenden Ämter bestehen aus dem jeweiligen Amt sowie den amtsangehörigen Gemeinden. Die Ämter sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, aber keine Gebietskörperschaften. Das Modell kann daher mit dem des Gemeindeverwaltungsverbandes durchaus verglichen werden.

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein (LVerfG SH Aktenzeichen LVerfG 1/09) hat 2010 entschieden, dass die Aufgabenübertragung von Selbstverwaltungsaufgaben auf einen anderen Verwaltungsträger verfassungsrechtliche Grenzen hat. Werden Selbstverwaltungsaufgaben in größerem Umfang auf andere Träger übertragen, kann eine unmittelbare Wahl der Mitglieder des Vertretungsorgans dieses Verwaltungsträgers erforderlich werden. Alternativ kann natürlich die Zahl der übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben begrenzt werden. Dieser Weg der Begrenzung wurde von Schleswig-Holstein gewählt. In Schleswig-Holstein können nach einer Novellierung des entsprechenden Landesgesetzes aus einem Katalog von 16 Selbstverwaltungsaufgaben 5 Aufgaben ausgewählt werden, die auf das Amt übertragen werden dürfen.

Eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung im Gemeindeverwaltungsverband ist dann nicht zulässig, wenn sie durch Gesetz ausgeschlossen ist (§ 1 Satz 2 KGG). Dabei kann sich der Ausschluss aus der Natur der Sache oder aus dem Gesamthalt des Gesetzes ergeben (vgl. Praxis der Kommunalverwaltung, Band B 3, Ziffer 4.1 zu § 1 KGG).

Ein solcher Fall ist bei den Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörden gegeben. Nach § 4 Abs. 2 Satz

1 HGO haben die Bürgermeister die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörden als Auftragsangelegenheiten wahrzunehmen. Das betrifft bei kleineren Gemeinden insbesondere das Pass- und Personalausweiswesen (§ 1 Nr. 1 HSOG-DVO). Nach der korrespondierenden Vorschrift des § 85 Abs. 1 Satz 2 HSOG obliegen ihnen diese als Auftragsangelegenheiten, die durch § 1 der Durchführungsverordnung zum HSOG vom 12.06.2007 (GVBl. I S. 323), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.10.2012 (GVBl. S. 326) konkretisiert wird. Eine Aufgabenwahrnehmung durch den Gemeindeverwaltungsverband ist daher nicht möglich.

Auch die verwaltungsmäßige Vor- und Nachbereitung dürfte nicht dem Gemeindeverwaltungsverband übertragen werden, da § 85 Abs. 2 HSOG als Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit ausdrücklich die Bildung von gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirken vorsieht. In diesen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirken werden die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde ganz oder teilweise durch den Bürgermeister einer dieser Gemeinden für den gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk erfüllt. Diese Regelung gibt die Möglichkeit der Zusammenarbeit innerhalb des KGG vor und lässt keinen Platz für eine abweichende Regelung.

Eine Übertragung der den Standesämtern obliegenden Aufgaben des Personenstandswesens auf einen Gemeindeverwaltungsverband ist zurzeit nicht möglich. Der Standesamtsbezirk und damit die örtliche Zuständigkeit für die Aufgaben des Personenstandswesens ist nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz (HAG PStG) grundsätzlich auf das Gemeindegebiet beschränkt. Die Begründung einer davon abweichenden örtlichen Zuständigkeit ist nach § 2 Abs. 2 HAG PStG nur für die dort aufgeführte Form der interkommunalen Zusammenarbeit in Form der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 KGG möglich. Daneben sieht das HAG PStG als Form der interkommunalen Zusammenarbeit nach § 2 Abs. 3 HAG PStG nur eine öffentliche Vereinbarung nach § 25 Abs. 2 KGG vor. (LT-Drs 17/504)).

4) Ausblick

Die Gründung von Gemeindeverwaltungsverbänden stellt für alle Beteiligten Neuland dar.

Der Gemeindeverwaltungsverband könnte sich zu einem hoffnungsvollen Element zur Bereicherung der interkommunalen Zusammenarbeit entwickeln und neue Impulse setzen. Gesetzliche Rahmenbedingungen sind zu überdenken, soweit sie nicht mehr zeitgemäß sind und eine Anpassung für erforderlich gehalten wird.

Interkommunale Zusammenarbeit bedeutet freiwillige Zusammenarbeit! Der GVV kann eine wirksame Alternative zu einer freiwilligen Fusion darstellen oder einen Meilenstein auf dem Weg dorthin. Dies ist den Verantwortungsträgern in den Kommunen überlassen.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport 

**Fachtagung:
Weitergehende Formen der
Interkommunalen Zusammenarbeit**

**Der Gemeindeverwaltungsverband
im Überblick**

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport 

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Einführung

- Seit 16. Dezember 1969 im Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit normiert
- Erstmals seit 1. Januar 2015 im „Live-Betrieb“
- Material sehr übersichtlich
- Frau Birkenfeld, Kommunalrecht Hessen, 5. Auflage 2010: Gemeindeverwaltungsverband und Verwaltungsgemeinschaft haben nach der kommunalen Neuordnung ausgedient!
- Jetzt ist der Bedarf da! Warum?

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015 © Referat IV 5 (MR'in Silvia Corts) 3

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport 

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Agenda:

1. Einführung
2. Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes
3. Vorzüge des Gemeindeverwaltungsverbandes
4. Offene Fragen beim Gemeindeverwaltungsverband
5. Ausblick

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015 © Referat IV 5 (MR'in Silvia Corts) 2

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport 

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Agenda:

1. Einführung
2. Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes
3. Vorzüge des Gemeindeverwaltungsverbandes
4. Offene Fragen beim Gemeindeverwaltungsverband
5. Ausblick

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015 © Referat IV 5 (MR'in Silvia Corts) 4

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes

Warum Gemeindeverwaltungsverband?

- Demografischer Wandel
- Angespannte Haushaltslage
- Rechtlich und technisch anspruchsvolle Aufgaben

- Wunsch der Kommunen nach Bündelung unter Beibehaltung ihrer Selbständigkeit
- Synergieeffekte bei der Aufgabenausführung

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015 © Referat IV 5 (MR'in Silvia Corts) 5

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes

Exkurs „Verwaltungsgemeinschaft“:

§ 33 KGG - Die Verwaltungsgemeinschaft

Anstelle der Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbandes können Gemeinden vereinbaren, dass eine Gemeinde die Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes erfüllt. Die Vorschriften über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung finden Anwendung.

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015 © Referat IV 5 (MR'in Silvia Corts) 7

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes

Begriff und Rechtsgrundlagen

§ 30 KGG - Beteiligte und Aufgaben (Gemeindeverwaltungsverband)

- (1) Gemeinden können zur **Stärkung ihrer Verwaltungskraft** einen Gemeindeverwaltungsverband bilden. Der Gemeindeverwaltungsverband ist nach der Zahl der Gemeinden und ihrer Einwohner sowie nach der räumlichen Ausdehnung unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse so abzugrenzen, dass er seine Aufgaben zweckmäßig und wirtschaftlich erfüllen kann.
- (2) Für den Gemeindeverwaltungsverband gelten die **Vorschriften über Zweckverbände**, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Dem Gemeindeverwaltungsverband können nach näherer Bestimmung der **Verbandssatzung** folgende Aufgaben übertragen werden:
 1. Die verwaltungsmäßige Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung
 2. Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Aufgaben.
 Der Gemeindeverwaltungsverband führt diese Aufgaben mit seinen Bediensteten und Verwaltungseinrichtungen durch.
- (4) Die Verbandssatzung kann bestimmen, dass die Gemeinden durch den Gemeindeverwaltungsverband **weitere Aufgaben gemeinsam** erfüllen.

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015 © Referat IV 5 (MR'in Silvia Corts) 6

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes

Exkurs „Verwaltungsgemeinschaft“

Gibt den Gemeinden die Möglichkeit, unter **Beibehaltung** ihrer **Selbständigkeit** und **Zuständigkeit** ihrer Organe bestimmte Aufgaben durch spezialisiertes Personal unter Einsatz moderner Büromittel rationell zu erledigen.

- Verwaltungsgemeinschaft
 - Wesentlich einfachere Form / öffentlich-rechtliche Vereinbarung
 - Wirtschaftlich starke Gemeinde stellt ihren Verwaltungsapparat anderen Gemeinden zur Verfügung zur Erfüllung der Aufgaben, die auch ein Gemeindeverwaltungsverband zu erfüllen hat. (vgl. § 30 Abs. 2 KGG)
- Gemeindeverwaltungsverband (GVV)
 - Sonderform des Zweckverbandes

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015 © Referat IV 5 (MR'in Silvia Corts) 8

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes

Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes:

- Verwaltungsmäßige Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 30 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 KGG)
 - Rein technische, büromäßige Erledigung der laufenden Verwaltungsgeschäfte
 - Dienstleistungs- und Backoffice Center
 - Entlastung des Gemeindevorstandes von anfallenden Büroarbeiten

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015 © Referat IV 5 (MR'in Silvia Corts) 9

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes

- Übertragung weiterer Aufgaben nach § 30 Abs.4 KGG
 - Regelung in der Verbandssatzung erforderlich!
 - **Es kann die ganze Aufgabe, und nicht nur deren verwaltungsmäßige Ausführung, übertragen werden.**
 - In Betracht kommen alle Aufgaben, die auch einem Zweckverband übertragen werden könnten
- Personal, das Aufgaben des GVV ausführt, ist eigenes Personal des Verbandes.
- Verwaltungseinrichtungen sind ebenfalls Einrichtungen des Verbandes
- Der Verband verfügt über einen eigenen Haushalt

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015 © Referat IV 5 (MR'in Silvia Corts) 11

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes

- Dem GVV kann die **Durchführung** der Kassen- und Rechnungsgeschäfte der verbandsangehörigen Gemeinden sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Abgaben nach § 30 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KGG übertragen werden.
- Anordnungsbefugnis des Bürgermeisters für die Kassengeschäfte nach § 26 GemHVO bleibt erhalten, soweit nicht die Möglichkeit, die Anordnungsbefugnis zu übertragen, ergriffen wird.

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015 © Referat IV 5 (MR'in Silvia Corts) 10

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes

- **Gemeindeorgane:**
 - Zuständigkeit der Gemeindeorgane bleibt unberührt, da die Aufgaben bei der Gemeinde als Träger der Aufgabe verbleiben
 - Verbandssatzung legt den Umfang der Aufgaben, die verwaltungsmäßig erledigt werden sollen, fest.
 - Nach § 31 Abs. 2 KGG gehören die Bürgermeister der Verbandsgemeinde kraft Amtes an; zu Mitgliedern der Verbandversammlung dürfen nach § 31 Abs. 1 KGG nur Mitglieder der Vertretungskörperschaften der Verbandsgemeinden gewählt werden.

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015 © Referat IV 5 (MR'in Silvia Corts) 12

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick



1. Einführung
2. Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes
3. **Vorzüge des Gemeindeverwaltungsverbandes**
4. Offene Fragen beim Gemeindeverwaltungsverband
5. Ausblick

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015 © Referat IV 5 (MR'in Silvia Corts) 13

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick



Vorzüge des Gemeindeverwaltungsverbandes

- Die Selbständigkeit der Gemeinde kann beibehalten werden
- Die örtliche Identität kann bewahrt werden
- Die Ehrenamtsdichte bleibt hoch
- Die gemeindlichen Organe behalten ihre Zuständigkeit
- Kein kostspieliger Aufbau einer zweiten Legitimationsebene
- Kein umfangreicher Übergang von Selbstverwaltungsaufgaben auf die nächsthöhere Ebene (z.B. Verbandsgemeinde)
- Gemeindefusion ist nicht überall durchsetzbar
- Status der gewählten Bürgermeister bleibt erhalten
- Schrittweise Übertragung und „Herantasten“ ist möglich

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015 © Referat IV 5 (MR'in Silvia Corts) 15

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Vorzüge des Gemeindeverwaltungsverbandes



- Durch Zusammenführung der anfallenden Verwaltungstätigkeiten wird durch Spezialisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter ein nennenswerter Effizienz- und Effektivitätsgewinn angestrebt
- Der Generalist ist immer weniger gefragt. Komplizierte gesetzliche Vorgaben, auch aus der EU, erfordern immer mehr den Spezialisten.
- Modernen Anforderungen an Verwaltung wird Rechnung getragen; verbesserter Bürgerservice
- Einsparung von Büromitteln

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015 © Referat IV 5 (MR'in Silvia Corts) 14

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick



Agenda:

1. Einführung
2. Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes
3. Vorzüge des Gemeindeverwaltungsverbandes
4. **Offene Fragen beim Gemeindeverwaltungsverband**
5. Ausblick

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015 © Referat IV 5 (MR'in Silvia Corts) 16

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Offene Fragen

- **Keine Erfahrungen in Hessen! Viele Fragen rechtlicher und organisatorischer Art sind neu! Auch für uns!**
- ❖ **Überführung des Personals**
 - Bereitschaft zum Wechsel kann ausbleiben
 - Da Aufgabe bei der Gemeinde verbleibt, folgt Personal nicht automatisch nach § 27 HBG i.V.m. § 16 Abs. 4 BeamtStG der Aufgabe.
 - Vielzahl von Fallgestaltungen möglich!
 - Wir arbeiten an einer Lösung, die es ermöglicht, dass der GVV seine Aufgaben mit Bediensteten der Mitgliedsgemeinden wahrnehmen kann.

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015 © Referat IV 5 (MR'in Silvia Corts) 17

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Offene Fragen

- ❖ **Gemeinsame Verwaltungseinrichtungen**
 - Service und Bürgerfreundlichkeit sollen beim GVV nicht zurückgefahren werden.
 - Wunsch der Gemeinden nach Beibehaltung gemeindlicher Standorte.
 - Dem steht § 30 Abs. 3 S. 2 KGG entgegen, da der Verband seine Aufgaben in eigenen Verwaltungseinrichtungen durchführt.
 - Haushaltslage lässt es nicht sinnvoll erscheinen, auf eigenen Verwaltungseinrichtungen zu bestehen; sinnvoll wäre auch eine Ausführung der Aufgaben in bestehenden Einrichtungen.
 - **Durch die vorgesehene gesetzliche Neufassung des § 30 Abs. 3 Satz 2 KGG würde dieses Erfordernis eigener Einrichtungen entfallen.**

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015 © Referat IV 5 (MR'in Silvia Corts) 19

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Offene Fragen

- **Regelung im Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 19/2200)**
- **In Art. 5 ist eine Änderung des § 30 Abs. 3 Satz 2 KGG vorgesehen mit dem Inhalt:**

„Der Gemeindeverwaltungsverband kann seine Aufgaben mit Bediensteten der Mitgliedsgemeinden wahrnehmen“

Aber auch hier offene Fragen, die am konkreten Fall beantwortet werden müssen

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015 © Referat IV 5 (MR'in Silvia Corts) 18

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Offene Fragen

- ❖ **Hauptamtlichkeit der Bürgermeister**
 - Es stellt sich die Frage, ob alle Bürgermeister der Verbandsgemeinden **hauptamtlich** tätig sein müssen!
 - Ehrenamtlichkeit könnte zu nennenswerten Einsparungen führen
 - § 44 Abs. 1 S. 2 HGO steht dem entgegen, wonach nur bei Gemeinden unter 1500 Einwohnern die Ehrenamtlichkeit des Bürgermeisters ermöglicht wird
 - Auch hier wird über gesetzliche Neuregelung nachgedacht:

In dem zuvor genannten Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass ehrenamtliche Bürgermeister zukünftig in Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern ermöglicht werden.

Frage, ob Bürgermeisterstelle ehrenamtlich gestaltet wird, soll, wie bisher, ausschließlich der Gemeindevertretung vorbehalten sein.

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015 © Referat IV 5 (MR'in Silvia Corts) 20

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Offene Fragen

❖ Demokratische Legitimation

- **Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben nach § 30 Abs. 4 KGG auf den GVV ist im Hinblick auf die demokratische Legitimation nur in Grenzen zulässig.**
- **Die Übertragung vieler Aufgaben auf eine Ebene zwischen Gemeinde und Kreis kann dazu führen, dass dieser Zusammenschluss eine unmittelbar gewählte Volksvertretung benötigt. Sonst Verstoß gegen Art 28 Abs. 1 Satz 2 GG.**
- Schleswig-Holstein:
 - Auf Ebene zwischen Gemeinden und Kreisen stehen Ämter, die aus dem Amt und den amtsangehörigen Gemeinden bestehen
 - Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes Schleswig-Holstein in 2010 (LVerfG SH Aktenzeichen LVerfG 1/09): Eine zu umfangreiche Aufgabenübertragung von Selbstverwaltungsaufgaben auf einen anderen Verwaltungsträger kann unmittelbare Wahl der Mitglieder des Vertretungsorganes dieses Verwaltungsträgers erforderlich machen.
 - In Schleswig-Holstein haben die Gemeinden darauf hin die Zahl der übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben begrenzt.

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015 © Referat IV 5 (MR'in Silvia Corts) 21

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Ausblick

- Neuland für alle: hier gilt learning by doing
- Hoffnungsvolles Element zur Bereicherung der interkommunalen Zusammenarbeit, daher Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, soweit dies erforderlich wird! Erste Schritte sind auf Ihre Hinweise hin getan!
- Es wird keine neue Gebietsreform geben! Die Landesregierung setzt auf freiwillige interkommunale Zusammenarbeit
- GVV kann wirksame Alternative zur Fusion sein oder ein Meilenstein auf dem Weg dorthin!

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015 © Referat IV 5 (MR'in Silvia Corts) 23

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Agenda:

1. Einführung
2. Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes
3. Vorzüge des Gemeindeverwaltungsverbandes
4. Offene Fragen beim Gemeindeverwaltungsverband
5. **Ausblick**

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015 © Referat IV 5 (MR'in Silvia Corts) 22

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Gemeindeverwaltungsverband im Überblick

Ausblick

- IKZ – Förderung

Bei bisherigen Modellprojekten wurde pro teilnehmende Gemeinde 150 000 € bewilligt.

Zuschuss zur Projektentwicklung zwischen 20.000 und 30.000 € wurde gewährt, sofern eine Projektentwicklung im Vorfeld erforderlich war.

An diesen Zahlen können Sie sich auch bei Folgemodellen orientieren!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wiesbaden, den 8. Oktober 2015 © Referat IV 5 (MR'in Silvia Corts) 24

Schaffung einer zukunftsfähigen Verwaltungs- und Kommunalstruktur in der Oberzent

Gottfried Görig – Bürgermeister, Stadt Beerfelden und Thomas Ihrig – Bürgermeister, Gemeinde Hesseneck
 Egon Scheuermann- Bürgermeister, Gemeinde Sensbachtal und Hans Heinz Keursten – Bürgermeister, Gemeinde Rothenberg
 Thomas Fiedler – Stellvertretender Rektor & Fachbereichsleiter Verwaltung an der Hessischen Hochschule für Polizei u. Verwaltung, Mühlheim



Bürgermeister Gottfried Görig

Vielen Dank Herr Spandau für die nette Begrüßung, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Herr Spandau hat es ja eingangs schon erwähnt, dass wir uns schon seit längerer Zeit mit dem Thema Interkommunale Zusammenarbeit beschäftigen. Die Kollegen Thomas Ihrig, Hans Heinz Keursten und Egon Scheuermann werden im Anschluss näher erläutern, was wir bisher mit Unterstützung von Herrn Fiedler auf den Weg gebracht haben. Ich möchte aber heute auch ein Dankeschön aussprechen an Herrn Graf. Wir waren ja sehr früh beim Innenministerium, dort hat man uns mit offenen Ohren empfangen.

Die Oberzentkommunen liegen im Süden des Odenwaldkreises zwischen den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar im Dreiländereck (Hessen, Baden-Württemberg und Bayern).

Die Oberzent ist der südliche Teil des hessischen Odenwaldkreises mit Beerfelden als Hauptort. Die Regionalbezeichnung Oberzent stammt aus der historischen Einteilung der Grafschaft Erbach; Gerichtsbezirk, Verwaltungseinheit. Das Gemeindegebiet ist durch die Verkehrsachsen der Odenwaldbahn (Frankfurt – Eberbach am Neckar) und der Bundesstraße 45 markiert.

Die Gemeinden Rothenberg, Sensbachtal und Hesseneck liegen um die Stadt Beerfelden. Das Gebiet der beteiligten Kommunen ist sehr weiträumig (165 km²), die Fläche von Beerfelden umfasst rd. 71 km². Insgesamt sprechen wir von rd. 10.200 Einwohnern. Der Waldanteil liegt zwischen 62 und 82 %. Der Holzverkauf ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Oberzent mit positiver Auswirkung auf den städtischen Haushalt. In vielen anderen Kommunen ist das so nicht der Fall.

In Beerfelden, einschl. der Stadtteile Airlenbach, Etzean, Falken-Gesäß, Gammelsbach, Hetzbach und Olfen leben rd. 6.400 Einwohner.

Auf die drei Nachbargemeinden Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal entfallen rd. 3.800 Einwohner. Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen von 2001 bis 2014 ist stark rückläufig. Insgesamt haben wir im vorgenannten Zeitraum einen Rückgang von etwas über 900 Einwohnern zu verzeichnen, 570 davon in Beerfelden.

Bedingt durch die Fläche haben wir ein entsprechend großes Kanalnetz zu unterhalten, in Beerfelden mit seinen Stadtteilen sind das rd. 90 Kilometer, in Hesseneck und Sensbachtal jeweils rd. 20 Kilometer und Rothenberg 40 Kilometer. Beerfelden hat sich wegen der hohen Anforderungen in den 80iger Jahren dazu entschlossen, die eigene Kläranlage stillzulegen. Die Abwasserreinigung wird heute mit Nachbarkommunen und Abwasserverbänden erledigt, lediglich Sensbachtal verfügt über eine eigene Kläranlage.

Die Wasserversorgung wird von allen vier Kommunen in Eigenregie betrieben. Beerfelden und Rothenberg betreiben jeweils zwei Netze, Hesseneck ein Netz, Sensbachtal hält drei Netze vor.

Jede Kommune unterhält einen Bauhof; aufgrund der Höhenlagen muss entsprechendes Gerät für den Winterdienst vorgehalten werden, in Beerfelden sind das vier Räumfahrzeuge.

Für die Sicherstellung des Brandschutzes werden insgesamt 16 Feuerwehren unterhalten, 6 in Beerfelden, je 3 in Hesseneck und Sensbachtal, 4 in Rothenberg.

Die Betreuung der Kleinkinder erfolgt in 4 kommunalen und in einer kirchlichen Einrichtung, insgesamt werden rd. 250 Kinder betreut.

Grundschulen sind in Beerfelden und den Gemeinden Rothenberg und Sensbachtal vorhanden, die Grundschule in der Gemeinde Hesseneck wurde vor 6 Jahren wegen zu geringer Schülerzahlen geschlossen. Eine Gesamtschule, Oberzentschule, mit Ganztagsangebot gibt es in Beerfelden.

Bürgerhäuser/Gemeinschaftshäuser werden in allen Kommunen vorgehalten. Das Gleiche gilt für Spiel- und Sportplätze. Die 7 Sportplätze und Vereinsheime werden teilweise von den Vereinen unterhalten. Hinzu kommen noch gemeindeeigene Turn- und Sporthallen.

Beerfelden verfügt über 2 Freibäder, Badeaufsicht und Unterhaltungsarbeiten werden von Arbeitskreisen/Initiativen übernommen. Dies trägt zu einer spürbaren Entlastung des Haushaltes bei. Ein weiteres Freibad wird in der Gemeinde Rothenberg betrieben.

Mit dem Bevölkerungsrückgang geht natürlich auch der Ladenleerstand einher, das gilt auch für den Wohnungsbestand. Von etwas über 5.000 Wohnungen in der Oberzent stehen rd. 400 Wohnungen leer, fast 8 %. Der Leerstand im gesamten Odenwaldkreis liegt bei 5,4 %. Bei den Ladengeschäften sieht es ganz düster aus, 45 % der Ladengeschäfte stehen leer. Das Thema Laden- und Wohnungsleerstand ist unter anderem auch Thema im laufenden Dorfentwicklungsprogramm in Beerfelden. Hesseneck und Sensbachtal wurden kürzlich ebenfalls als Förderschwerpunkte im Dorfentwicklungsprogramm anerkannt, Rothenberg befindet sich momentan im Antragsverfahren.

Ein weiteres Thema, das uns vier gemeinsam betrifft ist die Gesundheitsversorgung, hier die haus- und fachärztliche Betreuung vor Ort. Beerfelden verfügt über 2 Einzelpraxen und 1 Doppelpraxis. Eine Einzelpraxis wird im Frühjahr 2016 schließen. Eine weitere Praxis ist in der Gemeinde Rothenberg vorhanden.

Im vergangenen Jahr haben wir eine kommunale Arbeitsgemeinschaft gegründet mit dem Ziel, die haus- und fachärztliche Versorgung zu sichern. Dies geschieht mit Unterstützung des Odenwaldkreises und der Ärztegenossenschaft sowie externer Begleitung. Das Land Hessen hat uns eine Landeszuwendung in Höhe von 100.000 € bewilligt – hier darf ich mich nochmals ganz herzlich bei Herrn Spandau für seine hervorragende Unterstützung bedanken.

Momentan sind wir dabei, für die Gremien eine entscheidungsreife Beschlussvorlage für die Schaffung einer zukunftsfähigen Verwaltungs- und Kommunalstruktur in der Oberzent auf der Basis einer Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Im Falle einer Beschlussfassung zur Gemeindefusion,

findet mit der Kommunalwahl 2016 ein Bürgerentscheid zur Neugründung einer gemeinsamen Kommune statt.

Von den Kollegen Thomas Ihrig, Hans Heinz Keursten und Egon Scheuermann erhalten Sie jetzt weitere Informationen. Vielen Dank.

Bürgermeister Thomas Ihrig

Sehr geehrte Damen und Herren, nachdem der Kollege Sie in den Odenwald entführt hat, darf ich jetzt ein bisschen darüber berichten, was für IKZ-Aktivitäten wir in der Vergangenheit schon unternommen haben und auch, was die Beweggründe dafür waren.

Es gibt einige Herausforderungen: wir haben jetzt einfach einmal 3 benannt. Vieles wurde heute Morgen ja auch schon angesprochen in den anderen Vorträgen; deshalb will ich das auch gar nicht groß ausweiten.

Der demografische Wandel macht sich auch bei uns bemerkbar. Insbesondere in der zurückgehenden Einwohnerzahl. Sie haben ja dieses Chart gesehen, wie hier die Entwicklung ist. Ich habe eine Zahl einfach einmal zur Verdeutlichung dabei. So vor etwa 15 Jahren hatten wir knapp 100 Kinder in einem Geburtsjahrgang. In der Zwischenzeit sind wir bei 50 bis 60 Kindern. Davon wollen die Grundschulen, die Kindergärten, die Vereine und die Jugendfeuerwehren ihren Bestand sichern. Das zum Thema Überalterung: es fehlen uns einfach die Kinder. Und wie sich die zurückgehenden Einwohnerzahlen auf den Finanzausgleich auswirken, auf zurückgehende Wasserzahlen, Abwasserzahlen, steigende Gebühren, das ist ja auch jedem hier hinlänglich bekannt.

Dann die Anforderungen an die öffentliche Verwaltung. Da wurde vorhin auch schon einmal davon gesprochen; professionelle und moderne Verwaltung ist gefordert. Das können wir in der Struktur, wie wir sie im Moment haben, in keiner Weise leisten. Ich will hier einmal 2 Zitate vortragen. Die Zeitspanne, vorhin ist ja schon die Gebietsreform erwähnt worden, die 70iger Jahre und heute zeigt, wo die Reise weiter hingeht.

Ich darf das eine Zitat einmal vorlesen, das ist aus der Landtagsdrucksache zur Gründung des Odenwaldkreises, also Gebietsreform 1972. Dasteht unter anderem drin: „Zwar haben die Gemeinden Hesseneck und Sensbachtal weniger als 1.500 Einwohner, aber in Anbetracht ihrer Randlage, der Entfernungen der Ortsteile zur Kernstadt Beerfelden, und der verhältnismäßig ungünstigen Verkehrsanbindung nach Beerfelden, ist es gerechtfertigt, diese Gemeinden nicht mit der ohnehin großflächigen Stadt Beerfelden zusammenzufassen. Unter Abwägung aller Umstände erscheint es vertretbar, dass die Gemeinden Hesseneck und Sensbachtal ihre mangelnde Verwaltungskraft im Rahmen der (damals) geltenden Vorschriften des KGG

insbesondere durch die Verwaltungsgemeinschaft oder über die Vorschriften eines (damals noch) möglichen gemeinsamen Gemeindevorstands mit der Stadt Beerfelden ausgleichen.“ Das steht da in der Drucksache schon drin! Also unser Webfehler, dass wir eine Verwaltung gar nicht selbstständig stemmen können, war im Prinzip bei der Gründung schon bekannt. Dies steht mehr oder weniger in der Geburtsurkunde unserer beiden Gemeinden drin. Jetzt, 40 Jahre später, sind wir beim Landesrechnungshof, Überörtliche Prüfung. Die Gemeinde Hesseneck war bei der 160. Vergleichenden Prüfung dabei. Zitat: „Die empirische Feststellung, dass die kleineren Gemeinden personalintensiver und damit kostengünstiger in der inneren Verwaltung arbeiten, lässt sich theoretisch begründen. Die Gemeinden müssen eine Mindestausstattung an Personal vorhalten. Kleinere Gemeinden hatten bei vergleichbaren Aufgaben das gleiche Know-how vorzuhalten wie größere Gemeinden. Bei größeren Gemeinden wurde das Know-how von Mitarbeitern, durch für spezielle Aufgaben qualifiziertes Personal und durch das Nutzen von Skaleneffekten, vorgehalten.“

Aus der 160. Vergleichenden Prüfung ließen sich erste Aussagen gewinnen, bei wie vielen Einwohnern ein optimaler Personaleinsatz der inneren Verwaltung erreicht werden kann. Diese, den Personaleinsatz optimierende Einwohnerzahl, wird durch das Minimum der veröffentlichten Kurve dort in dieser Ausführung wiedergegeben. Dieses Minimum liegt über 8.000 Einwohner.

Die Prüfungsfeststellungen zeigen auf Basis von 62 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis 10.000 Einwohnern auf, dass kleinere Gemeinden durch eine geringere Einwohnerzahl Kostennachteile gegenüber größeren Gemeinden haben. Es ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl in Folge des demografischen Wandels künftig noch weiter sinken wird.“

Und im Kommunalbericht 2014, die zitierte Aussage war aus dem Kommunalbericht 2013, wird das Gleiche noch einmal mit der 170. Vergleichenden Prüfung sehr stark intensiviert und noch einmal ausdrücklich aufgegriffen. Diese Feststellung einer 8.000 Einwohner-Grenze betrifft die Hälfte der hessischen Gemeinden, die darunter liegen. Wenn man sagt, die sind nicht wirtschaftlich aufgestellt, ist ja im Umkehrschluss dann mehr oder weniger auch schon ein Vorwurf mit drin - ihr handelt unwirtschaftlich! Und damit sind wir bei dem Thema Haushaltsschieflage. Unsere Kommunen haben alle miteinander seit vielen Jahren keine stabilen Haushalte. Die Gemeinde Hesseneck ist die Schutzschirmkommune unter den Vieren. Wenn wir mehr Einnahmen haben, dann ist das in der Regel durch Steuer- oder Gebührenerhöhungen. Auf der anderen Seite: um Ausgaben zu sparen, sparen wir in der Regel

an der Unterhaltung unserer öffentlichen Einrichtungen, unserer Straßen, unserer Gebäude, was auch nicht unbedingt das zukunftsweisende Verhalten ist. Dadurch versuchen wir, dieser Haushaltsschieflage die ganze Zeit entgegenzutreten.

Diese gezeigte Folie spricht wohl für sich. Wir sind dabei, Zielkonflikte letztlich zu lösen! Auf der einen Seite tragen wir die Verantwortung für die öffentliche Infrastruktur vor Ort. Sie ist die Grundlage des Lebens in den Dörfern bei uns. Es ist nicht so, dass wir hier im Überfluss öffentliche Einrichtungen über den Bedarf hinaus gebaut haben. Das kann man wirklich nicht sagen. In der Regel ist es den Ortsteilen und den Größen angemessen, was dort vorgehalten wird. Wir haben auch noch, gerade in den kleineren Ortsteilen, und es sind sehr viele kleinere dabei, so unter 200, 300, 400 Einwohner, in der Regel ein funktionierendes Vereinsleben, bürgerschaftliche Mithilfe und bürgerschaftlichen Einsatz. Wenn wir alle Flächen in der Gemeinde, die der Gemeinde gehören, selbst mähen, selbst pflegen müssten, könnte ich den Bauhof durchaus einige Stunden mehr in der Woche draußen herumschicken. Das sind dann Effekte, die bei uns dann noch positiv zu Buche schlagen.

Aber, wir haben trotzdem das Problem: der Haushaltsausgleich gelingt nicht in der Form wie es sein sollte. Und was folgt daraus: entweder die Einnahmen erhöhen, und / oder die Ausgaben reduzieren. Wir sehen nun IKZ als eine geeignete Möglichkeit, diese Konfliktsituation und die sich daraus ergebenden Konsequenzen aufzubrechen. Eine optimale, oder optimierte Aufstellung in der Verwaltungstätigkeit, aber auch bei sonstigen Aufgabenstellungen können wir gemeinsam besser darstellen. Es sind nicht nur die positiven monetären Effekte, die letztlich hier überwiegen, sondern, das wurde heute Morgen auch wieder sehr deutlich: die Qualität der Verwaltung muss besser werden. Die Vertretungssicherheit, die Urlaubsregelung, alles, was wir heute Morgen auch gehört haben. Es ist ein Nebeneffekt, der einfach auch mit bedacht werden muss, dass wir eben auch in Sachen Kompetenz hier einfach besser werden.

Letztlich führt jede Verbesserung der finanziellen Situation dazu, dass unsere Mandatsträger wieder ein Stück Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeit zurückgewinnen, die sie seit Jahren im Prinzip nicht mehr haben. Wir diskutieren ja nur über Gebührenerhöhungen, über Streichungen, über Schutzschirm und über solche Themen. Also es ist durchaus auch für die Mandatsträger wieder ein Ziel, hier besser aufgestellt die Verantwortung für ihre Gemeinde zu übernehmen.

Was haben wir bereits realisiert? Es sind viele Dinge, die schon Jahrzehnte alt sind. Interkommunale

Zusammenarbeit ist ja kein Wort, das erst seit 2 Jahren im Munde ist. Seit Jahrzehnten gibt es bei uns schon einen funktionierenden Müllabfuhrzweckverband. Die mobile Pflege haben wir kreisweit geregelt. Die Abwasserverbände sind zum Teil schon uralte. Es ist ja nichts Neues, dass man zusammenarbeitet.

Hier auf dieser Folie sind so einige Beispiele, die wir jetzt aktuell in den vier beteiligten Kommunen gemacht haben. Manches geht auch darüber hinaus.

Seit den 80iger Jahren arbeiten wir schon im Tourismusbereich zusammen. Alleine werden wir ja gar nicht wahrgenommen. Was soll ich in Gemeinde Hesseneck mit 1 oder 2 Wirtschaften und 3 Ferienwohnungen machen. Da irgendwo auf dem Maimarkt in Mannheim oder sonst wo Werbung zu machen, oder Zeitungsanzeigen schalten. Also, das geht nur im größeren Verbund.

„Oberzent aktuell“: das ist unser gemeinsames Wochen- und Mitteilungsblatt schon seit 20 Jahren. Das heißt, wir haben seit 20 Jahren die Gelegenheit, wöchentlich unsere Themen in die Bürgerschaft hereinzubringen, auch über die Gemeindegrenzen hinaus. Wir merken jetzt gerade, dass dies im Moment sehr wichtig ist. Vor allem, dass das unser Platz ist, um wöchentlich dem Bürger etwas zu bieten.

2008 haben wir einen Zweckverband gegründet für Finanzen und Kassengeschäfte. Bei mir in der Gemeinde war es eine Drittstelle Kassenverwalterin. Schwierig war es, unter den alten Umständen die Urlaubsvertretung und das Fachwissen vorzuhalten.

2011 haben wir das Standesamt zusammengeworfen, zumindest Hesseneck und Beerfelden. Sensbachtal hat dann 2014 sein Standesamt nach Beerfelden abgegeben. Die elektronische Sicherung, die neuen Anforderungen an die Registerführung, das war nichts für uns mit unseren niedrigen Fallzahlen, so mit 0 Geburten, einer Hochzeit und einem Sterbefall im Jahr. Man hätte das Passwort nicht mehr gewusst, wenn man wieder in das System hereinkommen wollte. Vor allem: wir haben es auch durchgerechnet, es wäre bedeutend teurerer gewesen, als das abzugeben.

Ein neues Projekt, das auch ganz wichtig für unsere Zusammenarbeit ist, ist, dass wir die Technik zusammengefasst haben. Wir haben zum Jahreswechsel 2014/15 eine gemeinsame EDV. Wir haben schon seit Jahren ein gemeinsames Finanzprogramm. Wir sind aber damals in 2008 von vier verschiedenen Programmen auf eines gekommen. Da mussten wir uns einigen. Das ist auch ganz klar. Es kann nicht jeder mit seinen Programmen weiterarbeiten und mit seinen Lieblingsvorstellungen, die er so hatte. Man muss sich, wenn man zusammenarbeiten will, auf einen gemeinsamen Standard einigen. Das ist jetzt unser neuestes Kind.

Von der Gesundheitsversorgung hat der Kollege Görig schon berichtet.

Das Ganze mündet im Moment in dieses Projekt „IKZ Oberzent“. Wir haben bewusst diesen neutralen Namen genommen, die historische Bezeichnung unserer Region. Wir hätten auch anders vorgehen können, so nach dem Motto, na ja, der Größte ist Beerfelden, also nehmen wir doch „Beerfelden“ als Arbeitstitel. Aber um den Vorbehalten entgegenzuwirken: „jetzt werden wir übernommen, jetzt werden wir zu Beerfelden dazugeschlagen“, haben wir uns dann doch auf diesen neutralen Namen verständigt, um das Projekt von diesen emotionalen Belastungen zu befreien.

Alle Projekte, bei denen auf der Folie ein Eurozeichen zu sehen ist, haben wir gemeinsam mit Herrn Spandau und seinem Team und dem Innenministerium durchgezogen, weil wir von dort Hilfestellung und vor allem auch finanzielle Hilfestellung bekommen haben.

Wir haben vor allen Dingen auch gemerkt, dass wir nicht jedes Jahr ein weiteres Projekt anpacken können, um zu überlegen: wie machen wir es jetzt z. B. mit der Personalverwaltung, wie machen wir es mit jenem. Da haben wir gesagt, das geht so in der Form nicht mehr: dass wir uns unendlich und immer im Einzelfall mit IKZ befassen, sondern wir müssen jetzt grundsätzlich an das Thema herangehen. Das war so die Erfahrung: jedes Jahr ein neues Projekt. Vor allen Dingen immer auf sehr unterschiedlichen Basisdaten. Bei der Zusammenarbeit im Tourismus haben sich die Kollegen damals irgendwie abgestimmt, das machen wir gemeinsam, da gibt es mit Sicherheit nichts Schriftliches. „Oberzent aktuell“, das war dann schon ein gemeinsamer Vertrag, das eine ist dann ein Zweckverband, das andere ist eine Aufgabenübertragung. Wir haben so alles, was an Regelung zugelassen ist, durchaus schon einmal im Einzelfall diskutiert.

Nur, zu sagen: nächstes Jahr fangen wir mit dem zweiten Zweckverband an oder übernächstes Jahr machen wir wieder irgendetwas anderes, das war für uns dann einfach der falsche Weg. Da waren wir uns im Kollegenkreis und mit den Mandatsträgern einig: wir müssen jetzt grundsätzlich an das Ganze herangehen. Diesen Prozess stellt jetzt der Kollege Scheuermann aus Sensbachtal vor.

Bürgermeister Egon Scheuermann

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ganz kurz noch zu meiner Person. Egon Scheuermann, Bürgermeister der Gemeinde Sensbachtal. Ich bin seit 7,5 Jahren in diesem Amt und bin in der Oberzent unter den Kollegen der Dienstjüngste.

Der große Schub nach vorn. Wie von Bürgermeister Thomas Ihrig bereits ausgeführt, arbeiten wir bereits

in verschiedenen Aufgabenbereichen interkommunal zusammen. Nun waren wir aber an einem Punkt angekommen, an dem wir intensiv über die Veränderung der bestehenden Strukturen nachdenken mussten, um uns nachhaltig zu verbessern. Darin wurden wir auch durch eine Studienarbeit bestärkt. Durch die Vermittlung von Herrn Fiedler als Dozent an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung wurde zwischen der Hochschule und den Oberzent-Kommunen eine Projektplanungsvereinbarung geschlossen. Diese hatte zum Inhalt, dass im Rahmen eines Projektes der Hochschule nach Lösungen gesucht wird, wie die interkommunale Zusammenarbeit in der Oberzent noch weiter intensiviert werden kann. Dazu wurde von einer Gruppe Studierender eine Ausarbeitung mit dem Titel Interkommunale Zusammenarbeit in der Oberzent erarbeitet. Diese Ausarbeitung wurde im Zuge eines semesterübergreifenden Projektes erstellt und am 15. Juli 2014 in Beerfelden der Öffentlichkeit vorgestellt. In dieser Ausarbeitung wurden einzelne Produkte beleuchtet und verglichen. Es wurden Vorschläge erarbeitet, ob und gegebenenfalls in welcher Weise hier Optimierungen möglich sind. Das Fazit aus dieser Arbeit ist, dass es zwar in einzelnen Bereichen noch punktuell Formen einer verstärkten Zusammenarbeit gibt, diese aber keine Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen darstellen und es weiterhin zu klären wäre, ob eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Sinne der Bestimmungen der HGO gewährleistet werden kann, da die Kommunen weiterhin als finanziell leistungsschwach einzustufen sind.

Zum Punkt Organisationsentwicklung führen die Studierenden aus: Nach unserer Einschätzung ist ein weiteres Vorgehen, welches sich mit Einzelfallentscheidungen auseinandersetzt, nicht effizient. Dies würde das Problem der großen finanziellen Schwierigkeiten der Kommunen keinesfalls lösen, höchstens vorübergehend lindern. Diese Feststellungen veranlassten uns, weiterführende Überlegungen anzustellen. Es wurde deutlich, dass die Sachgebiete mit den wesentlichen finanziellen und organisatorischen Auswirkungen bereits abgearbeitet waren.

Ein weiterer Punkt hat uns dazu bewogen, die Überlegungen zu intensivieren, die Kollegen Gottfried Görig und Hans Heinz Keursten werden nach Ablauf ihrer aktuellen Wahlzeit im Jahr 2018 nicht noch einmal für das Amt kandidieren und in den wohlverdienten Ruhestand treten. Dies ermöglicht uns, auch Überlegungen anzustellen, welche Änderungen in Amt und Struktur dadurch möglich wären.

Noch ein anderer Faktor ist bei unseren Überlegungen von Bedeutung, die Anforderungen an eine moderne, leistungsfähige Kommunalverwaltung. Die Gemeinde

Hesseneck und die Gemeinde Sensbachtal beschäftigen neben ihren hauptamtlichen Bürgermeistern noch jeweils 2 Teilzeitkräfte in der allgemeinen Verwaltung. Es ist unbestritten, dass das Aufgabenspektrum, sowohl was den Umfang an Aufgaben als auch die Aufgabentiefe betrifft, deutlich größer geworden ist. Die künftige Verwaltung soll so aufgestellt sein, dass sie die immer umfangreicheren, fachlich anspruchsvolleren und immer schneller zu erledigenden Aufgaben zuverlässig, rechts- und vorschriftskonform ausführen kann. Diese Komplexität und Dynamik der Aufgaben erfordert zudem immer bessere Fachkenntnisse und Spezialisierung durch entsprechende Aus- und Weiterbildung. Aus Generalisten müssen immer mehr Spezialisten werden. Um Spezialisten vorhalten zu können muss ein entsprechender Personalbestand vorhanden sein, der zumindest mehr als 2 Teilzeitkräfte und den jeweiligen Bürgermeister umfasst. Die Themen Vertretungsregelung und Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter waren bereits angesprochen und ich möchte sie deshalb nicht nochmals wiederholen.

Thomas Ihrig hat auch ausgeführt, wir sind in 2 wesentlichen Arbeitsbereichen bereits sehr eng zusammengerückt. Die Bündelung des Finanz- und Kassenwesens im Zweckverband Kommunalservice Oberzent und der Bereich EDV, mit Anschaffung eines Zentralservers und der Einrichtung einer gemeinsamen Telefonanlage. Der Zweckverband Kommunalservice ist seit seiner Bildung eine ideale Schnittstelle, um Arbeitsgebiete und Aufgabenstellungen zu ermitteln, welche die Möglichkeit zur weiteren Zusammenarbeit bieten. Hier laufen viele Fäden zusammen, werden Zusammenhänge erkennbar und deutlich, und Ideen entwickelt, die weiter verfolgt werden können. Dazu passt das ausgesprochen innovative Personal, das dort tätig ist, Anregungen, Informationen und Hinweise aufgreift, weitere Überlegungen anstellt und in Absprache mit den Bürgermeistern erste Schritte einleitet. Der Bereich EDV mit der gemeinsamen Telefonanlage ist die bisher letzte vollständig umgesetzte Maßnahme.

Die Nutzung des gemeinsamen Servers und das Telefonieren in und aus einem gemeinsamen Netz bieten nunmehr eine Grundlage für weitere intensivere Zusammenarbeit und Kooperationen in Form eines Gemeindeverwaltungsverbandes oder sogar eines Zusammenschlusses.

Alle Verwaltungsarbeitsplätze in den heutigen Verwaltungen sind direkt miteinander vernetzt. Die Tätigkeiten sind nicht mehr arbeitsplatzbezogen, sondern mitarbeiterbezogen und können von jedem aktuellen Arbeitsplatz, egal, ob in Beerfelden, Hesseneck, Rothenberg oder Sensbachtal aus ausgeführt werden.

Diese beiden Bereiche bieten uns nun ideale Voraussetzungen weitere kleine Schritte oder einen großen Schritt zu machen.

So fassten die Gremien in den einzelnen Kommunen am 24. Februar 2015 die gleichlautenden Beschlüsse über die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Oberzent und zur Schaffung einer zukunftsfähigen Verwaltungs- und Kommunalstruktur. Das Personal wurde in gemeinsamen Veranstaltungen darüber informiert und in Kenntnis gesetzt.

In allen Kommunen wurden anschließend Bürgerversammlungen durchgeführt und die Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Situation, die derzeitigen Perspektiven und möglichen Veränderungen in der Organisation informiert.

Folgende 3 Varianten wurden den Teilnehmern vorgestellt:

- die jetzige Organisationsform mit 4 Kommunen, also mit 4 eigenständigen Verwaltungen in unterschiedlicher Größe und Ausprägung und den nach den jetzigen Bestimmungen jeweils zu wählenden Gremien,
- es wurde vorgestellt der Gemeindeverwaltungsverband mit 4 eigenständigen Kommunen, welche nach der derzeitigen Gesetzeslage von 2 hauptamtlichen und 2 ehrenamtlichen Bürgermeistern und den vorgesehenen Gremien geleitet werden,
- der Zusammenschluss zu einer Kommune mit einem Bürgermeister und einer Verwaltung und den vorgesehenen Gremien.

Bitte beachten Sie, die Bezeichnung Stadtgemeinde Oberzent stellt hier nur einen Arbeitstitel dar, soll also noch keine Namensgebung sein. Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass für den Prozess der Erstellung der Studie und für die zu vergleichenden Strukturmodelle einheitliche Vorgaben gelten. Die drei wesentlichsten Vorgaben sind:

- unabhängig von der rechtlichen Organisation der Verwaltungen sind die vorhandenen Verwaltungsstandorte (Rathäuser) sowie deren örtliches Leistungsangebot in allen Modellen beizubehalten,
- die Strukturveränderungen sind ohne betriebsbedingte Kündigungen zu realisieren,
- die Identifikation der Einwohnerschaft mit ihrer Kommune und mit ihrem Stadt- bzw. Ortsteil ist ein hohes Gut. Die verschiedenen Modelle haben dies zu berücksichtigen und entsprechende Beteiligungs-/Mitwirkungsangebote auf dieser Ebene vorzusehen.

Diese Punkte stellen somit Eckpunkte dar, welche aus Sicht der Einwohnerschaft von besonderer Bedeutung sind, aber auch dem vorhandenen Personal berufliche Sicherheit geben sollen.

Soviel zum Thema, der Schritt nach vorne.

Ich darf nun weitergeben an den stellvertretenden Rektor und Fachbereichsleiter Verwaltung an der Hochschule für

Polizei und Verwaltung, Herrn Thomas Fiedler, der Ihnen zum zeitlichen Ablauf und den derzeitigen Aktivitäten einige Ausführungen machen wird. Herzlichen Dank.

Thomas Fiedler

Sehr geehrte Damen und Herren, heute Morgen musste ich an der Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst teilnehmen, die in Marburg tagt. Jetzt bin ich aber sehr froh, für Sie da sein zu können.

Kurz zu meiner Person. Ich bin Diplom-Verwaltungswirt (FH) und Diplom-Betriebswirt (FH) und seit knapp 4 Jahren hauptberuflich in der Lehre tätig, vorher war ich beim Landkreis Darmstadt-Dieburg, zuletzt als Revisionsamtsleiter. Ich kann also von mir behaupten, dass ich die kommunale Praxis sehr gut kenne, auch wenn zu meiner Überraschung kreisangehörige Kommunen gelegentlich reflexartig widersprechen, dass Landkreise etwas von der kommunalen Praxis einer kreisangehörigen Kommune verstehen würden.

Zur Hochschule selbst. Sie kennen vermutlich alle, zumindest die Vorläuferorganisation, die Verwaltungsfachhochschule. An der Zuständigkeit hat sich da nichts geändert, an den Strukturen und Inhalten hingegen sehr. Wir bieten insgesamt als Hochschule momentan 4 verschiedene Bachelor-Studiengänge an, einen Master-Studiengang, den wir selbst auch graduieren, und zusätzlich auch das erste Studienjahr eines Master-Studienganges für die Polizei. Allein im Fachbereich Verwaltung haben wir momentan 750 Studierende, verteilt auf 4 Standorte. Damit stehen wir in Kontakt mit 100 Behörden, die meisten davon Kommunalbehörden. Ein erfreulicher Trend aus den letzten Jahren: Immer öfter schicken uns kleine Behörden Studierende. Diese Behörden, die auf 10 Jahre verteilt nur ein oder zwei Studierende schicken, machen momentan 25% unserer Kunden aus. Tendenz steigend. Ebenfalls steigend ist die Frauenquote unter den Studierenden. Sie beträgt derzeit 65%. Unser Anspruch als Hochschule ist es, Garant für Kompetenz in Polizei und Verwaltung zu sein. Wir im Fachbereich Verwaltung garantieren nicht die Qualität der konkreten Verwaltungsentscheidung, das ist Ihr Job, aber wir schaffen die Basis dafür, indem wir eine wesentliche Berufsgruppe qualifizieren. Und nicht nur das, wir engagieren uns auch, und das sieht das Verwaltungsfachhochschulgesetz ausdrücklich vor, in praxisorientierter Forschung.

Und da sind wir mitten im heutigen Thema. Das Luftbild in der Präsentation ist an dieser Stelle kein Sinnbild für eine inhaltliche Vogelperspektive. Die Hochschule ist hier vielmehr direkt mit ins Boot gekommen. Sie haben ja gemerkt, die Kommunen sind schon länger eine Gemeinschaft, sitzen also in einem Boot. In der Kommunalaufsichtsbehörde gab es da jemanden, der

hat empfohlen, Mensch, guckt doch einmal, ob ein studentisches Projekt nicht zur Weiterentwicklung beitragen könnte. Solche Projekte finden jährlich mehrfach statt. Studierende unterschiedlicher Ausbildungsbehörden befassen sich hier intensiv mit einem Projektthema, analysieren und erarbeiten Ideen. Die Ergebnisse des konkreten Projekts haben Sie schon gehört. Nach der Ergebnispräsentation hat sich dann die Frage gestellt, wie weiter.

Da wir ja nicht beliebig viele Studierende zur Verfügung haben und das eine Dimension angenommen hat, die sich nicht mehr mit Studierenden abbilden lässt, habe ich mich beratend eingebracht. Wir haben von Anfang an nach ein paar Prinzipien gehandelt, die ich gleich vorstellen werde, die aber dazu geführt haben, dass wir Bürgerversammlungen in allen 4 Kommunen getrennt abgehalten haben. Dass wir Vereinsvertreter eingeladen haben, dass wir fortlaufend Mitarbeiter informiert haben und auch mit anderen Interessensgruppen in einem engen Kontakt getreten sind. Was jetzt aussteht, ist die Beratung der Studie. Was auch aussteht, ist die Studie selbst. Was auch noch aussteht, ist der Beschluss der Gremien, wobei eines sich seit dem Sommer stark verdichtet hat, um nicht zu sagen, fast klar ist: Die Empfehlung der Studie wird eine Gemeindefusion sein.

Für diesen Fall hatten die Kommunalparlamente von Anfang an vorgegeben, dass die Entscheidung über eine Fusion von den Bürgern getroffen werden soll. Ein Bürgerentscheid, wenn möglich mit der nächsten Kommunalwahl, ist also derzeit wahrscheinlich. Wichtig ist hier der Hinweis, dass der Bürgerentscheid nicht den Beginn, sondern den Höhepunkt der Bürgerbeteiligung markiert. Ganz zu Beginn der Machbarkeitsstudienstellung stand die Beteiligtenanalyse oder wie das so schön Neudeutsch heißt „Stakeholder-Analyse“. Hier haben wir ermittelt, wer könnte bezogen auf die Fusion, welches Interesse haben. Da ist es durchaus möglich, dass hier Bürgermeister unterschiedliche Interessen haben. Das Schaubild ist kein Arbeitsergebnis dieses Projektes, sondern ein Beispiel dafür, wie so eine Beteiligtenanalyse aussehen kann. Wir haben uns beispielsweise auch Gedanken darüber gemacht, was es für den Projekterfolg bedeuten könnte, wenn Grundschulleiterinnen Angst davor haben, die Fusion könnte den Weg ebnen für das Schleifen einer Grundschule. Einfluss auf das Projekt ist hier gleichbedeutend mit Einfluss auf Interaktionen der Beteiligten. Das hat dazu geführt, dass wir einen ganz klaren Kommunikationsplan erstellt haben mit regelmäßigen zielgruppenspezifischen Informationen.

Ein Grundprinzip dabei war, dass niemand in dieses Projekt mit dem Anspruch, gestartet ist, genau zu wissen, wie es funktioniert. Niemand hat Aussagen getroffen

wie „da muss nachher ein Gemeindeverwaltungsverband herauskommen“. Wir haben vielmehr betont, dass wir heute auch noch nicht alle Antworten kennen. Wir kannten zu Beginn noch nicht einmal alle Fragen, die im Prozess zu beantworten sein werden. Weshalb wir in die Bürgerversammlungen mit der klaren Bitte an die Bürger, Fragen zu stellen, gegangen sind. Manche Fragen konnten wir, also die beteiligten Bürgermeister und ich, natürlich gleich beantworten. Aus der Kommunalpolitik heraus oder aus dem wissenschaftlichen Hintergrund. Aber andere Fragen bedurften einer intensiven Beschäftigung. Also ergebnisoffen im wahrsten Sinne des Wortes.

Was uns auch wichtig war, ist zu verhindern, dass zu früh politische Ziele ausgerufen werden, deren unbedingte Umsetzung nach dem Motto, ich will beweisen, dass ich eine Fusion durchsetzen kann, dann zum eigentlichen (partei-)politischen Ziel wird. Was wir hingegen praktizieren wollten war nichts geringes, als den Grundsatz „Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ zu leben. Wir wollten mit den Gremien schauen, wie verändert sich die kommunale Selbstverwaltung und das Leben in der Oberzent, wenn man die Strukturen verändert, sei es durch Fusion oder durch den Gemeindeverwaltungsverband.

Klar, das ist ein emotionales Thema. Natürlich kann ein Bürger sagen, ihr könnt mir noch so viele Argumente liefern, ich bin gegen die Fusion. Das ist sein Recht. Wenn alle Bürger dieser Auffassung sind, hat es aber bestimmte Konsequenzen, auf die ich dann noch eingehen werde und die in der Studie nüchtern beschrieben werden.

Was unser Selbstverständnis in dem Prozess war, wir leben kommunale Selbstverwaltung. Und zwar nicht die Politiker, die gewählt sind, Verantwortung auf Zeit zu tragen verwalten hier, sondern das Thema ist so grundsätzlich, dass der Bürger sich einbringen muss. Mit seinen Fragen, mit seinen Antworten, mit seinen Ängsten.

Deshalb klarer Fokus in den Bürgerversammlungen, die Chance nutzen, den Bürger, den die Frage, „Muss ich mit einer Fusion rechnen?“, in die Sitzung treibt umfassend über die Hintergründe zu informieren. Also klar darlegen, warum man überhaupt darüber nachdenkt, die Strukturen radikal zu ändern. Demografische Entwicklung, Haushaltssituation und Aufgabenzuwachs sind längst nicht in den Köpfen der Mehrheit angekommen. Vielfach sind es bislang nur Sorgen und Nöte der Gremien. Diese müssen verdeutlichen: „Liebe Bürger, wir wollen Leistungen erhalten, wir müssen aber Haushaltskonsolidierung betreiben“. Auch eine Fusion ist hier kein Wundermittel. Am Ende des Tages kann es auch bei einer Fusion sein, dass Steuern erhöht werden müssen. Aber, so die Hoffnung, vielleicht nicht so stark, wie ohne Fusion. Diese Argumentationskette muss aufgebaut werden, gleichzeitig aber auch verdeutlicht werden, es geht um Qualität von Entscheidungen. Eine Verwaltung,

die sich auf Grund ihrer Größenklasse spezialisieren kann, wird qualitativ bessere Entscheidungen treffen können. Ein Bürgermeister, der 10.000 Einwohner hinter sich hat, hat vielleicht ein anderes Gehör, wenn er Argumente einbringt in die Kreispolitik oder die Verbandsarbeit der kommunalen Spitzenverbände. Auch in der Konkurrenz mit anderen Regionen, gerade im Dreiländereck, kann es besser gelingen, die eigenen strategischen Interessen zu kommunizieren und zu vertreten.

Letztlich muss, auch das ein Prinzip unseres Vorgehens, tatsächlich der Weg mindestens Teil des Ziels sein. Wir wissen nicht, welche Entscheidung am Ende des Prozesses getroffen werden wird, aber wir wollen von Anfang an alles daran setzen, dass unabhängig von der Entscheidung kein Scherbenhaufen entsteht, auf dem man dann nicht mehr wenigstens so gut interkommunal zusammenarbeiten kann, wie das derzeit der Fall ist. Wir wollen, dass in jedem Fall ein gemeinsamer Erkenntnisgewinn bei allen Beteiligten da ist. Deshalb auch das Erarbeiten der Studie durch die Gemeindevorstände bzw. den Magistrat - genau genommen haben die Bürgermeister Auftrag erhalten, die Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Natürlich spielen hier Externe eine Rolle. Wirtschaftsberatungsunternehmen, die ohnehin Gebührenkalkulationen erstellen, oder die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement KGST, die hier Organigramm und Stellenbedarfsberechnung beigesteuert hat. Aber Herr des Verfahrens sind die Kommunen selbst. Und, das ist auch für mich interessant zu erleben, da vergeht keine Sitzung ohne Erkenntnisgewinn für alle Beteiligten.

Eine Sensibilisierung für die Ist-Situation schafft eigentlich immer eine politische Entscheidungsbereitschaft und – fähigkeit. Wenn die Bürgerschaft schließlich mehrheitlich gegen eine Fusion stimmen würde, weil man sich den Bürgermeister künftig nicht mit 10.000 Leuten teilen will, anstatt wie bislang zum Beispiel in Hesseneck nur mit 650, weil man doppelte Straßennamen nicht ändern will oder weil man einfach nur nichts ändern will, dann ist auch das ein Ergebnis. Dann steigt aber am Ende auch die Bereitschaft der Gemeindevertretungen und der Stadtverordnetenversammlung Abgaben, allen voran die Grundsteuer, zum Haushaltsausgleich zu erhöhen. Weil der Bürger sich zuvor bewusst gegen eine Fusion entschieden hat, die diese Maßnahmen deutlich abmildern oder sogar vermeiden hätte können. Letztlich müssen wir uns überraschen lassen, wie das ausgeht.

Überraschungen haben wir auch bereits erlebt. Ich fand es jedenfalls sehr überraschend, dass Bürger spontan in den Versammlungen aufstehen und sagen, sie finden es klasse, dass hier tabulos das Wort Fusion in den Mund genommen wird. Das war bei den studentischen Projekten noch anders. Die Studierenden kamen zu mir und haben

gesagt, in unserem Projektbericht müssten wir anhand der Analyseergebnisse sagen, dass man über eine Fusion nachdenken muss. Ein Studierender formuliertesinngemäß: „Wenn ich mir vorstelle, ich würde das bei mir in meiner Behörde, meinem Bürgermeister, meiner Landrätin sagen, ich glaube die würden mich rausschmeißen. Dürfen wir das im Projekt sagen? Da hatte ich es natürlich leicht, aus der wissenschaftlichen Perspektive zu antworten: Wenn das die wissenschaftlich belegte Erkenntnis ist, dann stellt sich die Frage nicht, dürfen wir das sagen, dann müssen wir das sagen. So kam es dann und mit den Folgen mussten die Bürgermeister leben. Und soweit ich das einschätzen kann, auch nach den Vorträgen heute, bislang gelingt es ihnen ganz gut, damit zu leben.“

Emotionen spielen dabei eine Rolle. Auch im Titelbild der Machbarkeitsstudie. Wir haben einen Fotowettbewerb ausgerufen und auch Malwettbewerbe bei den Kindern. Motto: Was verbindet die Oberzent? Da hat ein Mädels, soviel ich weiß, dieses Bild abgeliefert, den Baum. Ein gemeinsamer Stamm, historische Wurzeln, Oberzent, schon immer zusammen. Dann aber verschiedene Facetten, und die geben eben diesen stabilen Baum.

Ergebnis der KGST: Eine schlanke Organisation, Bürgermeister mit Magistrat, 3 Fachbereiche. Eine klare Trennung zwischen dem Setzen technischer Standards und deren Ausführung durch den Bauhof, von Kanal bis Friedhof. Darauf will ich gar nicht tiefer eingehen. Das Besondere hier ist, dass die KGST eine Stabsstelle für den Bürgermeister vorschlägt. Wenn der Bürgermeister in dieser großen Flächenkommune Verwaltung leiten und gleichzeitig noch repräsentieren will, dann braucht er im Hintergrund Unterstützung. Die können die Fachbereiche nicht so wirklich liefern, die sind ja mit ihren operativen Aufgaben ausgelastet. Hier geht es aber um strategische Dinge. Deshalb ist die Stabsstelle hier nicht Luxus, sondern Voraussetzung für erfolgreiches Handeln auf Dauer.

Weitere Besonderheit: Wiederbelebung des Ortsbeiratsgedanken. Wir haben derzeit nicht in allen Gemeinden Ortsbeiräte. Aber wir sagen, die Ortsbeiräte, die Ortsvorsteher, können den Bürgern die Angst nehmen, Verwaltung sei künftig so weit weg. Wie wird dann das Rathaus, das so weit weg ist, unsere individuellen Interessen berücksichtigen? Deshalb die Idee, dem Bürgermeister und dem Magistrat einen Beirat zur Seite zu stellen, im Sinne einer Kommission, in der Ortsbeiräte aktiv Themen platzieren können, in denen sie aber auch aktuell informiert werden über Entscheidungserfordernisse, Entscheidungshintergründe auf der Ebene des Magistrats. Über Ortsbeiräte und deren Vorsteher hier die Bürger mittelbar mitzunehmen, ist die Idee hier.

Was wir aktuell auch vorliegen haben ist, ausgehend von

diesem, aus dem Produktplan der größten beteiligten Kommune, der Stadt Beerfelden, entwickelten Modell, eine Stellenbedarfsberechnung. Die KGST hat den Stellenbedarf mittels ihrer Kennzahlen, bezogen auf Einwohner, zu betreuende Kilometer Gemeindestraßen oder Quadratmeter Veranstaltungsfläche etc. pp ermittelt. Und jetzt kommt die eigentliche Überraschung. Der Stellenbedarf auf administrativer Ebene, also ohne Bürgermeisterstellen, nach einer Fusion, berechnet mit den KGST-Kennzahlen, mit denen Sie vielleicht auch punktuell arbeiten, entspricht nahezu der derzeit vorhandenen Anzahl an Stellen. Also die Angst, man müsse einzelnen Mitarbeitern kündigen, rein mengenmäßig zumindest, ist völlig unberechtigt. Wie kommt das? Ja, das kommt daher, dass die Gemeinden im Moment am Limit arbeiten. Und das zeigt auch, dass Einsparungen ohne Organisationsänderungen gar nicht möglich sind. Das kommt natürlich auch durch die Stabsstelle, die Funktionen übernimmt von den wegfallenden Bürgermeisterstellen. Sie kennen den Bürgermeisterjob besser als ich, ich war nur wenige Monate Erster Beigeordneter. Bürgermeister bei Kommunen dieser Größenklasse sind eine Verwaltungskapazität. Wenn wir aus vier Kommunen eine machen und drei Bürgermeisterstellen wegfallen, dann fällt hier natürlich auch Verwaltungskapazität weg, die dann zumindest in Teilen von Bediensteten übernommen werden muss. Deshalb kommen wir zu einem quantitativ nahezu unveränderten Stellentableau.

Was wir nicht beantworten können ist die Frage: Wie überführen wir den vorhandenen Personalkörper qualitativ und quantitativ in das neue Modell? Das ist eine ganz andere Frage, die stellt sich momentan noch nicht. Das haben wir auch klar der Verwaltung gesagt. Wir wissen, dass das die Betroffenen umtreibt, aber im Moment ist dafür noch kein Raum. Bis das umgesetzt werden wird, finden im März 2016 reguläre Kommunalwahlen und nach einer Fusion erneute Gemeindewahlen statt. Erst dann stehen die Verantwortungsträger fest, die sich dann dieser Aufgabe stellen müssen. Deren Entscheidungen kann man heute nicht vorweggreifen. Bis dahin mein Part.

Ich gebe das Wort jetzt wieder zurück an die Politik, die im Gegensatz zu mir auch die Verantwortung hat, auf Basis der Machbarkeitsstudie Entscheidungen zu treffen. Ich hatte also gut reden....

Bürgermeister Hans Heinz Keursten

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich könnte mich eigentlich jetzt sehr kurz fassen und die Bühne direkt wieder verlassen, weil die Herren vor mir eigentlich schon alles gesagt haben. Deshalb schon einmal meine Entschuldigung, wenn ich mich an der einen oder anderen Stelle wiederhole.

Mein Name ist Hans Heinz Keursten und ich bin noch Bürgermeister der selbstständigen Gemeinde Rothenberg und dies seit 15 Jahren und 9 Monaten. Meine Amtszeit läuft also im Februar 2018 aus. Ich bin sozusagen ein Auslaufmodell mit dann über 50 Dienstjahren im öffentlichen Dienst. Allein das Ende meiner Amtszeit berechtigt schon zum Nachdenken, ob sich eine finanzschwache Gemeinde mit 2.200 Einwohnern noch einen hauptamtlichen Bürgermeister leisten können. Meine Damen und Herren. Die statistischen Daten zur Bevölkerung und hier ganz besonders zum demografischen Wandel, mit einem Bevölkerungsschwund von über 10% in der Oberzent, haben uns Bürgermeister bewogen, das Thema IKZ noch intensiver, als wir es ohnehin tun, anzugehen. Beschlüsse der kommunalen Gremien wurden auf den Weg gebracht, die uns alle weiteren Schritte zur Prüfung ermöglichen.

Wir wollen aufzeigen und vorschlagen, wie diesem Veränderungsprozess begegnet werden kann. Die Kollegen Görig, Ihrig, Scheuermann und Herr Fiedler haben, so denke ich, unsere Situation in der Oberzent ausreichend dargestellt.

In einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit haben wir unsere Bevölkerung, den Vereinen und unserem Personal alle Zahlen und Fakten offengelegt. Die Machbarkeitsstudie wird, nachdem unsere Parlamente sie beschlossen haben, ebenfalls der Öffentlichkeit vorgestellt. Durch Bürgerversammlungen mit einer Fragebogenaktion, einer eigens gestalteten Seite mit wöchentlichen Artikeln in unserem gemeinsamen Mitteilungsblatt „Oberzent Aktuell“, durch die Internetplattform www.oberzent-info.de, in den regionalen Medien, aber auch in vielen persönlichen Gesprächen oder im täglichen Austausch mit den Bürgern haben wir bisher sehr intensiv Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Auch ein Foto- und Malwettbewerb wurde ausgeschrieben, um die Bürger mit dem Thema „Wir in der Oberzent, Natur und Landschaft im südlichen Odenwaldkreis“ aufmerksam zu machen. Hier auf den Folien einmal ein Ausschnitt aus dem Foto- und Malwettbewerb. Sie sehen also, bei uns im südlichen Odenwald ist es schön.

Ich darf Ihnen sagen, es ist eine Herausforderung, mit einem immensen Zeitaufwand für die am Prozess Beteiligten. 4 Bürgermeister an der Spitze der Bewegung, Herr Regierungsdirektor Thomas Fiedler, wir haben auch unseren Landrat a. D., Horst Schnur, in unserem Team und den Leiter unseres Kommunalservices Oberzent, Herrn Christian Kehrer, der heute hier auch anwesend ist. Dass diese Zusammenarbeit eigentlich so gut gelingt, ist unserer Verbundenheit mit der Region Oberzent und dem sehr freundschaftlichen und offenen Miteinander unter uns Kollegen zu verdanken.

Meine Damen und Herren. Die größten Schwierigkeiten liegen jedoch in der Größe unserer Oberzent mit 4

selbstständigen Kommunen, mit 19 Stadt- und Ortsteilen auf einer Fläche von 165 Quadratkilometern.

Auch hier ist es nicht einfach, die im Jahr 1972 zwar faktische, aber in den Köpfen der Bevölkerung zum größten Teil nie stattgefundene Neugliederung auf ein noch größeres Gebilde zu fokussieren. Bedenkt man die Orientierung der Bevölkerung einiger Stadt- und Ortsteile nach Baden-Württemberg und Bayern, so nehmen die Schwierigkeiten noch zu. Unser Landrat a. D. Horst Schnur spricht hier immer wieder von einem Talerstolz und von Empfindlichkeiten. Ich stelle auch fest, dass die in den Jahren geschaffene öffentliche Infrastruktur, wie Feuerwehrhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser, Spielplätze, Sportplätze oder mancherorts ein Schwimmbad, selbst in Ortschaften unter 500 Einwohnern, keine gedanklichen Veränderungen zulassen. Zudem das Zusammenleben innerhalb der Ortsteile auch noch geprägt und gefördert wird von einem stabilen Vereinsleben und einer großen Identifikation mit seinem Ort. Hier ist es wichtig, der Bevölkerung den Veränderungsprozess aufzuzeigen, denn er wird kommen, ob man will oder nicht.

Meine Damen und Herren. Unsere Prognose geht in die Richtung, die dort heißt, Fusion. Das heißt, wir sehen ein neues Stadtgebilde mit dem Namen beispielsweise Stadt Oberzent als die optimale Lösung an. Auch wenn ich in meiner Gemeinde diese Aufbruchsstimmung zu einer Fusion noch nicht spüre. Eine andere Lösung wäre der Gemeindeverwaltungsverband, aber wir sagen klar nach den Erkenntnissen aus der Machbarkeitsstudie, es wäre ein sehr kompliziertes Gebilde mit wenig Einsparpotential. Ich kann Ihnen jedoch sagen, Initiativen dagegen, also gegen eine Fusion, hat es bisher in der Oberzent nicht gegeben. Auch keine Leserbriefe in öffentlichen Publikationen. Da am 6. 3. 2016 mit der Kommunalwahl auch ein Bürgerentscheid vorgesehen ist, wird dieses Thema von der einen oder anderen Fraktion bestimmt aufgegriffen werden. Der Bürgerentscheid soll nach unseren Vorstellungen von den Kommunalparlamenten angestoßen werden, ohne dass ein endgültig ausformulierter Grenzänderungsvertrag bis dahin vorliegt. Der Bürger soll mit seiner Stimme am 6. März dann die Fusion auf den Weg bringen oder eben auch nicht. Ob dies so rechtlich zulässig ist, wird noch mit dem Innenministerium abzustimmen sein.

Zum Schluss möchte ich mich noch im Namen meiner Kollegen bei Herrn Spandau, bei Frau Willkommen sowie Herrn Graf mit seinem Team recht herzlich bedanken für die hervorragende Unterstützung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Sollten Sie noch weitere Informationen über unsere Kommunen in der Oberzent wissen wollen, nutzen Sie bitte unsere Email-Adresse.

Dankeschön.



INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT IN DER OBERZENT

**SCHAFFUNG EINER ZUKUNFTSFÄHIGEN
VERWALTUNGS- UND KOMMUNALSTRUKTUR**



GOTTFRIED GÖRIG
BÜRGERMEISTER
DER STADT BEERFELDEN



Stadt Beerfelden
Bürgermeister Gottfried Görig

Gemeinde Hesseneck
Bürgermeister Thomas Ihrig

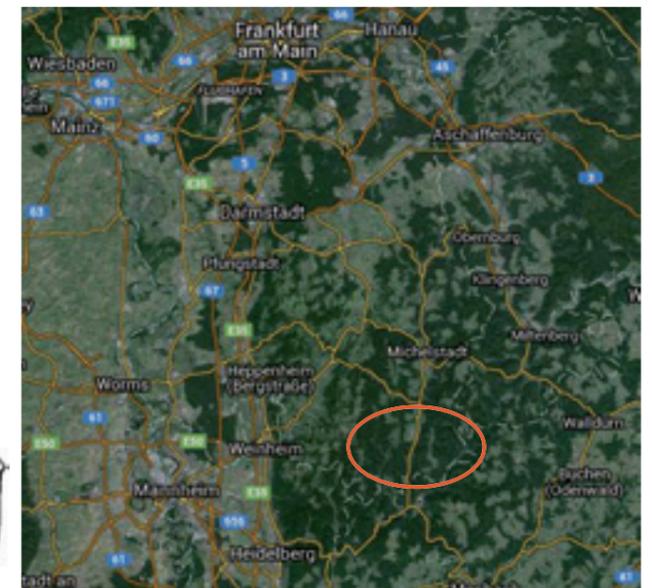
Gemeinde Rothenberg
Bürgermeister Hans Heinz Keursten

Gemeinde Sensbachtal
Bürgermeister Egon Scheuermann

Thomas Fiedler,
Stellv. Rektor und Fachbereichsleiter
Verwaltung an der HfPV



DIE OBERZENT

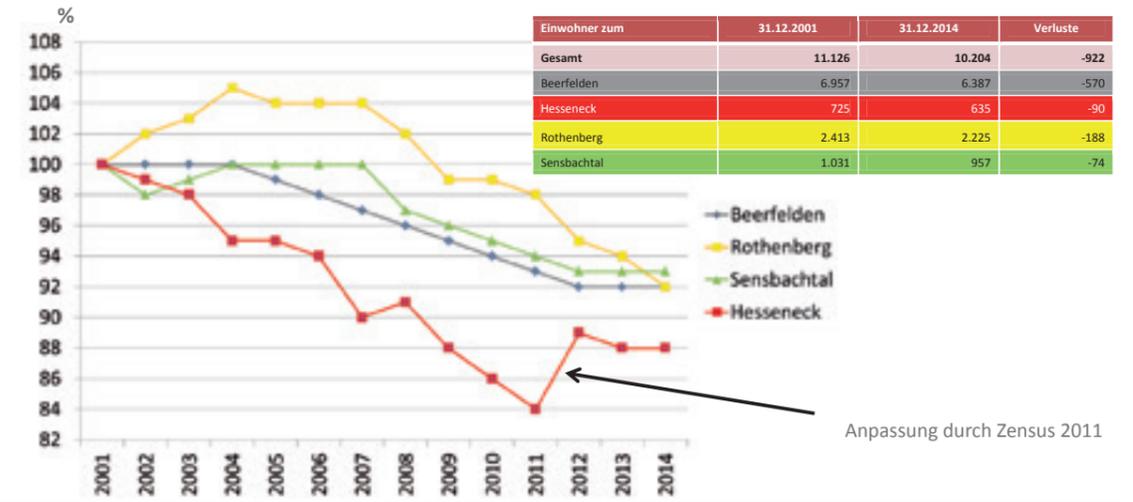


DIE OBERZENT

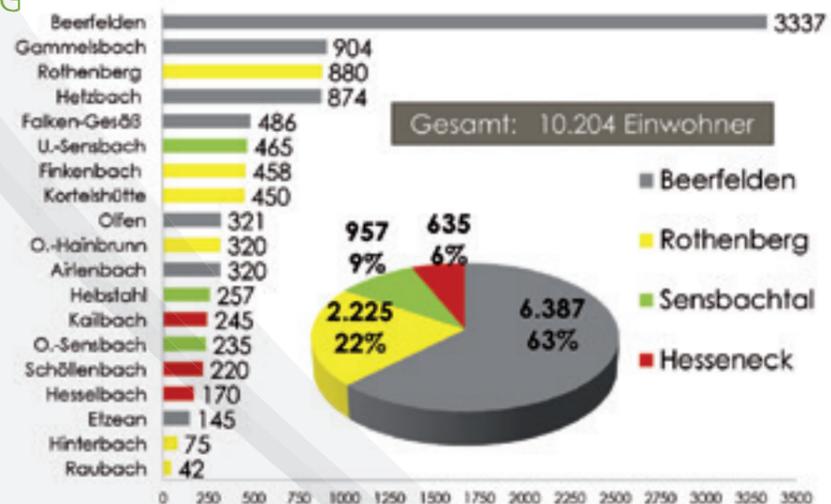
- 4 Kommunen im Süden des Odenwaldkreis
- Gesamtfläche: 165 km²
 - Beerfelden 71 km²
 - Hesseneck 30 km²
 - Rothenberg 30 km²
 - Sensbachtal 34 km²
- 10.200 Einwohner



BEVÖLKERUNGSRÜCKGÄNGE SEIT 2001



BEVÖLKERUNG



THOMAS IHRIG
BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE HESSENECK

HERAUSFORDERUNGEN

- Demografischer Wandel
- Anforderungen an die öffentliche Verwaltung
- Haushaltsschieflage

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT IN DER OBERZENT

- Tourist-Information (80er Jahre)
- Oberzent aktuell (seit 1995)
- IKZ Finanz- & Kassengeschäfte (seit 2008)
- IKZ Standesamt (2011/2014)
- IKZ IT & EDV (seit 2015)
- IKZ Gesundheitsversorgungszentrum (ab 2015)
- **IKZ Oberzent**



IKZ Fördermittel durch das Land Hessen

ZIELKONFLIKTE LÖSEN



Optimierung der Verwaltung & anderer Einrichtungen (Kompetenz & Effektivität steigern)

Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Parlamente stärken



EGON SCHEUERMANN
BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE SENSBACHTAL

DER GROßE SCHRITT NACH VORNE

Wir sind damit an einem Punkt angekommen, an dem wir intensiv über bestehende Strukturen diskutieren müssen.

Schaffung einer zukunftsfähigen Verwaltungs- und Kommunalstruktur in der Oberzent

GRÖßE DER VERWALTUNGEN



ERGEBNIS DER HESSISCHEN HOCHSCHULE FÜR POLIZEI & VERWALTUNG

Interkommunale Zusammenarbeit in der Oberzent

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung
Fachbereich Verwaltung

HPV

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung
University of Applied Sciences



Ausarbeitung

vorgelegt von: Projektgruppe Oberzent
Studiengruppe: 200121-3
Abteilung: Mühlheim am Main
Dozent: Herrs Regierungsdekaner Thomas Fiedler
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

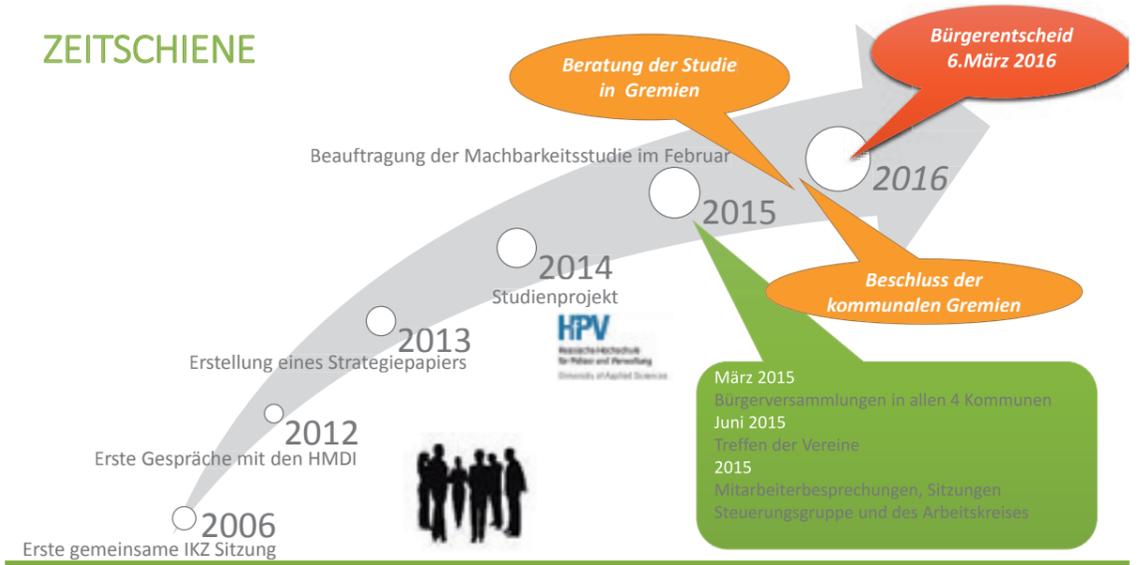
GEMEINSAME IT / EDV



SCHAFFUNG EINER ZUKUNFTSFÄHIGEN VERWALTUNGS- UND KOMMUNALSTRUKTUR IN DER OBERZENT



ZEITSCHIENE



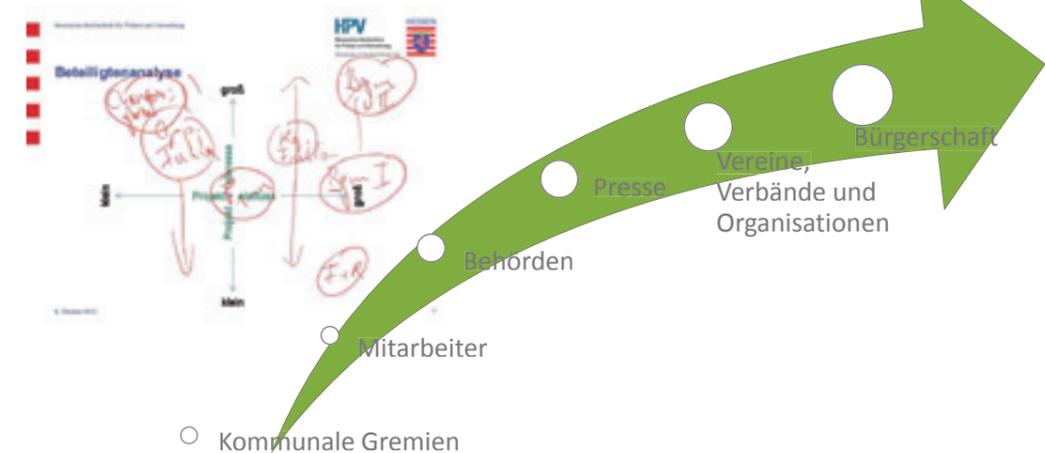
OBERZENT
 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT
 BEERFELDEN-HESSENECK-ROTHENBERG-SENSBACHTAL

HPV
 Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung
 University of Applied Sciences

HESSEN

THOMAS FIEDLER
 STELLV. REKTOR UND
 FACHBEREICHSLIETTER
 VERWALTUNG AN DER HPV

EINBINDUNG ALLER BETEILIGTEN



GRUNDPRINZIPIEN

Fragen sammeln – Antworten geben – Entscheiden

- Ergebnisoffen
- Sachlage für alle identisch – unterschiedliche Gewichtungen führen zu unterschiedlichen Bewertungen und Entscheidungen
- Emotionen können und dürfen dabei auch eine Rolle spielen

Kommunale Selbstverwaltung ermöglicht IKZ/Fusion – zwingt aber nicht dazu

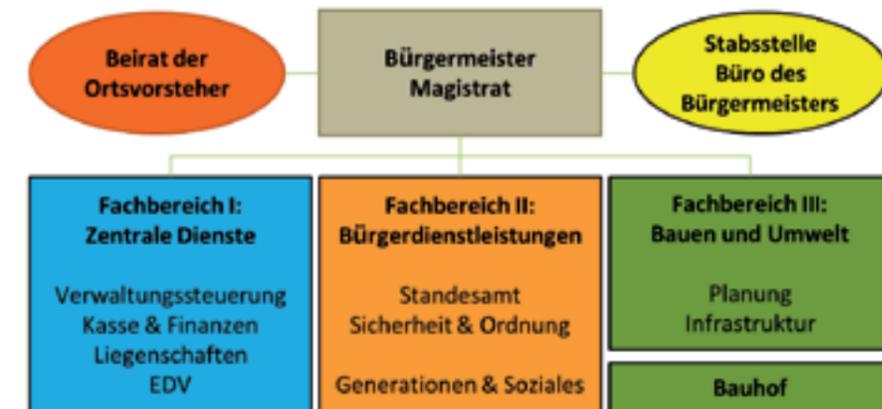
- Zwingend sind Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Haushaltsausgleich im Sinne von Generationengerechtigkeit
- Attraktivität der Region als Wohn- und Lebensraum

Der Weg ist Teil des Ziels

- Sensibilisierung von Gremien für Ist-Situation
- Akzeptanz für politische Entscheidungen erhöhen
- Handlungsspielräume erschließen ist Hauptziel

ORGANIGRAMM

Empfehlung der KGSt (eigene Darstellung)



Machbarkeitsstudie

über die Schaffung einer zukunftsfähigen Verwaltungs- und Kommunalstruktur in der Oberzent



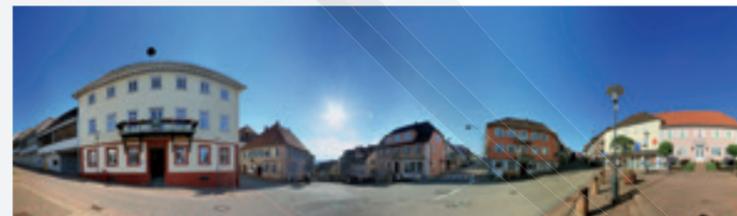
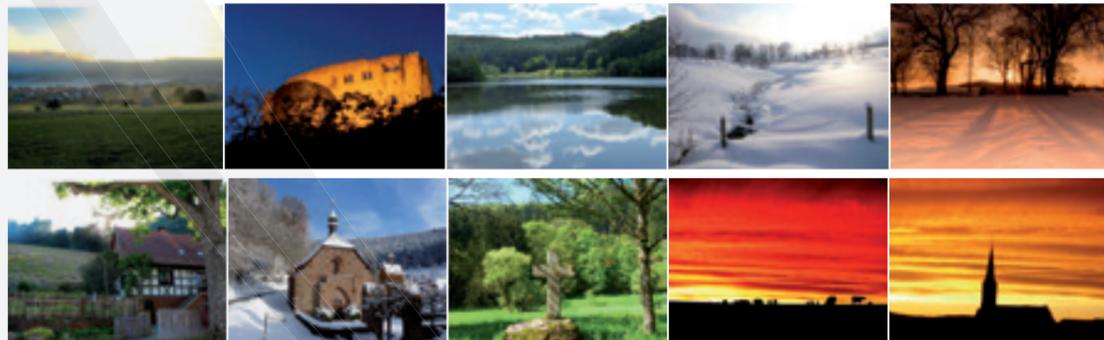
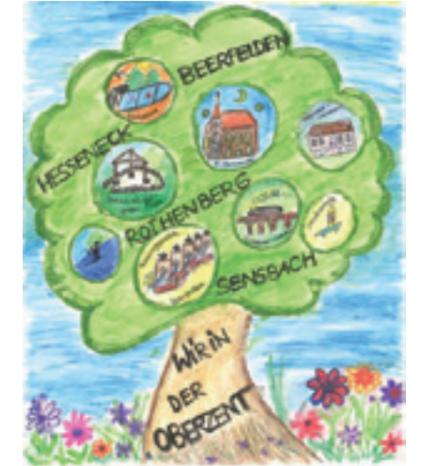
HANS HEINZ KEURSTEN
BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE ROTHENBERG

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Homepage: www.oberzent.info

Oberzent aktuell: amtliche Bekanntmachung

ERKENNTNISSE, SCHWIERIGKEITEN, PROGNOSE



Mal- und Fotowettbewerb „WIR IN DER OBERZENT“

...mehr Informationen unter www.oberzent.info

KommunalService Oberzent

Zweckverband der Stadt Beerfelden und der Gemeinden Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal

Metzkeil 1, 64743 Beerfelden

Ihr Ansprechpartner: Christian Kehrer

E-Mail: christian.kehrer@ks-oberzent.de

Telefon: 06068 / 7590-605

Der Gemeindeverwaltungsverband Bromskirchen/Allendorf (Eder) Erfahrungsbericht nach einjährigem Bestehen

Claus Junghenn – Bürgermeister, Gemeinde Allendorf (Eder) und Karl-Friedrich Frese – Bürgermeister, Gemeinde Bromskirchen



Bürgermeister Frese

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Danke, dass Sie noch da geblieben sind. Wir versprechen Ihnen einen kurzweiligen Vortrag mit ein paar Dingen aus dem täglichen Leben, wie Verwaltungsgemeinschaft gelebt wird. Ich bin Karl-Friedrich Frese, Bürgermeister aus Bromskirchen, das liegt im Südwesten des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Bromskirchen hat 1.900 Einwohner in 3 Ortsteilen und ich gebe jetzt weiter an meinen Kollegen.

Bürgermeister Junghenn

Ja, auch von mir herzlichen Dank, dass Sie noch da sind. Wir sind auf der Zielgeraden, wir werden Sie bis ins Ziel begleiten und das möglichst kurzweilig. Mein Name ist Claus Junghenn, Bürgermeister der Gemeinde Allendorf Eder, einer von 33 abundanten Kommunen in Hessen. Wir wollen Ihnen heute aus unseren Erfahrungen in den vergangenen 10 Monaten berichten und haben uns Gedanken darüber gemacht, wie wir das am interessantesten darstellen können. Dabei haben wir uns von den Fragen leiten lassen, die wir selbst gestellt hätten, wenn wir im Auditorium säßen und haben uns auf diese 8 Themenschwerpunkte verständigt:

- die Gremien, deren Bedeutung und Selbstverständnis
- Zuordnung der Verwaltungsarbeit
- was bewegt Mitarbeiterinnen in der Verwaltungsgemeinschaft
- welche Öffentlichkeitsarbeit ist gelaufen in der Zwischenzeit
- Rezept für die perfekte Verwaltungsgemeinschaft
- Finanzierung der Verwaltungsgemeinschaft
- Einsparungen, die wir bisher erzielen konnten
- Ausblick in die Zukunft.

Ausblick - vielleicht auch schon auf die nächste Veranstaltung, die im nächsten Jahr stattfinden wird - wie geht es weiter in der Verwaltungsgemeinschaft. Selbstverständlich können wir im Anschluss kurz

diskutieren oder Fragen zum Thema beantworten.

Bürgermeister Frese

Sie kennen das ja alles, diese Folie, so sieht eine Kommunalstruktur aus, und jetzt mit Verwaltungsgemeinschaft. Links und rechts die beiden Gemeinden, Allendorf (Eder) und Bromskirchen mit ihren jeweiligen Organen. Und jetzt haben wir neu dazwischen die Verwaltungsgemeinschaft als Zweckverband nach § 30 KGG. Wir haben die Abläufe so organisiert, dass alle Verwaltungsarbeiten, die in unseren Gemeinden anfallen, in unseren beiden Gemeinden, an die Verwaltungsgemeinschaft abgegeben worden sind und die werden von der Verwaltungsgemeinschaft bearbeitet werden. Wenn, wie kürzlich in Bromskirchen im Bauhof, eine Anschaffung erforderlich ist, dann macht im Zweifelsfall der Mitarbeiter, der in Allendorf in der Verwaltung ist, die entsprechende Vorlage für den Gemeindevorstand in Bromskirchen, möglicherweise auch für die Gemeindevertretung. Je nach Zuständigkeit beschließt das zuständige Organ und im Anschluss erfolgt dann die verwaltungsmäßige Umsetzung wieder in der Verwaltungsgemeinschaft. Also, die beiden Gemeinden sind nach wie vor autark, unsere Gremien entscheiden aber quasi als Dienstleister fungiert die Verwaltungsgemeinschaft, der Zweckverband. Dieser Zweckverband, der muss natürlich auch Organe haben, den Verbandsvorstand und die Verbandsorgane und der Verband hat auch einen eigenen Haushalt für das Jahr 2015. Der Haushalt besteht im Grunde genommen aus den Personalaufwendungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ausnahme Bauhof und Ausnahme die beiden Bürgermeister, wofür die Erträge und Aufwendungen noch in den Gemeindehaushalten sind. Und dann sind im Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft die Sach- und Betriebskosten der Verwaltung enthalten.

Bürgermeister Junghenn

Als wir das Ganze auf den Weg gebracht haben, da gab es natürlich Bedenken in der ehrenamtlichen Politik in Allendorf und in Bromskirchen. Es sollten möglichst viele Leute in den Verbandsorgane sitzen, das sollte auf keinen Fall den beiden Bürgermeistern allein überlassen werden. Die Zusammensetzung der Parlamente sollte sich widerspiegeln. Man war der Meinung, es ergäbe sich umfangreicher Beratungsbedarf, was sich aber nicht so bestätigt hat. Glücklicherweise gab es keine Riesengremien, zu klein sind sie aber auch nicht. Da die Verwaltungsgemeinschaft weitgehend als Dienstleister für die beiden Gemeinden fungiert, ist der Beratungsbedarf im Verbandsvorstand und in der Verbandsversammlung vom ehrenamtlichen Bereich deutlich überschätzt

worden. Bisher gab es 2 Verbandsvorstandssitzungen. Der Verbandsvorstand besteht aus dem Kollegen, mir und einem Dritten aus dem ehrenamtlichen Bereich. Die meisten Entscheidungen, die getroffen werden müssen, werden im Umlaufverfahren getroffen und dokumentiert. Auch die Verbandsversammlung traf sich nur zu 2-3 Sitzungen, die im Wesentlichen Informationscharakter hatten.

Bürgermeister Frese

Zuordnung der Verwaltungsarbeiten, der Kollege hat es gesagt, sämtliche Verwaltungsarbeiten der beiden Gemeindevorstände werden nicht mehr in der jeweiligen Gemeindeverwaltung bearbeitet, sondern sind Sache der Verwaltungsgemeinschaft, die als neue Institution, wie wir es eben im Organigramm gesehen haben, dazwischen geschaltet worden ist. Der Zweckverband Allendorf (Eder)/Bromskirchen verrichtet zwar die Arbeit, gleichwohl kann man jetzt nicht sagen, es ist alles eins geworden. Man muss schon differenzieren, da wir ja nicht fusioniert haben und eine Kommune geworden sind, sondern quasi, wenn Sie sich an das Schaubild erinnern, aus den 4 Gremien, die wir in den Kommunen bisher hatten, nun 6 Gremien gemacht haben.

Dadurch, dass der Zweckverband dazugekommen ist, brauchten wir einen weiteren Vorstand, eine weitere Verbandsversammlung. Jede dieser 3 Institutionen, die beiden Kommunen und der Zweckverband haben einen eigenen Haushalt und somit ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ja nicht ausgetauscht worden sind, das sind ja die gleichen geblieben, die Arbeit in der Differenzierung schon recht schwierig. Man muss schon aufpassen, für wen bin ich jetzt tätig. Bin ich es für die Gemeinde Bromskirchen? Habe ich einen Bescheid für diese in Bearbeitung, dann muss ich auch den entsprechenden Briefbogen der Verwaltungsgemeinschaft nehmen, wo dann zum Beispiel auch die Bankverbindung der Gemeinde Bromskirchen eingetragen ist.

Und wenn man sich das vergegenwärtigt, kommt man schon zu der Einschätzung, eine Fusion würde alles wieder etwas vereinfachen. Man könnte aus den 6 Gremien reduzieren auf die 2 Organe, die kommunalverfassungsrechtlich erforderlich sind. Das würde aus unserer Sicht betrachtet alles einfacher machen. Das allerdings sofort umzusetzen, war aus unserer Sicht der Dinge das Problem.

Dass das Ganze nicht so einfach ist, will ich an einem Beispiel erläutern. Wir hatten vor kurzem die Einweihung eines kommunalen Kindergartens, den die Gemeinde Allendorf (Eder) im vergangenen Jahr neu gebaut hat. Weil die Verwaltungsarbeit auch darin besteht, die Einladungen für die Eröffnungsfeier des Kindergartens zu fertigen, haben wir die natürlich auch auf dem

Verwaltungsgemeinschaftsbriefbogen Allendorf (Eder)/Bromskirchen an unsere Gemeindevertreter und unsere Gemeindevorstandsmitglieder gesandt. Die erste Frage, die im Gemeindevorstand in Allendorf (Eder) gestellt wurde: Wieso ist denn die Einladung von der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt? Das ist doch unser Kindergarten, wieso laden wir nicht als Gemeindevorstand zu dieser Veranstaltung ein? Was so ein bisschen zeigt, dass auch Zeit vergehen muss, bis man sich an so intensive Zusammenarbeit, verbunden mit der Aufgabe von Eigenständigkeit gewöhnt, auch bei den Mitgliedern in den kommunalen Organen.

Bürgermeister Junghenn

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, haben zu Beginn eines neuen Projektes verständlicherweise Sorgen und stellen sich Fragen. Wir haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Anfang an mit auf den Weg genommen. Im Grunde genommen haben Bromskirchen und Allendorf kleine Verwaltungen, die in Allendorf ist mit ca. 15 Stellen etwas größer als Bromskirchen mit ca. 3-4 Stellen.

Unser Ziel war es, erst gar keine Ängste entstehen zu lassen. Das fiel uns relativ leicht, da es bereits seit 2012 ein gemeinsames Standesamt und seit 2009 eine gemeinsame Gemeindekasse gibt. Es wurde am 1.1.2015 nicht bei null angefangen. So konnte sich das Ganze unter stetiger Beteiligung der Betroffenen entwickeln.

Die Arbeitsverträge blieben unverändert. Alle die in Allendorf beschäftigt sind, haben weiterhin ihren Dienstherrn in Allendorf und genauso sieht das in Bromskirchen aus. Neues Personal wird bei der Verwaltungsgemeinschaft eingestellt, wie bei einer Auszubildenden bereits geschehen.

Nach wie vor sind die beiden Rathäuser in Allendorf (Eder) und Bromskirchen unsere Verwaltungsstellen. Einige Verwaltungsleistungen wurden an dem einen oder anderen Standort zusammengefasst, ein Bürgerbüro gibt es an beiden Standorten. Hin und wieder müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Krankheits- oder Urlaubsvertretung von dem angestammten Dienstort in den anderen Dienstort wechseln. Mittlerweile kennen sich alle recht gut. Gemeinsame Betriebsausflüge und Weihnachtsfeiern förderten das Betriebsklima. Vertrauensbildung, das ist das Entscheidende, auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ich glaube, das ist uns ganz gut gelungen.

Bürgermeister Frese

Öffentlichkeitsarbeit. Dazu ergänzend, was hier auf der Folie eingeblendet ist der Hinweis, in unserer Region Oberes Edertal, da gibt es die Zusammenarbeit unter den vier Städten und Gemeinden eigentlich seit Jahrzehnten. Nicht nur von mir und meinem Kollegen, auch schon von

den Vorgängern wurde sie praktiziert. Wir leben sie ein Stück weit historisch mit anderen Nachbarkommunen in einer gemeinsamen Sparkasse, einem gemeinsamen Mittelzentrum und Vielem mehr. Dadurch kennen sich auch die handelnden Personen. Es gibt eine Gesamtschule in dem Bereich, die von den Schülerinnen und Schülern des gesamten Oberen Edertals besucht wird. Die Jugend kennt sich und insofern sind das keine unbekanntes Akteure, die sich sehen und treffen, weder in der Kommunalpolitik noch bei den Vereinen, noch in der breiten Öffentlichkeit. Das hat uns geholfen.

Geholfen hat auch die positive Berichterstattung in den Medien. Wir waren ja die erste Verwaltungsgemeinschaft. Das Ganze ist dann auch von Herrn Graf, von Herrn Spandau positiv begleitet worden. Dadurch kam dann auch einmal der Hessische Rundfunk oder überregionale Medien. Das sorgt für Vertrauen auch in der Bevölkerung. Wir haben diesen Spareuro bekommen. Sparen kommt immer gut an bei der Bevölkerung. Also, wir sind auf gutem Wege und die Entwicklung wird von der Bevölkerung positiv begleitet. Ganz einfach, weil die Menschen auch erkennen, es gibt überhaupt keinen Nachteil, dass der Verwaltungsverband dort ist.

Bürgermeister Junghenn

Hier ein paar Schlagzeilen aus unseren örtlichen Zeitungen! Das Ganze wird sehr positiv begleitet und findet in beiden Kommunen sowie in unserer Region sehr großen Anklang. Wir sehen uns dadurch bestärkt, mit unserer Verwaltungsgemeinschaft auf dem richtigen Weg zu sein. Das Rezept für die perfekte Verwaltungsgemeinschaft gibt es nicht. Es gibt überall Besonderheiten, die auf einem Weg zur VG zu beachten sind, da sind häufig Individuallösungen erforderlich. Patentlösungen kann man da nicht geben, sondern lediglich den eigenen Weg beschreiben.

Die administrativen Erfordernisse zur Gründung eines Verbandes gibt das Gesetz vor. Das haben wir gemacht. Der Verband wurde gegründet, die Gremien besetzt. Der tägliche Prozess zeigt, dass man sich schon auf Neuland befindet und man immer wieder neue Erkenntnisse gewinnt und reagieren muss.

Beispielsweise bei der Aufteilung der Arbeitsbereiche und deren Zuordnung auf die beiden Verwaltungsstandorte. Die Beauftragung der Mitarbeiter mit den jeweiligen Sachbearbeitungen. Das sind schon Herausforderungen, denen man sich stellen muss und wo dann auch das eine oder andere auf einen zukommt, mit dem man so in der Form nicht gerechnet hat.

Wir haben in einem Vortrag von Frau Dr. Richtberg schon heute Morgen gehört, dass es für eine solche Zusammenarbeit des Vertrauens der führenden Akteure

bedarf. Das ist auch aus unserer Sicht ein ganz, ganz wesentlicher Faktor. Wenn Kollege Frese und ich uns nicht schon seit Jahrzehnten kennen würden und freundschaftlich verbunden wären, und wir auch nicht der Meinung wären, in der Entwicklung der VG nicht alles gegeneinander exakt auf Heller und Pfennig aufrechnen zu müssen, würde es nicht funktionieren. Es gibt Situationen, in denen mal der eine, mal der andere ein bisschen im Vorteil ist, was insbesondere auch die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker umtreibt. Aber auch da sind wir auf einem guten Weg! Wir wollen hier zusammenarbeiten, wir haben eine gemeinsame Zielsetzung und da kann es jetzt nicht auf 100 Euro ankommen, die der eine oder andere vielleicht mehr einnimmt! Wollte man das wirklich darstellen, wäre ein weiterer Verwaltungsapparat nötig, der alles genau aufrechnet. Da orientieren wir uns an dem flapsigen Spruch: „Fünfe gerade sein zu lassen“ und dem anderen nicht so genau ins Portemonnaie zu schauen.

Die ehrenamtlichen Politiker kennen sich untereinander. Beide Kommunen sind ca. 10 Kilometer voneinander entfernt. Nicht erst seit dieser Kooperation. Das ist auch eine gute Voraussetzung auf dem Weg in Richtung einer Fusion.

Mittlerweile ist auch bei den Ehrenamtlichen keiner mehr dabei, der eine Fusion als Schreckgespenst darstellt. Wir haben vorhin von Herrn Schelzke das Negativbeispiel Battenberg / Hatzfeld gehört. Das sind unsere Nachbarkommunen, die sich in unserer direkten Umgebung, in unserem Mittelzentrum befinden. Trotz dieses Negativbeispiels sind wir der Meinung, man muss es richtig machen. Die Zwischenschaltung der Verwaltungsgemeinschaft erscheint auf dem Weg zur Fusion ein wesentlicher Schritt zu sein.

Was immer interessant ist, sind die Finanzen! Wie finanziert sich die Verwaltungsgemeinschaft. Wir haben im Jahr 2015 eine Förderung des Landes in Höhe von 300.000 Euro bekommen, die 3 Haushalte entlastet hat. Unsere Personalkosten wurden aus den kommunalen Haushalten der Verwaltungsgemeinschaft übertragen. Der Bauhof wird im nächsten Jahr folgen. Das Haushaltsvolumen beträgt 1,47 Millionen Euro, die Mittel werden durch Zuweisungen der beiden Kommunen zugeführt, anteilmäßig nach den jeweiligen Einwohnerzahlen. Der Haushalt ist ausgeglichen und hat lediglich die Verwaltungstätigkeit zum Gegenstand.

Bürgermeister Frese

Einsparungen wollen wir natürlich auch erzielen. Wir hatten bereits durch die gemeinsame Gemeindekasse, die im Jahr 2009 eingerichtet worden ist, eine Stelle eingespart. Hier auf dieser Folie haben wir die Zahlen einmal zusammengetragen, die sich bisher in den ersten 9 Monaten des Jahres 2015 ergeben haben. Einmal bei

Dienstleistungsverträgen und Beschaffungen rund 20.000 Euro. Es ist gestern gerade noch etwas hinzugekommen. Das rekrutiert teilweise auch aus der Zusammenarbeit mit der ekom 21, man braucht verschiedene Verfahren nicht zweimal zu haben. Aber, die Damen und Herren sind sehr hartleibig, die lassen schlecht mit sich verhandeln. Da hatten wir uns etwas mehr erhofft, als die 20.000 Euro. Aber, immerhin, Amt für Bodenmanagement, grafische Datenverarbeitung, verschiedene Lizenzen, die man nur einmal benötigt, führten zu Einsparungen. „Kleinvieh macht auch Mist“, und zu den 20.000 Euro wird noch einiges hinzukommen, weil es ja auch gewisse Kündigungsfristen und Überführungszeiten braucht, um die Daten dann in ein System zu übernehmen.

Im Bereich des Personalwesens, da erhoffen wir uns in der kommenden Zeit durchaus auch noch weitere Synergien, wengleich wir die Personalentwicklung natürlich absolut passiv betreiben. Es gibt keinen aktiven Stellenabbau, was dort an Zahlen und Stellen auf dem Tisch ist, das hat sich ergeben durch natürliche Fluktuation oder durch altersbedingtes Ausscheiden und durch Verzicht auf Stellenbesetzungen. Immerhin kommt da schon einmal ein Summe heraus, Sie sehen es auf der Folie unten, von etwas über 56.000 Euro, jetzt in den 9 Monaten des Jahres 2015.

Wie geht es weiter. Zur Zeit erarbeiten wir einen gemeinsamen Stellenplan mit einer Aufgabenanalyse für die Verwaltungsgemeinschaft für den Haushalt 2016, um dann auch noch einmal nachzusortieren, wer macht was, wer kann was am besten, wo soll es hinführen. Wir haben im Januar die gemeinsame Arbeit begonnen und führen die Aufgaben nun Zug um Zug zusammen. Learning by doing, war dabei unsere Maxime. Der Weg ist das Ziel. Jetzt werden wir die Zusammenarbeit mehr und mehr strukturieren, dabei analysieren und die Zusammenarbeit in der Verwaltungsgemeinschaft weiterentwickeln.

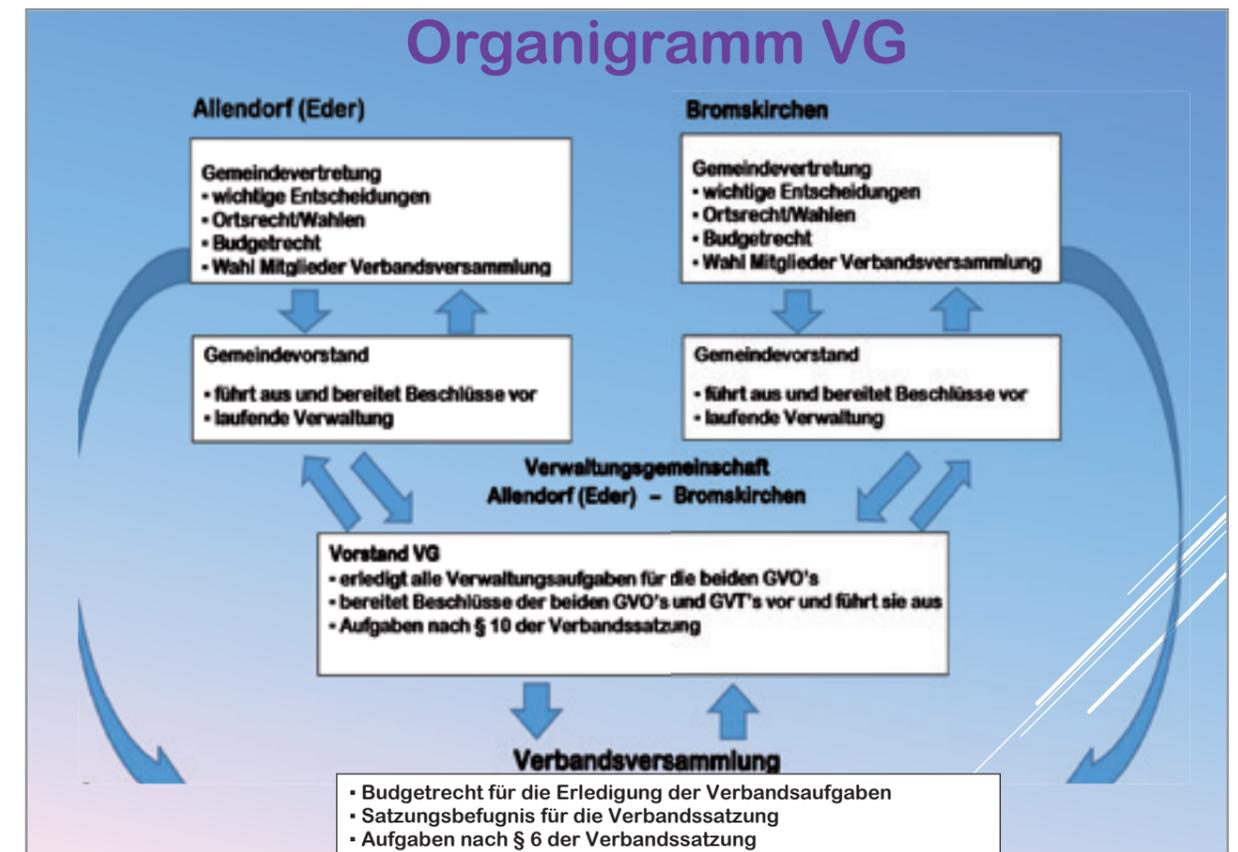
Wir hatten das Thema Zusammenlegung der Bauhöfe zunächst hintangestellt. Wir haben aber erkannt, das macht Sinn. Verwaltung hat ja auch mit den Bauhöfen zu tun, über Beschaffungen oder ähnliches. Wir wollen also ab 1.1.2016 die Bauhöfe zusammenlegen. In Allendorf ist gestern bereits darüber beschlossen worden. Bei uns in Bromskirchen erfolgt das dann auch noch im Laufe des Monats. Erstaunlicherweise, der wichtigste Impuls für die Bauhoffusion ist von den Mitarbeitern ausgegangen. Da waren wir beide gar nicht so die treibenden Kräfte. Also, die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter sind mit uns auf dem Weg und leben jeden Tag mehr die Verwaltungsgemeinschaft.

Meine vierte Amtszeit endet am 31.12.2016 und es muss durchaus gestattet sein, darüber nachzudenken,

ob wir dann die Bürgermeisterstelle in Bromskirchen vielleicht ehrenamtlich verwalten. Heute ist viel zu den Aufgabenbereichen der Bürgermeister in den kleinen Orten gesagt worden. Das trifft auf mich auch zu, 2/3 Verwaltungsarbeit. Wenn wir immer enger zusammenarbeiten dann kommen wir irgendwann dahin, dass ich für meinen Kollegen in Allendorf (Eder) die Straßenbeitragsbescheide erstellen müsste. Das passt dann schlecht, wenn ein Bürgermeister der Sachbearbeiter des anderen ist. Insofern könnten wir uns durchaus vorstellen, wenn denn die Politik mitspielt, dass die Stelle des Bürgermeisters in Bromskirchen ab 1.1.2017 ehrenamtlich verwaltet wird.

Schauen wir einmal, was draus wird. Wir sind guter Dinge. Das Projekt Verwaltungsgemeinschaft läuft relativ gut, besser als erwartet. Es ist noch viel Arbeit, es war viel Arbeit und es wird weiterhin viel Arbeit sein. Eins hat der Kollege ja auch gesagt, ein Stück weit haben wir durch die Verwaltungsgemeinschaft mehr Arbeit bekommen und vielleicht steht auch aufgrund dessen am Ende die Erkenntnis, im ehrenamtlichen Bereich - bei uns ist die sowieso da -, dass man auch den Verwaltungsverband wieder in die Vergangenheit entlässt und die beiden Gemeinden fusioniert. Durch die gute Zusammenarbeit in der Verwaltungsgemeinschaft sind wir, wie ich glaube, und mein Kollege sieht das auch so, auf bestem Wege. Vertrauen ist erreicht worden und wird sicherlich weiter verbessert werden können.

Das soll es gewesen sein. Ich soll für das Schlusswort zuständig sein. Danke, dass Sie uns beiden zugehört haben. Wenn es sein soll, können wir Ihnen gerne Fragen beantworten. Ansonsten finden Sie uns, Bromskirchen und Allendorf (Eder) im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Ich danke Ihnen.



- ## Themen der Präsentation
- 1. Die Gremien, deren Bedeutung und Selbstverständnis!
 - 2. Zuordnung der Verwaltungsarbeit
 - 3. Was bewegt die Mitarbeiter / innen?
 - 4. Öffentlichkeitsarbeit
 - 5. Rezept für die perfekte VG?
 - 6. Finanzierung der VG?
 - 7. Einsparungen
 - 8. Wie geht es weiter?

- ## 1. Die Gremien, deren Bedeutung und Selbstverständnis
- Aus bisher vier Gremien werden sechs
 - Überschätzung des Beratungsbedarfes der VG Gremien
 - Anspruch den Vorstand mit zu besetzen
 - Bisher eine Vorstandssitzung und zwei Verbandsversammlungen *(konst. Sitzung einbez.)*
 - Erhöhter Differenzierungsbedarf – VG oder Gemeinde ? – *(Bsp. Einladung Kita-Eröffnung)*

2. Zuordnung der Verwaltungsarbeit

- Sämtliche Verwaltungsarbeiten der Gemeindevorstände sind Sache der VG
- Differenzierung/Zuordnung erforderlich bei Finanzbescheiden, drei Briefköpfe erforderl.
- Punkte bei denen man zur Einsicht kommt:
“Fusion vereinfachte die Arbeit“
- Aus sechs Gremien würden wieder zwei, aus drei Briefköpfen würde wieder einer

3. Was bewegt die Mitarbeiter /innen?

- Synergieeffekte durch Stellenabbau erreichen zu wollen, bringt zunächst Ängste
- Was geschieht mit meinem Arbeitsvertrag?
- Muss ich jetzt am anderen Verwaltungsort arbeiten?
- Angeordnete Personalbeistellung der VG und jeweils anderen Kommune.



Briefbogen Gemeinde Allendorf

Briefbogen Gemeinde Bromskirchen

Briefbogen Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen

4. Öffentlichkeitsarbeit

- Von Beginn an parallel zu den Gesprächen mit Gremien und Belegschaft
- Großes Interesse der Presse und allgemein sehr positive Berichterstattung
- Verleihung des Spar-Euros bewirkte große Resonanz
- Letztjährige IKZ-Tagung führte zu zahlreichen Anrufen und pers. Gesprächen
- Noch keine Bürgerversammlung durchgeführt, trotzdem positive Stimmung



„Modell für die Zukunft“ kleinerer Kommunen
Freie Wähler lassen sich Effekte der Verwaltungsgemeinschaft von Landratskandidat Frese erklären

Künftig nur ein Bürgermeister?
Gemeindevorstände von Allendorf und Bromskirchen wollen weitere Zusammenarbeit

Auftakt ohne Aufregung
Startschuss für die Mitarbeiter der ersten Verwaltungsgemeinschaft in Hessen

15 Prozent sind das Ziel
Verwaltungsgemeinschaft beschließt ersten Haushalt und beziffert Einsparpotenzial

Künftig nur ein Bürgermeister?
Gemeindevorstände von Allendorf und Bromskirchen wollen weitere Zusammenarbeit

„Eine neue Ära beginnt“
Verwaltungsgemeinschaft: 300 000 Euro, Lob und hohe Erwartungen aus Wiesbaden

„Richtige Entscheidung“
Verwaltungsgemeinschaft: Allendorf und Bromskirchen ziehen Bilanz nach 100 Tagen

6. Finanzierung der VG?

- 2015: Förderung des Landes in Höhe von 300.000 € entlastete alle drei Haushalte
- Personalkosten (außer Bauhofpersonal) komplett im VG-Haushalt
- HH-Volumen, 1.470.000 €, Zuweisung von den beiden Kommunen anteilig nach Einwohnerzahl



5. Rezept für perfekte VG?

- **Wie habt ihr es gemacht? Wie funktioniert es? Probieren geht über studieren!**
- **Stetiger Prozess der Entwicklung, Geplantes ändert sich, unverhofft kommt oft!**
- **Beginn benötigt uneingeschränkte Vertrauensbasis der BGM, getragen von Politik**
- **VG als vertrauensbildender Zwischenschritt zur Fusion**

7. Einsparungen

Tatsächlich bis zum 30.09.2015

- **Gemeinsame Nutzungen und Beschaffungsmaßnahmen: ca. 20.100 €**
- **Personaleinsparungen:**
 - ✓ Wegfall einer 1,0 Stelle aus Allendorf (Eder) im Bereich Finanzwesen / Hauptamt ab 15.01.2015 **40.000 €**
 - ✓ Reduzierung einer 1,0 Stelle aus Bromskirchen auf eine 0,5 Stelle ab 01.05.2015 **14.000 €**
Vertretung für 2 Jahre befristet im Rahmen der Elternzeit
 - ✓ Zuschuss vom Arbeitsamt für die befristete Einstellung im Rahmen der Elternzeit **2.330 €**

Σ 56.330 €

8. Wie geht es weiter?

- Z. Zt. Erarbeitung Stellenplan/Stellenbeschreibung VG
- Zusammenlegung beider Bauhöfe ab 01.01.2016
- Ehrenamtliche Besetzung BGM-Stelle Bromskirchen ab 2017
- Erwirkung der dafür erforderlichen Erlasse und politische Vorbereitung
- Verselbstständigung der VG, parallel dazu Vorbereitung der Fusion
- Zielsetzung: Vereinigung beider Gemeinden bis 2020



Danke für
Ihr Interesse



Frage



Abschlussdiskussion, Zusammenfassung der Tagung und Schlusswort

Matthias Graf – Leiter Abteilung Kommunales
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden



Gibt es aus der Runde Fragen an die noch verbliebenen Referenten?

Das sehe ich nicht. Sollte einiges an Fragen offengeblieben sein, gehe ich davon aus, dass unsere Referenten der heutigen Veranstaltung für entsprechende Rückfragen gerne auch später zur Verfügung stehen.

Ich selbst habe eine Frage an die beiden Akteure aus Bromskirchen / Allendorf (Eder) und an die Akteure der Oberzent. Sie sind ja einen unterschiedlichen Weg gegangen. Oberzent hat sich externer Beratung bedient - Bromskirchen/Allendorf (Eder) hatten das im Wesentlichen mit Bordmitteln bewältigt. Gab es dort auf Ihrem Weg Schwierigkeiten?

Antwort Herr Junghenn:

Wir waren der Meinung, es zunächst selbst zu versuchen. Das Vertrauen unserer Politiker war auch in der Sache vorhanden, so dass wir nur mit Ihnen einmal verschiedene Optionen besprochen haben. Von Ihnen kam im März 2013 der Tipp, versucht es doch einmal mit dem KGG. Damals dachten wir noch über eine Verbands- oder Samtgemeinde nach, was in Hessen zu diesem Zeitpunkt nicht möglich war und auch noch nicht möglich ist. Dann haben wir uns auf den Weg gemacht, waren in Bayern und haben uns beim Kollegen Faulhaber in Kist Ratschläge geholt. Dort gibt es die Verwaltungsgemeinschaften seit einer angeordneten Gebietsreform in den 70er Jahren. Nach diesen Beratungen waren wir der Meinung, wir bekommen das schon hin. Und wenn wir jetzt hier sitzen und darüber berichten können, fühlen wir uns darin bestätigt, dass es auch ohne große externe Ausarbeitungen bzw. Hilfen geht. Es funktioniert ganz gut bei uns.

Herr Graf

Wie waren die Bewertungen aus dem Bereich Oberzent?

Antwort Herr Scheuermann:

Wir hatten folgende Überlegungen dazu. Zunächst hatten wir uns im kleinen Kreis, Kollege Thomas Ihrig und meine Person, also die beiden kleinsten selbstständigen Gemeinden in Hessen, auf den Weg gemacht und bei Ihnen Herr Graf in Wiesbaden vorgesprochen. Für unsere beiden Kommunen war ein „weiter so“ nicht mehr möglich und wir überlegten, wie wir uns hier verändern können / müssen. Unsere Gedanken zur Umsetzung waren von Beginn an, dass wir auch Externe mit einbinden. Grund dafür war insbesondere die Tatsache, dass ja bekanntlich „der Prophet im eigenen Land nichts gilt“, und wir durch die externe Unterstützung den Bürgerinnen und Bürgern vermitteln wollten, dass wir neutral und unvoreingenommen an die Sache herangehen. Die Bevölkerung sollte sich nicht in der Form gelenkt fühlen, dass wir Aktiven nur das umsetzen wollen, was wir für gut und richtig halten, sondern wir das umsetzen wollen, was für die Oberzentkommunen am besten und sinnvollsten ist.

Ein weiterer Grund für die externe Unterstützung ist, dass das spezielle Fachwissen und die notwendigen Vorkenntnisse nicht im erforderlichen Umfang vorhanden sind, um die beste und geeignetste Organisationsform zu finden. Auch sind unsere Verwaltungen nicht so gut aufgestellt, dass eine solche Erarbeitung von Daten und Fakten so einfach möglich war. Diese beiden Aspekte haben sich bei der Erstellung unserer Machbarkeitsstudie als vollkommen zutreffend erwiesen.

Ohne externe Hilfe hätten wir eine solch fundierte Vorbereitung und Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für unsere Mandatsträger nicht leisten können.

Herr Graf

Zusammenfassend kann man sagen, es gibt keinen Königsweg, so oder so vorzugehen, sondern immer eine individuelle Einschätzung an Hand der örtlichen Gegebenheiten wie man vorgeht. Das betrifft in gleicher Weise auch die Frage, wie und mit welcher Intensität geht man auf die Bevölkerung zu. Wir haben heute Morgen gehört, dass Frau Dr. Richtberg von Bürgerversammlungen zu dem Thema „geplante Verwaltungszusammenarbeit“ berichtet hat. Bei Ihnen in Bromskirchen/Allendorf (Eder) ist das nicht erfolgt. Da gab es offenbar bei Ihnen eine sehr gesunde und positive Stimmung über „Spar-Euro“ und ähnliche Berichterstattung, so dass Sie offensichtlich gar nicht die Notwendigkeit gesehen haben, Ihr Publikum mit diesem Thema zu behelligen. Sehe ich das richtig?

Herr Junghenn

Ja, das ist so. Ich will vielleicht zwei Sachen nennen. Eins habe ich vorhin schon ausgeführt. Die Menschen kennen sich, manchmal von Kindesbeinen an, manchmal durch den gemeinsamen Schulbesuch und sie vertrauen sich auch. Zum Zweiten, die Zusammenarbeit zeigt ja Wirkung. Neulich war ich z.B. auf einer Feier und da bekam ich mit, wie einer meiner Nachbarn dem anderen sagte: „Hör einmal zu, ich brauchte jetzt eilig einen neuen Personalausweis und dazu musste ich nicht nach Bromskirchen ins Rathaus, ich konnte das in der Mittagspause von meiner Arbeitsstelle in Allendorf erledigen“. Das sind die Dinge, die sich herumsprechen und die kommen bei den Leuten an und deshalb sieht man das halt positiv.

Herr Graf

Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, wir wollten Ihnen heute Werkstattberichte der Zusammenarbeit von mehreren Hessischen Kommunen mit unterschiedlichen Konstellationen und Größenordnungen (Gemeinden ab 9.000 bis hin zu insgesamt 45.000 Einwohnern) vorzeigen. Ich hoffe, dies ist und gelungen. Wir wollten Sie anstiften, darüber nachzudenken, ob eine gemeinsame Verwaltungszusammenarbeit mit Ihren Nachbarkommunen für Sie eine Möglichkeit ist. Wenn Sie den einen oder anderen Anstoß mit aufgenommen haben, dann würde das uns freuen. Wenn Sie im Anschluss an das, was Sie heute hier gehört haben, weiteren Beratungsbedarf haben, dann steht Ihnen das Beratungszentrum IKZ unter der Leitung von Claus Spandau ebenso zur Verfügung, wie wir im Innenministerium oder die Regierungspräsidien. Kommen Sie gerne auf uns zu.

Uns bleibt zu überlegen, ob wir vielleicht im nächsten oder auch übernächsten Jahr zu diesem Thema noch einmal zusammenkommen und nach den Werkstattberichten Ihnen auch den einen oder anderen Erfolgsbericht über einen längeren Zeitraum gemeinsamer Zusammenarbeit präsentieren können.

Ansonsten bedanke ich mich bei allen Akteuren, die heute vorgetragen haben, was sich in ihren Kommunen ereignet hat und bedanke mich bei Ihnen für das konzentrierte Zuhören und für den Umstand, dass Sie heute hierhergekommen sind und sich diesem Thema gewidmet haben.

Vielen Dank.



Interkommunale Zusammenarbeit:

Bitte prüfen Sie auch Ihren Versicherungsschutz, damit es keine Lücken oder Doppelversicherungen gibt. Sprechen Sie uns einfach an: Wir beraten Sie gern.

**Ihr regionaler Kommunalversicherer in Hessen
SV Kommunal**

SV Kommunal - das Dienstleistungszentrum für Kommunen und Sonderkunden

34117 Kassel • Kölnische Straße 42–46 • Tel. 0561 7889-45918 • Fax 0561 7889-46828
65185 Wiesbaden • Bahnhofstraße 69 • Tel. 0611 178-45918 • Fax 0611 178-46828

E-Mail: sv-kommunal@sparkassenversicherung.de • Internet: www.sv-kommunal.de
Selbstverständlich steht Ihnen auch Ihre SV Generalagentur oder Ihre Sparkasse als Ansprechpartner zur Verfügung.

Förderprogramm

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport - IV 5 - 3 v 03.01

Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

1. Zielsetzung

Die neuen Herausforderungen werden für die hessischen Kommunen nur durch die Zusammenführung von beträchtlichen Teilen ihrer Verwaltungen in gemeinsame Dienstleistungszentren zu bewältigen sein. Das Land Hessen fördert deshalb die Inter-kommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock.

2. Antragsberechtigung

AntragsberechtigtsindallehessischenKommunen. Kooperationen, an denen ausschließlich Landkreise beteiligt sind, können keine Zuwendung erhalten. Die Beantragung der Fördermittel soll als Gruppenantrag der miteinander kooperierenden Kommunen erfolgen.

3. Fördervoraussetzungen

3.1. Förderungsfähig ist die Zusammenarbeit auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 1 KGG vorgesehenen Formen kommunaler Gemeinschaftsarbeit und der §§ 54 ff. HVwVfG. Zulässig sind auch Kooperationen, die sich der Rechtsformen des Privatrechts bedienen.

3.2. Aufgabenbereiche, in denen zusammengearbeitet werden soll, sind:

a) die verwaltungsmäßige Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben

- im Bereich der Finanzverwaltung,
 - der Haupt- und Personalangelegenheiten,
 - des Ordnungswesens (einschließlich des freiwilligen Polizeidienstes),
 - der Bauverwaltung und des Baubetriebshofs.
- b) Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur. Hierzu können auch zählen:
- Kooperationen von Feuerwehren (hierzu gehört auch die freiwillige Fusion von Ortsteilfeuerwehren),
 - die Errichtung und der Betrieb von kommunalen Sportanlagen,
 - die Organisation der Tourismusförderung,
 - die Wirtschaftsförderung durch gemeinsam zu verwaltende Gewerbegebiete
 - Kooperationen zur Bewältigung des demografischen Wandels.

Weitere Aufgaben können zusätzlich gemeinsam erfüllt werden.
3.3. Die Zusammenarbeit in den vorgesehenen Aufgabenfeldern darf sich nicht nur auf unwesentliche Bereiche beschränken und soll Vorbildcharakter haben.

3.4. An einer Kooperation sollen in der Regel mindestens drei Kommunen beteiligt sein. In begründeten Ausnahmefällen genügt auch die Zusammenarbeit von zwei Kommunen.

3.5. Der Kooperationsverbund ist dauerhaft einzurichten, mindestens jedoch auf 5 Jahre.

3.6. Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 v.H. pro Jahr erzielt werden (Effizienzgewinn). Die Zuwendung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einsparungen stehen. Als Regelzuwendung für die Bildung eines entsprechenden Kooperationsverbundes von drei Kommunen wird eine Zuweisung

in Höhe von 75 000 € und bei mehr als drei Kommunen in Höhe von 100 000 € gewährt. Wird aus besonderem Grund auch die Zusammenarbeit von nur zwei Kommunen anerkannt, beträgt die Regelzuwendung 50 000 €.

3.7. Kooperationen mit einem besonderen Vorbildcharakter können eine erhöhte Zuwendung erhalten. Hierzu ist neben dem besonderen Vorbildcharakter eine breit angelegte, möglichst viele selbständige Bereiche umfassende Zusammenarbeit erforderlich. In diesem Fall können auch ausnahmsweise bereits zur Unterstützung der Projektentwicklung Mittel bewilligt werden. Diese Zuwendungen sind umgehend zurück zu erstatten, wenn danach keine förderungswürdige Kooperation begründet wird.
3.8. Freiwillige Zusammenschlüsse von Städten und Gemeinden sowie Landkreisen können auf Antrag eine besondere Zuwendung erhalten.

4. Antragsverfahren

Eine Förderung soll nur erfolgen, wenn die Durchführung des Kooperationsverbundes durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen bzw. Kreistage der an der Kooperation beteiligten Kommunen sichergestellt ist. Im Fall der Kooperation von Feuerwehren muss noch die Zustimmung der betroffenen Feuerwehren und des zuständigen Kreisbrandinspektors vorliegen. In einem formlosen Antrag sind die inhaltlichen und zeitlichen Abfolgen der konkreten Kooperation sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien in der zum Zeitpunkt der Antragstellung möglichen Genauigkeit schlüssig darzustellen. Die Anträge sind an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf dem Dienstweg zu richten. Die Aufsichtsbehörden haben dem Antrag eine bewertende Stellungnahme beizufügen.

5. Bewilligungsverfahren

Die eingegangenen Förderanträge werden nach Maßgabe der im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel und nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände oder einer von ihnen gemeinsam bestimmten Stelle bewilligt, sofern die Anerkennungskriterien erfüllt sind. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

6. Auszahlung

Die Zuweisung wird in einer Summe ausgezahlt, sobald sich die an der Kooperation beteiligten Kommunen mit dem Inhalt des Bewilligungserlasses einverstanden erklärt haben. Entfallen die Voraussetzungen der Förderung gemäß Nr. 3 vor dem Ablauf von 5 Jahren, behält sich das Hessische Ministerium des Innern und für Sport vor, die Zuweisung ganz oder zum Teil zurückzufordern.

7. Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisung sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien sind dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in einem Sachbericht nachzuweisen.

8. Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Die Rahmenvereinbarung wird den Kommunen mit der Veröffentlichung auf der Internetseite des Innenministeriums (www.hmdis.hessen.de) bekannt gegeben. Sie tritt am 02.12.2011 in Kraft und ersetzt damit die Rahmenvereinbarung vom 29.7.2011. Die Rahmenvereinbarung tritt am 01.12.2016 außer Kraft.

Wiesbaden, den 2. Dezember 2011
Boris Rhein - Staatsminister

Herausgeber:

Kompetenzzentrum für Interkommunale
Zusammenarbeit, Wiesbaden

Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Geschäftsführer: Claus Spandau
Telefon: 06405 / 15 00
Mobil: 0152 / 29 55 55 90

Layout und Satz:

Markenliebhaber GmbH
Elberfelder Straße 32
58095 Hagen (Westfalen)

Telefon: 02331 / 739 15 10
E-Mail: info@markenliebhaber.de
Web: www.markenliebhaber.de

Haftungshinweis:

Copyright liegt bei dem Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit, Wiesbaden.
Eine Verwertung der Beiträge, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung auch in elektronischer Form, ist ohne vorherige
Zustimmung unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urhebergesetz nichts anderes ergibt.

Bilder Umschlagsseiten:

© fotolia.com

Bilder Collage:

© Stephan Knips

Kompetenzzentrum für
Interkommunale Zusammenarbeit, Wiesbaden

info@ikz-hessen.de Mobil: 0152 / 295 555 90
Web: www.ikz-hessen.de 0152 / 531 800 57

